

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 21. Mai 1985

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dr. Horvatek und Abg. Kirner

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/1, betreffend Geothermie Fürstenfeld, Ankauf eines 2287 Quadratmeter großen Grundstückes von Herrn Johann Flechl, Fürstenfeld, zu einem Gesamtkaufpreis von rund 450.000 Schilling (Post 5/840013-0001) (2107);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/6, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/8, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfkosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/44, zum Beschluß Nr. 291 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ritzinger, Brandl, Hammer und Mag. Rader, betreffend die zweijährliche Berichterstattung zum Problem des Waldsterbens;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 617/5, 610/5, 616/5, 615/5, 604/5, 699/5, 700/5 und 716/3, zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, Einl.-Zahl 617/1,
- b) Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, Einl.-Zahl 610/1,
- c) Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 616/1,
- d) Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Neuhold, Einl.-Zahl 615/1,
- e) Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, Einl.-Zahl 604/1,
- f) Tschernitz, Hammer, Meyer, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 699/1,
- g) Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 700/1,
- h) Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 716/1, betreffend die Veranstaltung von Landesausstellungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird (2107);

Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 846/1, betreffend Bericht des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages über seine Tätigkeit im Jahre 1983 (2108);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (2108).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/1 dem Finanz-Ausschuß (2107).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 521/2, 522/2, 757/1 und 844/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2107).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 366/6, 372/8 und 423/44, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2107).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 617/5, 610/5, 616/5, 615/5, 604/5, 699/5, 700/5, 716/3 und 843/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (2107).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine höhere finanzielle Dotierung der Steirischen Berg- und Naturwacht (2107);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend eine rasche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bundesstraße B 83 in den Gemeindegebieten Neumarkt und St. Marein;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des „Nationalparkes Niedere Tauern“;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab zur Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Dr. Wabl, Prutsch, Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark (2108).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, über die Genehmigung eines Grundabverkaufs für das Landes-Lungenkrankenhaus und die Heilstätte Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2108).

Annahme des Antrages (2109).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 795/1 bis 830/1, betreffend Grundflächeninanspruchnahmen für Landesstraßen zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 58 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 23.448.356,50 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2109).

Annahme des Antrages (2109).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/11, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Loidl und Genossen, betreffend die Planung und den Ausbau der B 115, Eisenstraße.

Berichterstatter: Abg. Karrer (2109).

Redner: Abg. Hammer (2109), Abg. Kollmann (2110).

Annahme des Antrages (2111).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz.

Berichterstatter: Abg. Erhart (2111).

Redner: Abg. Ofner (2111), Abg. Ritzinger (2112), Landeshauptmann Dr. Krainer (2112), Landesrat Heindinger (2113), Landeshauptmann Dr. Krainer (2114), Abg. Trampusch (2114), Landeshauptmann Dr. Krainer (2114).

Annahme des Antrages (2115).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2115).

Redner: Abg. Halper (2115), Abg. Pinegger (2116), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2117), Landeshauptmann Dr. Krainer (2117).

Annahme des Antrages (2118).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Gößnitz (Abschnitt Rauscherbrücke und dem Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2118).

Annahme des Antrages (2118).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/9, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Präsident Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonn- und Feiertagen.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (2118).

Redner: Abg. DDr. Steiner (2118), Abg. Dr. Dorfer (2119).

Annahme des Antrages (2120).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 423/39, 433/7 und 440/5, zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanduth, Tschernitz, Ofner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges im Hinteren SölktaI, und zum Antrag

der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Fernsehumsetzers für Ortsteile der Gemeinden St. Ruprecht ob Murau und St. Georgen ob Murau, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer ORF-eigenen Sendeanlage für Ortsteile der Gemeinde Gaal.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (2120).

Annahme des Antrages (2120).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme.

Berichterstatter: Abg. Preamberger (2121).

Annahme des Antrages (2121).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/6, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südbahn im Lavanttal.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (2121).

Annahme des Antrages (2121).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer und Dr. Hirschmann, betreffend Verbilligung des Dieseltreibstoffpreises.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2121).

Redner: Abg. Dr. Maitz (2122).

Annahme des Antrages (2123).

12. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 846/1, betreffend den Bericht des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages über seine Tätigkeit im Jahr 1983.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2123).

Redner: Abg. Kollmann (2126), Abg. Mag. Rader (2129), Abg. Dr. Strenitz (2131), Abg. Schützenhöfer (2131).

Annahme des Antrages (2133).

13. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (2133).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 16.

Annahme des Antrages (2146).

14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2134).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 16.

Annahme des Antrages (2146).

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.“

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2134).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 16.

Annahme des Antrages (2146).

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H.

Berichterstatte: Abg. Schützenhöfer (2134).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 16: Landesrat Dr. Heidinger (2135), Landesrat Dr. Klauser (2135), Abg. Sponer (21365), Abg. Präsident Zdarsky (2136), Abg. Dr. Kalnoky (2137), Abg. Loidl (2138), Abg. Mag. Rader (2139) Abg. Dr. Wabl (2140), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2141), Landesrat Heidinger (2145).

Annahme des Antrages (2146).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Horvatek und Kirner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/1, betreffend Geothermie Fürstenfeld, Ankauf eines 2287 Quadratmeter großen Grundstückes von Herrn Johann Flechl, Fürstenfeld, zu einem Gesamtkaufpreis von rund 450.000 Schilling (Post 5/840013-0001);

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/6, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/8, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfkosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/44, zum Beschluß Nr. 291 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ritzinger, Brandl, Hammer und Mag. Rader, betreffend die zweijährliche Berichterstattung zum Problem des Waldsterbens;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 617/5, 610/5, 616/5, 615/5, 604/5, 699/5, 700/5 und 716/3, zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, Einl.-Zahl 617/1,

b) Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, Einl.-Zahl 610/1,

c) Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 616/1,

d) Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pötl und Neuhold, Einl.-Zahl 615/1,

e) Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, Einl.-Zahl 604/1,

f) Tschernitz, Hammer, Meyer, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 699/1,

g) Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 700/1,

h) Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 716/1, betreffend die Veranstaltung von Landesausstellungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine höhere finanzielle Dotierung der Steirischen Berg- und Naturwacht;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend eine rasche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bundesstraße B 83 in den Gemeindegebieten Neumarkt und St. Marein;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des „Nationalparkes Niedere Tauern“;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab zur Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Dr. Wabl, Prutsch, Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark.

Es wurde heute ein selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 846/1, betreffend Bericht des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages über seine Tätigkeit im Jahre 1983, aufgelegt.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuss oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Antrag unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen und ihn als Tagesordnungspunkt 12 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters wurden dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss heute zugewiesen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um diesem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke sowie über die im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss am 14. Mai 1985 zurückgestellte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

(Unterbrechung der Sitzung von 9.35 Uhr bis 10.05 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird; und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H.;

beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Regierungsvorlagen ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierzu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Reihung dieser neuen Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

als Tagesordnungspunkt 13 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77;

als Tagesordnungspunkt 14 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2;

als Tagesordnungspunkt 15 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2; und

als Tagesordnungspunkt 16 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87.

Falls Sie auch hier zustimmen, bitte ich Sie ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, bitte ich um mehr Ruhe im Zuschauerraum. Es findet eine öffentliche Verhandlung statt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, über die Genehmigung eines Grundabverkaufes für das Landes-Lungenkrankenhaus und die Heilstätte Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer der Liegenschaft Hörgas Nr. 70, bestehend aus folgenden Grundstücken:

KG. Gratwein: Grundstück Nr. 29/2 (zur Gänze), Grundstück Nr. 137/13, Wiese (teilweise), Grundstück Nr. 137/14, Garten (zur Gänze), Grundstück Nr. 137/15, Wiese (teilweise);

KG. Hörgas: Grundstück Nr. 91 (zur Gänze), Grundstück Nr. 818/2, Acker (teilweise), Grundstück Nr. 818/3, Garten (zur Gänze), Grundstück Nr. 818/4, Wiese (teilweise).

Das Gesamtausmaß dieser Grundstücke beträgt 3114 Quadratmeter. Auf der Baufläche Nr. 91 befindet sich ein gegen Ende des vorigen Jahrhunderts errichtetes Wohnhaus.

Die in der Anstalt Hörgas als Diplomkrankenschwester Bedienstete Maria Knoll, 8112 Gratwein, Friedhofgasse 10, ersucht mit Schreiben vom 29. Mai 1984 um Abverkauf dieser Grundstücke im genannten Ausmaß.

Seitens der Anstaltsleitung bestehen gegen einen Abverkauf dieser Liegenschaft an die Bewerberin keine Einwendungen, zumal das Areal nicht im unmittelbaren Erholungsbereich der Anstalt Hörgas, sondern südlich davon zwischen der Landesstraße nach Enzenbach und einem Bach liegt.

Das Objekt selbst befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, vor allem die aufsteigende Feuchtigkeit in den Außenmauern würde bedeutende Sanierungskosten hervorrufen.

Zur Ermittlung des Verkehrswertes wurde von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV c, „Allgemeiner Hochbau“, eine Verkehrswertschätzung erstellt. Auf Grund der Schätzgutachten vom Oktober 1984 und einer Nachschätzung vom Jänner 1985 ergibt sich für das Areal im vorerwähnten Ausmaß und das darauf befindliche Objekt unter Berücksichtigung des Bodenwertes, des Bauwertes des Gebäudes, des Wertes der technischen Außenanlagen und des Ertragswertes ein Verkehrswert von 473.000 Schilling.

Demnach wäre einem Verkauf dieses vorerwähnten Areals im Ausmaß von 3114 Quadratmeter samt dem auf der Baufläche Nr. 91 befindlichen Objekt an die Bedienstete Diplomkrankenschwester Maria Knoll zum Betrag von 473.000 Schilling zuzustimmen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 11. März 1985 mit dem Kaufanbot befaßt und dessen Annahme vorbehaltlich durch die Zustimmung des Steiermärkischen Landtages beschlossen. Der Finanz-Ausschuß hat diesem Abverkauf einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich beantrage daher die Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 795/1 bis 830/1, betreffend Grundflächeninanspruchnahmen für Landesstraßen zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 58 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 23.448.356,50 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, 795/1 bis 830/1, betrifft Grundabläsen im Zusammenhang mit Landesstraßen-

bauten und Änderungen. Es sind 58 Grundabläsen davon betroffen. Die Gesamtsumme für die Ablösungen beträgt 23.448.356,50 Schilling. Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/11, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Loidl und Genossen, betreffend die Planung und den Ausbau der B 115, Eisenstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Karrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Vorlage des Antrages der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Loidl und Genossen befaßt und der Landesregierung am 22. März 1983 zur Bearbeitung zugeleitet.

Zur Anhebung der verkehrswirtschaftlichen Infrastruktur in der Region Eisenwurzen wurde bereits 1981 ein mittelfristiges Programm erstellt, das ungefähr 100 Millionen Schilling jährlich beansprucht. Es hat daraufhin am 11. März 1981 eine Enquete des Herrn Landeshauptmannes im Bundesministerium mit den Bürgermeisterinnen und den zuständigen Abgeordneten stattgefunden, wo neuerlich über die Wichtigkeit gesprochen wurde. Dabei wurden die Prioritäten herausgearbeitet und festgestellt, daß alle von der Anlage her unzulänglichen Bundesstraßenabschnitte ausgebaut werden müssen, daß gewichtsbeschränkte und baufällige Zustandsbrücken erneuert werden müssen und daß zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Lawinenschutzbauten zu errichten sind. Es ist dann auch ein Finanzierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre besprochen worden, welches eine Summe von 845 Millionen Schilling verschlingen würde. Die Überlegung geht nun dahin, daß hier abschnittsweise an der Realisierung dieser Vorlage gearbeitet werden soll. Ich darf daher im Sinne des Antrages den Antrag zur Beschlußfassung erheben.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage ist eigentlich ein positiver Bericht über den Ausbau der Bundesstraße B 115, der sogenannten Eisenstraße, die eine wichtige Verkehrsader in dieser Region darstellt. Man kann sich aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß sie gleichzeitig auch aufzeigt, daß hier große Versäumnisse in den letzten Jahrzehnten passiert sind, daß der Straßenbau gerade in dieser Region sehr stark vernachlässigt wurde. Es ist zu begrüßen, daß 1981 ein entsprechendes Gespräch beim Bundesministerium für Bauten und

Technik stattgefunden hat, um hier endlich aufzuholen, was schon längst hätte aufgeholt werden müssen, nämlich den Ausbau der Eisen-Bundesstraße. Denn gerade diese Region ist sehr stark von den einseitigen Wirtschaftsstrukturen betroffen, und es ist äußerst schwierig, neue Arbeitsplätze in diese Region zu bringen, weil jeder neue Betrieb, der dort hinkommt, den Standortnachteil für sich zu tragen hat. Um diese Standortnachteile aufzufangen, ist es besonders wichtig, daß die Straßenverbindungen entsprechend ausgebaut werden. Nicht umsonst ist dieser Bezirk auch betroffen von den größten Abwanderungen in Österreich, und es ist daher besonders wichtig, daß diese Hauptverkehrslinie, diese Pulsader dieser Region, die Eisen-Bundesstraße B 115 zwischen Trofaiach und Altenmarkt ausgebaut wird und die Anschlüsse zur Pyhrnautobahn entsprechend hergestellt werden. Bereits jetzt sind große Bauarbeiten mit einem riesigen Volumen im Gange, aber es fehlt noch an allen Ecken und Enden, so daß die dort ansässigen Betriebe noch immer Probleme mit der Versorgung von Rohprodukten und mit der Entsorgung des fertigen Produktes haben.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich eine Frage der Reihung in der Straßenverkehrsrangordnung, die Prioritätenreihung. Ich glaube, daß die Aussage, die in dieser Vorlage gemacht wurde, daß der Bund seinen Zahlungsverpflichtungen auf Grund des seinerzeitigen Gespräches nicht nachkommt, eine sachliche Feststellung der Beamten, die diese Vorlage erarbeitet haben, aber ich kann mich als Politiker nicht zufriedengeben damit, denn ich glaube, hier liegt die politische Verantwortung einwandfrei beim zuständigen Straßenbaureferenten, daß der Bund immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, daß er seinen finanziellen Verpflichtungen in dieser Region nachkommt. Hier ist die politische Reihung des Straßenbaureferenten für diese Region von besonderer Wichtigkeit, daß dieser Straße der Vorrang gegeben wird. Es hilft mir als Vertreter dieser Region nicht, wenn drinnensteht, eine positive Rangordnung für diese B 115 zu geben, sondern ich möchte wissen, was heißt positive Rangordnung. An wievielter Stelle stehen wir? Von der 50. auf die 40. vorgereiht, ist vielleicht schon positiv, aber noch viel zu wenig, um dieser Region auch die entsprechende Verkehrsaufschließung zu einer vernünftigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu geben. Dann, glaube ich, muß noch eines getrennt werden, und das wird in dieser Vorlage noch etwas vermischt. Es gibt zwei Begriffe. Der eine Begriff ist die Eisenwurz. Hier werden 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich verstehe durchaus, daß es im Bereich der Eisenwurz, wie es genannt wird, regionale Bundesstraßen gibt, die einen ausbauwürdigen Zustand haben oder die notwendig sind, ausgebaut zu werden, aber die wichtigste Linie in dieser Region ist die B 115, die Eisen-Bundesstraße. Hier muß die Vorsorge getroffen werden, und alles unternommen werden, damit entsprechende Straßen zur Verfügung stehen, damit sich die Wirtschaft dort entsprechend entfalten kann. Ich kann nur an den zuständigen Straßenbaureferenten des Landes den einen Appell richten, hier mehr steirische Breite, mehr steirische Straßenbreite walten zu lassen, damit dieser Region entsprechend geholfen wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Pinegger: „Mehr Geld vom Bund wäre besser!“)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die nicht ganz erwartete Wortmeldung des Kollegen Hammer veranlaßt mich, gewissermaßen aus der Hüfte geschossen, einiges hier zu dieser Regierungsvorlage zu sagen. Zunächst darf ich auf zwei wichtige Aussagen des Herrn Kollegen Hammer eingehen. Der Herr Kollege Hammer hat gemeint, daß seit 1981 ein wichtiger Schritt vorausgetan wurde, und daß man nunmehr die Versäumnisse früherer Zeiten aufholt. Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, daß die Sozialistische Partei seit 1970 den Bautenminister stellt und daß selbstverständlich alle Bundesstraßenbaumittel vom Bund und nicht vom Land kommen können. (Abg. Hammer: „Seit 1945 das Land Steiermark!“) Und, bitte schön, wenn das de facto vorhanden ist, dann muß man auch seine Angriffe oder Vorwürfe nach Wien richten und nicht in Richtung des Landesstraßenreferenten, in diesem Fall in Richtung des Landeshauptmannes Dr. Krainer. Es ist ja geradezu perfid, dem Herrn Landeshauptmann vorzuwerfen, er hätte nicht immer den Herrn Bundesminister für Bauten darauf aufmerksam gemacht, daß die Eisenstraße ausgebaut werden soll und daß man dafür Geld benötigt. Ich weiß sehr gut, wie oft diese Versprechen erfolgt sind und wie intensiv das alles geschehen ist. Aber, es geht ja selbst aus dem Antrag, Herr Kollege Hammer, den du mit deinen Genossen im Jahr 1983 eingebracht hast, hervor, daß du gar nicht unbedingt für den Ausbau Sorge tragen wolltest, sondern lediglich besorgt warst, daß die Planung für die Eisen-Bundesstraße vorangetrieben wird. (Abg. Hammer: „Ich bin ja kein Straßenbaureferent!“)

Lieber Herr Kollege Hammer, der Antrag im Jahr 1983 hat gelautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Planung für einen entsprechenden Ausbau der Eisen-Bundesstraße B 115 ehest fertigzustellen und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zwecks umgehender Inangriffnahme des Ausbaues vorzulegen.“ Das ist eine falsche Richtung gewesen. Du hättest beantragen müssen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Bauten und Technik vorstellig zu werden, damit die vom Land schon lang geplanten Straßenteile der Eisen-Bundesstraße endlich vom Bund finanziert werden.“ So hätte der Antrag lauten müssen. (Abg. Hammer: „Den hättest du einbringen können, Herr Kollege Kollmann!“) Man kann nicht auf der einen Seite dem Land Steiermark Vorwürfe machen, die völlig ungerechtfertigt sind, und auf der anderen Seite nur mit Samtpfötchen in Richtung Wien marschieren – wenn überhaupt Richtung Wien marschiert wird.

Die Bedeutung der Eisenbundesstraße, meine Damen und Herren, ist wirklich unbestritten. Es ist auch ein Alpenübergang, wenn auch nicht ein Hauptübergang, aber auch ein sehr schöner Alpenübergang. Man könnte den Fremdenverkehr sichtlich ankurbeln, würde sich die Straßensituation sehr rasch und wesentlich verbessern. Aber im Jahr 1981 wurde nun Gott sei Dank ein Rahmenprogramm, ein Bauprogramm, beraten und beschlossen, das hoffentlich eingehalten wird. Ich bin zum Unterschied von vielen noch immer der

Meinung, daß der derzeitige Bautenminister die Zusagen des früheren Bautenministers einlösen wird, indem er jährlich 100 Milliarden Schilling für die Eisenwurzen – und dazu gehört ja auch die steirische Eisenstraße – zur Verfügung stellen wird. Allerdings, meine Damen und Herren, ist damit noch nicht alles getan, denn etwa 845 Millionen Schilling – es steht in dieser Vorlage – werden erforderlich sein, um das gesamte Straßennetz der Region Eisenwurzen so auszubauen, wie es heute bereits erforderlich wäre und wie man es von der sozialistischen Regierung seit 1970 in Angriff nehmen und vielleicht schon längst fertigstellen hätte können. (Abg. Hammer: „Seit 1970 wird ununterbrochen gebaut!“)

Aber nun, meine Damen und Herren, noch einen Aspekt, den ich da anhängen darf. Es geht, bitte, nicht nur um die Straßen, es geht auch darum, daß man die heimische Wirtschaft in diesen Bereichen – und die Wirtschaft wird ja hier in diesem Antrag auch angesprochen – wesentlich besser schützt als bisher. Es hilft nichts, Kollege Hammer, wenn man nur einen Werbepool macht und die heimische Wirtschaft zur Zahlung von Geldern für diesen Werbepool animiert, vielleicht auch ein bißchen unsanft animiert. Sie tun es ja gerne. Nur müßte man diese heimische Wirtschaft – und da meine ich vor allem das kleine Gewerbe und den kleinen Handel – auch an Ort und Stelle wirksam schützen. Und ich appelliere an dich als Regionalpolitiker, dort drüben auf deine Parteifreunde Einfluß zu nehmen, daß nicht, ähnlich wie in anderen Räumen, in Eisenerz – und das steht leider bevor – ein Großkaufhaus installiert wird (Abg. Tschernitz: „Da muß die Handelskammer zustimmen!“), das letztlich mindestens drei, vier, fünf andere Kaufhäuser ruinieren wird, zum Zusperrern bringen wird und auch kleine Gewerbetreibende wie Bäcker, Fleischer und dergleichen und letztlich Arbeitsplätze wegrationalisiert, weil in so einem Großmarkt selbstverständlich fast alles auf Selbstbedienung läuft. Bitte, da möchte ich dich ersuchen, auch deinen Einfluß bei deinen Parteifreunden in Eisenerz geltend zu machen.

Und noch etwas, bitte, weil wir vom Straßenbau gesprochen haben: Wer von uns hat in den letzten Monaten, ich möchte fast sagen Jahren, bemerkt, daß irgendwo noch bei einem Autobahnbau, bei einem Schnellstraßenbau oder bei einem Bundesstraßenbau ein mittelständischer heimischer Baumeister eingesetzt wurde? Ich persönlich nicht, und das tut mir sehr weh, das schmerzt mich sehr! Denn es wäre wirklich möglich – und es sollte so vorgegangen werden –, daß man die riesigen Baulose, die man seitens Wien ausschreibt – vor allem beim Autobahn- und Schnellstraßenbau –, doch ein wenig mehr teilt. (Abg. Tschernitz: „Herr Kollege, das wäre Aufgabe der Baumeister, daß sie sich koordinieren in diesen Regionen. Dann könnten sie das übernehmen. Wenn sie sich untereinander uneinig sind, geht das nicht!“) Es wäre wirklich gelacht, daß nicht ein mittelständischer Baumeister eine kleine Straßenbrücke herstellen kann oder eine Überführung oder einen Plattendurchlaß oder so ein ähnliches Straßenbauwerk. Solches würde die heimische Bauwirtschaft beflügeln, nicht Pfuscherpartien, sondern diese Maßnahmen sollten geschehen.

Und, bitte, fahrt einmal durch Leoben, Ihr werdet sehen: Baufirmen mit burgenländischen Kennzeichen

an den LKWs, auswärtige Baufirmen, die ihre großen Tafeln aufstellen. Ich will nur eine nennen: Vierbah-nige Straße B 116, Jakobikreuz Leoben, Zielbau Klagenfurt baut. Ist das noch Sinn und Zweck? Ist das eine Förderung der steirischen Wirtschaft?

Meine Damen und Herren, dorthin muß die Richtung gehen und nicht in Richtung eines Landesstraßenreferenten, der ohnehin immer in Wien versucht, Mittel für den steirischen Straßenbau zu bekommen. Dorthin müßt ihr eure Wünsche und eure energischen Anforderungen richten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage behandelt die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Im Rahmen der „Funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes“ wurden vom Österreichischen Institut für Raumplanung sämtliche Landesstraßen, die wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege untersucht und funktionell bewertet. Für das Untersuchungsnetz wurde sodann ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab gewählt, so daß eine optimale Anpassung des Straßennetzes an die zum Teil geänderte Wirtschafts- und Siedlungsstruktur möglich wurde.

In Anlehnung an die bei der Neufestlegung des Bundesstraßennetzes verwendeten Prinzipien und Einstufungsmaßstäbe wurden auch die verschiedenen hohen Funktionen der Landesstraßen in Kategorienstufen unterteilt. Und zwar in die Stufen 1 bis 4. Diese Stufen bei den Landesstraßen wurden dann noch in drei weitere Kategorien aufgegliedert, und der Bericht sagt nun, daß die Stolzalpenstraße in dieser Einstufung die Kategorie 8 hat, so daß eigentlich dieser Vorlage zu entnehmen ist, daß mit einer Übernahme auf lange Zeit offensichtlich nicht zu rechnen ist. Ich ersuche namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ofner.

Abg. Ofner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Sponer, Erhart, Tschernitz und ich haben einen Antrag eingebracht, worin diese Stolz-alpenstraße vom Land übernommen werden sollte. Es ist zur Zeit eine Privatstraße des Landes, und es wäre,

glaube ich, sicherlich sehr notwendig. Wie aus der gegenständlichen Vorlage hervorgeht, wurden im Rahmen der funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes vom österreichischen Institut für Raumplanung sämtliche Landesstraßen sowie die wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege untersucht und funktionell bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist, daß diese 6,9 Kilometer lange Stolzalpenstraße in die Kategorie 8 fällt, also in die niedrigste Rangbezeichnung. Wie das Institut zu diesem Ergebnis kommt, meine geschätzten Damen und Herren, wird mir immer unverständlich bleiben. Diese Herren haben sich anscheinend die Straße nicht angeschaut, sie haben sich überhaupt damit kaum befaßt, denn jeder, der diese Straße kennt, weiß, wie viele Fahrzeuge laufend diesen Straßenabschnitt befahren. Das Landeskrankenhaus Stolzalpe ist der größte Betrieb des ganzen Bezirkes Murau. Allein über 400 Beschäftigte verkehren täglich auf dieser Straße. Dazu kommt aber noch, daß über 400 Patienten sehr oft von ihren Angehörigen besucht werden und Menschen nicht nur des Bezirkes Murau oder aus der Steiermark, sondern aus dem ganzen Bundesland eben diese Straße befahren. Man kann sicher sagen, daß es eine überregionale Straße ist. Wenn die Gemeinde Stolzalpe auch nur etwa 600 Einwohner hat, so wird diese Straße auch als Verbindungsweg in das Rantental, aber auch von den Bewohnern der Gemeinde Rinegg sehr stark benutzt. Es ist daher wirklich unverständlich, wie man auf eine so niedrige Rangbewertung kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genauso unverständlich war für die Bewohner der Gemeinde Stolzalpe, aber auch für mich folgend, daß bei der letzten Straßenübernahme, die das Land zirka in den siebziger Jahren durchgeführt hat, sehr wohl ein Teil dieser Verbindungsstraße übernommen wurde. Diese Übernahme erfolgte in der ÖVP-Gemeinde Rinegg und endete genau bei der Ortstafel der Gemeinde Stolzalpe. Verständlich, weil die Gemeinde Stolzalpe eben eine sozialistisch geführte Gemeinde ist. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das glaubt dir niemand!“) Es ist sehr interessant, lieber Kollege, schauen Sie sich das an. Diese Stolzalpenstraße wird sehr lange schon vom Land erhalten und laufend ausgebaut. Richtigerweise müßten diese Mittel aus dem Straßenbudget des Landes finanziert werden. Leider ist es hier umgekehrt der Fall. Hier werden Mittel für den Straßenausbau und für die Straßenerhaltung aus dem Budget der Krankenanstalten heraus finanziert, und das ist nicht in Ordnung. Dies belastet natürlich das Krankenanstaltenbudget zusätzlich. Ich betone daher, meine Damen und Herren, daß diese Vorlage in dieser Form von mir nur sehr enttäuscht zur Kenntnis genommen werden kann. Eine Übernahme wäre nicht nur vom Verkehrsaufkommen her von großer Wichtigkeit, sondern auch aus der Sicht der Krankenanstalten und deren Finanzierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Ofner – gleich wie ich –, aus dem Bezirk Murau kommend, hat sich verständlicherweise mit der Frage der Stolzalpenstraße auseinander-

gesetzt. Ich kann seinen Worten in weiten Passagen durchaus folgen und sie unterstreichen. Es ist richtig, daß die Stolzalpenstraße eine sehr wesentliche Bedeutung hat, und zwar nicht nur im örtlichen Bereich, sondern selbstverständlich weit darüber hinaus. Wenn man weiß, daß beispielsweise das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe mit dem angeschlossenen Kinderheim über 460 Beschäftigte hat, zwischen 330 und 500 Patienten hat, dann kann man sich vorstellen, was allein die Besucherzahl, die ganzen Transporte, die dorthin geführt werden, für Verkehrsfrequenzen erzeugen: Darüber hinaus sind natürlich die tägliche Versorgung dieses Krankenhauses von Bedeutung und außerdem der tägliche Verkehr der Bediensteten. Wenn aber der Herr Abgeordnete Ofner diese Forderung, die berechtigt ist, daß die Stolzalpenstraße ausgebaut wird, damit verbindet, daß er sozusagen einen Griff in die Mottenkiste der Politik macht, so kann ich nur den Kopf schütteln. Er vermeint, eine politische Entscheidung in der im Jahre 1970 vollzogenen Straßenübernahme in der Gemeinde Rinegg zu sehen. Jeder von uns weiß, daß 1970 der Grundsatz galt, daß entlegene Kleingemeinden, die die Straßenlasten nicht tragen konnten, durch Landesstraßenübernahmen unterstützt werden. Das war nicht nur in Rinegg so; und heute sitzt der neue Bürgermeister von Zeuschach da in der Besuchergalerie, und der weiß es genauso, daß in Zeuschach der gleiche Fall war, wo auch die Straße übernommen wurde. Das hat nichts mit der Politik zu tun. Aber, Herr Abgeordneter Ofner, warum haben Sie nicht an den Spitalsreferenten, der heute hier sitzt und uns zuhört, und an seine Vorgänger die Aufforderung gerichtet, daß sie etwas mehr tun für die Privatstraße, die ausschließlich in der Verwaltung des Krankenhausressorts liegt? (Landesrat Heidinger: „Sollen wir Kranke pflegen oder sollen wir Straßen bauen?“) Wenn also die Straße, darf ich den Satz fertigsagen, nicht in dem Zustand ist, wie wir sie gerne hätten, dann tragen Sie dazu ein gerüttelt Maß bei. Aber jetzt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie mir noch etwas sagen wollen. Es ist außer Zweifel, daß alles getan werden muß, um diese Straße in dem Zustand zu erhalten, daß sie den heutigen Erfordernissen entspricht. Tatsache ist aber, daß sie derzeit im Straßenbereich beziehungsweise im Verwaltungsbereich des Krankenhauswesens liegt und es durchaus eine Frage der Überlegung ist, ob man sie nicht auch in das Landesstraßennetz eingliedert. Darüber läßt sich gerne reden. Entscheidend aber ist, daß die Straße so in Ordnung ist, daß sie jederzeit für Kranke und für die Bediensteten befahren werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach diesem Theaterdonner dieser beiden Herren Abgeordneten dachte ich, ich werde ohne eine Antwort auskommen, weil schon beim Herrn Abgeordneten Hammer erkennbar war, daß er eigentlich keine wollte, sondern die Gelegenheit benutzte, sich reinzuwaschen in einem ganz bestimmten Sinn des Wortes. (Abg. Hammer: „Ich habe keine Schuld. Ich brauche mich nicht reinzuwaschen!“) Ich bin Ihnen darüber

wirklich nicht böse, Herr Kollege, Sie haben vom Herrn Abgeordneten Kollmann eine so treffende und schöne Antwort bekommen, daß ich sie treffender nicht geben könnte. Und ich will mit Ihnen auch in dieser Frage nicht polemisieren, denn Sie haben das ohnedies mit sich selber getan.

Aber der Herr Abgeordnete Ofner – Herr Bürgermeister und Abgeordneter, Sie waren damals noch nicht in dem Hohen Haus, glaube ich. Da war der zuständige Referent – wenn ich mich recht erinnere – für das Krankenhauswesen der Landesrat Hannes Bammer, und der war für die sozialistische Fraktion auch der Verhandler in allen Fragen der Straßenübernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz. Wir haben das ja mit allen Parteien abgehandelt, ebenso mit den Freiheitlichen, und vielleicht ist Ihnen daher auch der Zusammenhang nicht gegenwärtig und kann Ihnen auch nicht gegenwärtig sein.

Die Sache war so: Wir haben damals eine Neubewertung des Landesstraßennetzes – der Herr Abgeordnete Loidl kann sich sicher erinnern, weil er damals da und auch dabei war – vornehmen lassen, und zwar vom Institut für Raumplanung in Wien, einem hochangesehenen, unabhängigen, wissenschaftlich geführten Institut – Österreichisches Institut für Raumplanung –, und das Ergebnis dieser Neubewertung des Landesstraßennetzes und aller anderen Straßenkategorien war die Basis für die Verhandlung hinsichtlich der Übernahme. Nun haben wir dann nach langen, langen, sehr intensiven, auch vor Ort geführten Verhandlungen – ich habe mir alle diese Straßen mit den Herren der Landesbaudirektion selber angeschaut – uns dazu entschlossen – das war ein großer Schritt –, zu sagen: „Wir übernehmen 454 Kilometer Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz.“ Das ist der größte Anteil von Gemeindestraßen, der je in der Geschichte vom Land übernommen wurde – eine Riesensache –, und weil wir uns gefunden hatten – (Abg. Brandl: „Hat der Bund auch etwas getan?“) Nein, der Bund hat gar nichts dazugetan. Ich werde Ihnen aber dazu auch gerne etwas sagen, weil das wirklich wichtig ist. Der Brandl war damals zwar da, aber offenbar nicht der Straßenreferent (Abg. Brandl: „Sicher nicht!“), daher weiß er das nicht mehr, aber der Loidl sitzt daneben, der wird ihn gerne aufklären. Wir haben also damals auch vor Ort unendlich viele Verhandlungen geführt und dann schließlich gesagt: „Jetzt treffen wir in dieser Frage eine Vereinbarung aller drei Landtagsparteien“, denn natürlich war klar, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Wir haben jetzt immerhin ein Landesstraßennetz, das das größte in ganz Österreich ist – es ist 3307 Kilometer, das ist ein enorm großes Landesstraßennetz –, und wir haben uns auf folgende Formulierung geeinigt – ich gebe Ihnen gerne auch die schriftlichen Unterlagen, damit Sie das auch noch nachlesen können –: Bevor der Bund – Herr Abgeordneter Brandl, das ist die Frage, die mit dem Bund zusammenhängt – vom Land keine neuen Landesstraßen ins Bundesstraßennetz übernimmt, kann das Land auch keine Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz übernehmen. Und das ist bis heute nicht geschehen. Das sind jetzt also fast zwölf Jahre – das meine ich, Herr Kollege Brandl, zur Aufklärung – und – (Abg. Loidl: „Seitdem ist nichts übernommen worden!“ – Abg. Brandl: – „Vorher ist übernommen worden!“) Ja,

ja. Aber, lieber Freund Brandl, wir reden von zwei verschiedenen Dingen. Ich rede von der Vereinbarung, die wir mit Ihrem Klub und dem freiheitlichen Klub damals übereinstimmend geschlossen haben, nach dieser großartigen Leistung der Übernahme von 454 Kilometern Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz. Da haben wir gesagt: „Neue Übernahmen sind möglich, wenn der Bund von uns neuerdings übernimmt.“ Das ist die Voraussetzung. Zur Frage dieser Straße da oben: Wir haben uns das – ich habe mit dem damaligen Landesrat Bammer ja ein sehr gutes Verhältnis gehabt – ganz gediegen ausgedet. Der Herr Landesrat Bammer hat zu mir gesagt: „Ja, natürlich bin ich froh, wenn ich die Straße da oben anbringe“, die auch, bitte schön, vom Land instand zu halten ist (Abg. Ofner: „Das habe ich gesagt!“), weil sie dem Land gehört! „Ja, aber soll ich das von einem Häferl ins andere gießen?“ war die Frage. Ganz steirisch g'redt, verstehen Sie mich? (Abg. Ofner: „Es wäre gerechter, wenn es aus dem Landesstraßenbudget kommen würde!“) Damit haben wir ja sehr vielen anderen wirklich helfen können, indem wir ohnedies dort auch selber angesprochen sind, nicht wahr? Und daher, glaube ich, löst sich das Problem, das Sie dargestellt haben, eigentlich auf. Denn die Gemeinde ist in keiner Weise belastet, sondern in jedem Fall das Land. Daß der Kollege Heidinger wahrscheinlich das auch lieber dem Landesstraßenbaureferenten überreichen würde, das nehme ich an, das ist auch ganz normal, aber das wird nicht geschehen, und zwar deshalb nicht, weil wir es immer so gehabt haben und uns auch wirklich daran halten. Noch dazu gibt es eine Drei-Parteien-Vereinbarung. Das geschieht vielleicht irgendwann einmal, wenn der Bund von uns wieder Straßen übernimmt. Das wollte ich Ihnen auch sagen, weil Sie das nicht wissen können, und damit ist die Problematik wirklich auf das reduziert, was sie ist: nämlich ein Problem des Landes. Ich wünsche dem Herrn Landesrat Heidinger sehr, daß er mit seiner Gemeinde da ins reine kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Gerhard Heidinger.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Angelegenheit hat weder mit der Übernahme von Straßen durch den Bund noch mit einer Gemeindestraße etwas zu tun, sondern es handelt sich hier um eine private Landesstraße, die aus dem Krankenanstaltenbudget erhalten werden muß. Sie haben mich seinerzeit zu Recht gefragt: „Wozu müssen Sie in Ihren Krankenanstalten Viehzucht und Viehmast, die sogenannte Landessau, betreiben?“ Ich habe das eingesehen und habe die Meinung vertreten: „Na, soweit als möglich sollen wir die Dinge abstoßen, weil sie zu Unrecht das Budget der Krankenanstalten belasten.“ Diese Privatstraße ist nichts anderes als eine Belastung des Krankenanstaltenbudgets, die an und für sich mit der Patientenversorgung nichts zu tun hat, es sei denn, der Herr Landeshauptmann steht auf dem Standpunkt, daß alle Krankenanstalten auch dafür Sorge tragen müssen, daß die Patienten zu ihnen kommen können. Das ist ja nicht der Fall, und die Stolzalpe bildet eine Ausnahme, und es ist eben der berechtigte Wunsch der

dort Anwesenden, sowohl der Bewohner der Stolzalpe als auch weit darüber hinausgehend ein Anliegen jener, die als Patienten oder Besucher auf die Stolzalpe hinauf müssen, und ich glaube, daß das Land Steiermark diese Straße weit besser ausbauen und betreuen könnte, als es derzeit über die Krankenanstalt möglich ist. Das ist der Hintergrund dieses Antrages, und ich glaube, es ist ein berechtigter Antrag, und ich bin jetzt schon davon überzeugt, daß über kurz oder lang durch eine Änderung der Situation, die wir heute beschließen werden, sich auch auf diesem Sektor etwas ändern wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Krainer.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich freue mich, daß das von Ihnen so deutlich gemacht wurde, Herr Kollege, nämlich, daß wir in der Frage in jedem Fall angesprochen sind, nicht wahr? Ich bin gerne bereit, Ihnen bei den Budgetverhandlungen beizustehen, daß Sie um Gottes Willen in dieser Aufgabe, die wirklich keine Aufgabe der Krankenbetreuung ist – das liegt auf der Hand –, zu Mitteln kommen, die Ihnen ermöglichen, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich kann das sehr gut verstehen. Dazu bin ich gerne bereit. Aber, bitte schön, gehören tut die Straße uns, wenn wir es ganz schlicht formulieren, und Sie gehören auch dazu. Ich meine also, insofern ist das eine Sache, die sich am besten auf diese Weise wird lösen lassen. Nicht auf die Weise, Herr Bürgermeister und Abgeordneter, wie Sie es vorgeschlagen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist jetzt doch eine Straßendebatte daraus geworden, und es ist versucht worden, hier von verschiedener Seite Aufklärungen zu geben. Ich habe selbst noch eine Frage, weil ich verunsichert wurde. Der Abgeordnete Kollmann hat gefordert, man möge beim Bundesstraßenbau, insbesondere bei Schnellstraßen und Autobahnen, kürzere Teilabschnitte bauen, damit auch, wie er meinte, die Aufträge an heimische mittelständische Gewerbe- und Wirtschaftstreibende vergeben werden können. Ich habe auch zugehört, der Herr Landeshauptmann hat dem auch zugestimmt und das begrüßt. Ich habe aber voriges Jahr an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage gerichtet, wieso eigentlich beim Ausbau der Pyhrnautobahn in Richtung Leibnitz so unendlich lange Baustellen sind, und man möge doch versuchen, kürzere Baustellen zu schaffen. (Abg. Kollmann: „Für die Pyhrn ist doch nicht der Landeshauptmann zuständig!“) Ich habe dann eine ausführliche schriftliche Antwort bekommen, in der gestanden ist, es ist aus Gründen der Abwicklung und der Verkehrsregelung nicht möglich. Man muß lange Abschnitte machen. Ich würde auch hier um Aufklärung bitten. Hat jetzt der Abgeordnete Kollmann recht und besteht die Möglichkeit von der Landesplanung her, sehr kurze Abschnitte zu machen, um auch kleinere Firmen zu beschäftigen, oder stimmt die Antwort, die ich von Ihnen, geschätzter Herr Landeshauptmann,

bekommen habe, daß es sehr schwer möglich ist, kürzere Abschnitte zu planen und auch zu realisieren? Es wäre für mich auch eine Aufklärung. (Beifall bei der SPÖ.)

Landeshauptmann Dr. Krainer: Es ist überhaupt keine Frage, daß das, was der Herr Abgeordnete Kollmann urgiert – ich freue mich über diese Gelegenheit, dazu auch Stellung nehmen zu können –, ein ganz großes Problem der Bauwirtschaft von heute ist. Alle, die mit diesen Problemen befaßt sind, wissen, daß natürlich in einer Zeit, in der Mechanisierung in einem so hohen Maße fortgeschritten ist, gerade bei Autobahnbauten, Schnellstraßenbauten natürlich die Länge des Abschnittes eher in Richtung auf größere Baulose tendiert. Das ist eine ganz in der Sache liegende Entwicklung. Ich bin aber ganz seiner Meinung, daß wir in diesen Fragen eben auch unterscheiden müssen. Ich habe zum Beispiel gestern den Baudirektor bei mir gehabt, der mit einer Frage gekommen ist im Hinblick auf die Vergabe einer relativ kleinen Brücke bei einem Landesstraßenausbau in der Oststeiermark, um das nicht im Detail zu konkretisieren, weil die Sache noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe auch dort bei der Frage des Baudirektors dafür plädiert, daß die lokale Firma, kleines Bauunternehmen, noch dazu in einer großen Problematik dieses Landesteiles der Bauwirtschaft betreffend, den Vorzug erhält vor einer großen Firma, die aus ganz bestimmten Gründen hier erstgereiht war. Wir haben dazu auch die gesetzliche Handhabe, sonst könnte man das überhaupt nicht machen. Ich bekenne mich also durchaus, Herr Abgeordneter Trampusch, zu dem, was ich in der Anfragebeantwortung gesagt habe, und ich bekenne mich ebenso, wie ich vermute, daß die meisten Mitglieder des Hohen Hauses es tun würden, wenn sie persönlich dazu gefragt würden, daß, wo immer es möglich ist, wir dafür sorgen, daß die Klein- und Mittelstruktur gerade auch in der Bauwirtschaft jene Chancengleichheit erhält, die ihr wirklich nicht nur deshalb zukommt, weil es sich im Regelfall auch im hervorragend geführte Unternehmungen handelt, die bei uns mit im Spiel sind, sondern insbesondere auch deshalb, weil die regionalwirtschaftliche Komponente ihre ganz große Bedeutung hat. (Beifall bei der ÖVP.) Der Streit, zum Beispiel bei der Errichtung, das weiß der Herr Abgeordnete Loidl auch sehr genau, weil er jener Mann ist, der hier auf der SPÖ-Seite zuständig ist, in der Frage ASFINAG mit dem abgetretenen Bautenminister, in der Frage überhaupt der Auslagerung großer Autobahn- und S-Bahn-Projekte aus der „normalen“ Betreuung durch die Bauämter der Länder, war nicht zuletzt damit begründet, daß diese großen Gesellschaften riesige Ausschreibungen sozusagen zum Normalfall gemacht haben, bei dem noch dazu fast ausschließlich Wiener Zivilingenieurbüros, große Bankunternehmungen der Bauwirtschaft den ganz natürlichen Vorrang bekommen haben. Das war der Grund, warum wir lange mit dem damaligen Minister Sekanina gerade in dieser Frage uns auseinandergesetzt haben. Heute haben wir einen Modus gefunden, bei dem versucht wurde, ich glaube in einer durchaus gediegenen Weise, einen einigermaßen gerechten Anteil gerade an diesen Großbauten auch regionalwirtschaftlich in jenen Bereichen zu haben, in denen sie gebaut werden, sprich auch ganz konkret bei uns in der

Steiermark. Ich danke Ihnen daher sehr, daß Sie diese Frage heute hier angesprochen haben und mir damit Gelegenheit gegeben haben, Ihnen die entsprechende Aufklärung zu vermitteln. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Der Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen wurde in einer Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 13. Juni 1984 zugewiesen.

Hiezu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Im Rahmen der „Funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes“ wurden vom Österreichischen Institut für Raumplanung sämtliche Landesstraßen, die wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege untersucht und funktionell bewertet. Für das Untersuchungsnetz wurde sodann ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab gewählt, so daß eine optimale Anpassung des Straßennetzes an die zum Teil geänderte Wirtschafts- und Siedlungsstruktur möglich wurde.

In Anlehnung an die bei der Neufestlegung des Bundesstraßennetzes verwendeten Prinzipien und Einstufungsmaßstäbe wurden auch die verschiedenen hohen Funktionen der Landesstraßen in Kategorienstufen unterteilt.

Das Bundesstraßennetz gliedert sich nach den Funktionen in vier Kategorien, die von internationalen Transitverbindungen bis zu regionalen und kleinräumigen Hauptverbindungen reichen.

Das Netz der Landesstraßen schließt daran nahtlos an und ist nach den Funktionen in drei weitere Kategorien aufgegliedert, wobei die Kategorie V regionale Verbindungen, die Kategorie VI kleinräumige Verbindungen und die Kategorie VII kleinräumige Verbindungen und Erschließungsstraßen umfaßt.

Die nächstniedrigeren Kategorien VIII–0 bestehen aus Gemeindestraßen und Sonstigen Straßen, wobei der Kategorie VIII Straßen mit einer eingeschränkten lokalen überörtlichen Funktion und der Kategorie 0 Straßen mit rein örtlicher Bedeutung zugeordnet werden.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde eine funktionelle Neuordnung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen, deren wesentlichster Bestandteil die Übernahme von 454 Kilometer an Gemeindestraßen gemäß Landtagsbeschluß Nr. 566 vom 28. November 1973 war.

Weitere Übernahmen von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz können erst dann erfolgen, wenn

seitens des Bundes durch Übernahmen das sehr umfangreiche Landesstraßennetz entlastet wird, was eben ausgeführt wurde.

Die gegenständliche Gemeindestraße Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 zweigt in Maria Lankowitz von der Gemeindestraße Lankowitz-Dorf ab und endet an der B 70, Packer Straße, in Pichling. Die Länge der Straße beträgt 1,1 Kilometer, davon liegen im Gemeindegebiet von Maria Lankowitz 0,6 Kilometer und im Gemeindegebiet von Köflach 0,5 Kilometer. Vom Österreichischen Institut für Raumplanung wurde die Gemeindestraße Maria Lankowitz bis zur B 70 in die Kategorie + VIII eingestuft und entspricht daher nach den oben angeführten Kriterien derzeit der Straßengattung einer Gemeindestraße. Die Landesregierung stellt daher den Beschlußantrag. Dieser Antrag wurde im Verkehrsausschuß so zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Halper.

Abg. Halper: Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Auch die beiden Stücke, Einl.-Zahl 581 und 582, der Tagesordnung zu den Punkten 5 und 6 behandeln den Wunsch von mehreren Gemeinden auf Übernahme von Gemeindestraßen durch das Land Steiermark. Man könnte nach der vorhergehenden Diskussion dazu sagen und meinen, in Abwandlung eines berühmten Satzes, den jener amerikanische Astronaut geprägt hat, als er als erster Mensch den Boden des Mondes betreten hat: „ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein großer für die gesamte Menschheit“. So könnte ich in Abwandlung zur Vorlage und zum Bericht sagen: „ein kleiner finanzieller Schritt für das Land Steiermark, aber ein bedeutsamer Schritt für eine kleine Gemeinde“. In diesem Fall für die Marktgemeinde Maria Lankowitz bei einer Budgetrelation von 1 zu 1000. Also doch ein sehr bedeutsamer Schritt. Ich meine aber, bei diesem Schritt sind wir sicher ein bißchen stecken geblieben. Als Abgeordneter bin ich vermutlich mit meinem Anliegen etwas ausgerutscht. Die kleine weststeirische Gemeinde Maria Lankowitz, geschätzte Damen und Herren – und hier bietet sich der Idealfall geradezu an, weil im Zuge der Errichtung der Umfahrung Köflach, der B 77, der Bund ein etwa 800 Meter langes Straßenstück der L 342 übernommen hat oder übernehmen wird und hier die Kompensation denkbar wäre, um dieser kleinen Gemeinde mit 2514 Einwohnern zu helfen, wobei auch diese Gemeinde, um nur zwei Größenordnungen zu sagen, in den letzten Jahren einem enormen Strukturwandel ausgesetzt worden ist. Aus der einstmalig blühenden Bergbaugemeinde mit über 1000 beschäftigten Bergarbeitern ist leider nur mehr eine Gemeinde geworden, die heute über 110 Industriearbeitsplätze verfügt. Nur zwei Zahlen noch dazu: 1962 als sechziggrößte Gemeinde der Steiermark gewertet, mit einer Steuerkopfquote bei 100 gereiht, 1982 nur mehr die dreiund-siebziggrößte – also Abwanderung der Jugend –, bei der Steuerkopfquote an 222. Stelle gereiht. Das ist mehr als die Hälfte unter dem Bundesdurchschnitt, ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt gelegen. Nun, ich meine, daß diese ehemals stolze Bergbaugemeinde sicher eine große finanzielle Belastung besitzt.

Sie muß allein 110 Kilometer Straßen erhalten, überwiegend in Gegenden, die bis nahezu 2000 Meter Seehöhe als Aufschließungswege und -straßen für bäuerliche Anwesen und auch für den Fremdenverkehr dienlich sind.

Wir haben schon – und ich in meiner Eigenschaft als weststeirischer Abgeordneter – vor mehreren Jahren einen dritten Antrag, der bis zum heutigen Tage nicht behandelt worden ist, auf Übernahme der für die Gemeinde sehr wichtigen, für den Fremdenverkehr sehr bedeutsamen 15 Kilometer langen Gemeindestraße in das Stubalmgebiet zum Alten Almhaus – ein sehr beliebtes Wintersport- und Sommerfremdenverkehrsgebiet – gestellt. Aber auch hier haben wir bis zum heutigen Tage keine Erledigung vorgefunden.

Und so sind, geschätzte Damen und Herren, der Fremdenverkehr einerseits und der Wallfahrtortismus andererseits – Maria Lankowitz ist ja die zweitgrößte Marienwallfahrtsstätte Österreichs – die einzige Chance, doch eine lebensfähige Gemeinde zu bleiben. So möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß sich im besonderen Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe bemühen, diese Gemeinde zu beleben, und daher wäre es eine bedeutsame Entlastung für das Gemeindesäckel, wenn dieses 6,6 Kilometer lange Straßenstück, das in allen drei Gemeinden – Köflach, Göbnitz, Maria Lankowitz – ist, vom Land Steiermark, auch nur zum adäquaten Teil, den der Bund im Rahmen der L342 übernimmt, übernommen werden würde, weil für die Erhaltung dieses Straßennetzes allein in Maria Lankowitz – ich habe es schon gesagt: 110 Kilometer – 15 Prozent des laufenden Budgets aufgewendet werden müssen.

Und ein letztes Problem: Zum Punkt Umfahrung Köflach, B 77, Einbindung der Gemeinde Maria Lankowitz, muß man feststellen, daß wir hier nahezu ähnliche Verhältnisse haben, wie wir sie am Sonntag beim Grand Prix in Monte Carlo gesehen haben. Eine Einbindung, die von jedem Autofahrer das Höchstmögliche an Konzentration und sportlicher Fairneß verlangt. Es wurde dazu vieles gesagt, der Straßenkoordinator und viele Experten sind gekommen, und es hat geheißen, daß das geändert wird. Es scheint aber so, als wenn man den Mond anbellt würde, denn es rührt sich überhaupt nichts. Das Problem steht also nach wie vor im Raum. Ich meine, es wäre dringend notwendig, auch dieses Stück zu verbessern und verkehrsfunktionsfähig zu gestalten.

Ein Letztes noch: Wenn wir heute darüber gesprochen haben und es auch gehört haben, daß es zu einer funktionellen Neubewertung des Bundesstraßen-, Landesstraßen- und Gemeindestraßennetzes gekommen ist, dann – wenn ich mich richtig entsinne – war das in den Jahren 1971 bis 1972, Beschlußfassung 1973, als 454 Kilometer Landesstraßen übernommen worden sind. Bitte schön, nur zwei Zahlen dazu: Im Jahre 1971 hat es in Österreich 1,2 Millionen PKW und LKW gegeben. Derzeitige Statistik: 3,6 Millionen LKW und PKW, eine Vervielfachung der Verkehrsfrequenz, Transitverkehr und andere Probleme mehr. Deshalb, meine ich, wäre es wichtig, auch über eine Neuordnung aus diesen Kriterien heraus zu diskutieren, auch die neugelagerten Regionalbelange zu diskutieren und auch den vordergründigen Aufgaben gerecht zu werden, nämlich dort, wo Strukturveränderungen waren,

so wie in der Marktgemeinde Maria Lankowitz – eben dem Schwächeren –, zu helfen.

Geschätzte Damen und Herren, als Erstunterzeichner dieses Antrages und auch des unter Punkt 6 nunmehr zur Behandlung aufliegenden Antrages muß ich meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen und auch enttäuscht zur Kenntnis nehmen, daß dieses Stück nicht vom Land Steiermark übernommen werden kann. Ich werde mich aber bemühen, es in Zukunft mit Kampf weiter fortzusetzen. Irgendwann werden wir die Kompensation Bundesstraße B 77 – L 342 – Gemeindestraßen doch unter Dach und Fach bringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pinegger.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Heilige Gesänge, lieber Herr Kollege Halper, sind, bezogen auf die Straßen, von dir hier abgeführt worden. Ich darf, meine Damen und Herren, hier wohl, und zwar sehr deutlich, vermerken, und ich habe mich veranlaßt gefühlt, hier in dieser gesamten Konzeption, lieber Kollege Halper, auch kurz nachdenklich zu werden. Weil der Herr Kollege Halper sehr stark von Prioritäten und Reihungen sprach, darf ich ihm wohl zurufen, daß bezüglich der Prioritäten und der Reihungen im Hause links, bezogen auf unseren Bezirk, nicht immer die erwünschte einheitliche Meinung gegeben war.

Es hat einer langen Zeit bedurft, sich dessen zu besinnen, und zwar frei nach der Schubert-Messe „Wohin soll ich mich wenden“, und es ist glücklich dann zu einer Lösung gekommen, wenn ich an den Zentralzubringer denke, der von euch über das St. Martin Gelände kriecht war, ihr habt dann eingeschwenkt auf die Variante Schnellstraße. (Abg. Halper: „Übleis wird alles Üble lösen!“) Übleis wird alle Übel lösen, Kollege Halper, ich hoffe – denn diese Meinung, bezogen auf Übernahme von Landesstraßen, wir würden diesem, deinem Begehren, jederzeit sofort beitreten, wenn analog auch der Bund hier Gleiches walten ließe. Es ist sicher kein Geheimnis, daß das Land, ohne kompetent zu sein, aber nur aus der Sorge heraus, verkehrstechnisch unseren Raum für das Jahr 2000 so zu bringen, daß wir einigermaßen, um die regionalen Schwierigkeiten überbrücken zu können, Bestand haben, daß wir 1,5 Milliarden Schilling für den Autobahnbau, Autobahn Süd und Pyhrn, einbringen. Ich nehme es sehr wohl an, daß man mit diesen 1,5 Milliarden Schilling einige Stücke von Landesstraßen übernehmen hätte können. Dem war nicht so, meine lieben Kollegen. (Beifall bei der ÖVP.) Dann darf ich des weiteren noch ausführen, Herr Kollege Halper, das Land hat in den letzten Jahren größte Anstrengungen unternommen in unserer Region. Die Landesstraße, sprich Hirscheegg, Graden, Geistthal und ähnliche mehr, wurde ausgebaut. Ich möchte hier von dieser Stelle aus auch als Vertreter des Bezirkes herzlich dem Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Straßenreferent danken. Der Wünsche gibt es viele, und es scheint mir verschiedentlich so zu sein, meine lieben Kollegen von links, daß Sie sich eifrig üben,

solche Anträge einzubringen, sie sind paktiert. Sie wissen sehr wohl, daß Sie mit dieser Antragstellung in diesen Räumen, wo Sie daheim sind, und zwar in der Optik, dann super daliegen, aber einmal kommt die Ernüchterung, wenn es dann nicht möglich ist. Fahren Sie weiter diesen Kurs! Jedenfalls glaube ich, meine Damen und Herren, von dieser Stelle aus sagen zu müssen, ich hätte auch genügend Anträge einzubringen, aber man muß auch Realist sein, Kollege Dr. Wabl. Denn es scheint die Welle zu sein, hier das so abzuwickeln.

Ich darf, meine Damen und Herren, abschließend sagen. Ich stehe nicht an, daß das, was Kollege Halper hier meinte, nicht von uns mitvertreten werden würde. Ich schließe mich, überhaupt wenn es um unseren Bezirk geht, sehr wohl an. Lieber Kollege Halper, was die Wallfahrten anbelangt, werden wir uns sicher bemühen, diesem Marienheiligtum Maria Lankowitz entsprechend die Referenz zu erweisen.

Meine Damen und Herren, ich darf hier abschließend die Bitte an ihre Adresse richten. Bemühen Sie sich, so wie Sie sich hier lautstark um diese Übernahmen von Gemeindestraßen bemühen, und als Bürgermeister einer sehr kleinen Gemeinde auch mit einer minimalen Finanzkraft habe ich auch, öffentlich-rechtliche Interessentenwege und Gemeindewege zusammengefaßt, 150 Kilometer Straßennetz zu erhalten. Bemühen Sie sich bei den Bundesstellen in Wien, daß auch der Bund – Kollege Halper –, und zwar – (Abg. Halper: „Ich habe von der Einbindung von Maria Lankowitz aus der B 77 gesprochen. Hier ist bekannt, daß das Stück der B 77 früher Landesstraße war. Um diesen Austausch geht es!“) Es ist ein zweiter Antrag auch noch hier, lieber Kollege Halper.

Ich würde bitten, schaut in Wien, Übleis möge auch die Millionen einbringen, daß der Bund, so wie Sie begehrt sind auf Landesebene, auch Landesstraßen übernimmt. In dieser Gesinnung möchte ich diese meine Ausführungen betrachtet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Wir haben schon viele Argumente gehört, warum was nicht geht. Ich glaube, eines wäre noch hinzuzufügen. In den Jahren 1971, 1972 und 1973 wurde die Neubewertung der Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen durchgeführt, aber im Jahre 1974 wurde dann das Landesstraßen-10-Jahres-Ausbauprogramm – ich glaube so hat es geheißen – aufgelegt, und hier wurden die Zielsetzungen so weit gestellt, daß alle Landesstraßen in den zehn Jahren ausgebaut werden sollten. Ich weiß schon, daß heute immer wieder das Argument auftaucht, wir haben für die Autobahnen Gelder freimachen müssen und daher ist alles andere zurückgeblieben, aber wir sollten doch daran denken, und hier ist mit Sicherheit der Referent zu fragen, warum nicht andere Geldquellen erschlossen wurden, um dieses 10-Jahres-Ausbauprogramm wirklich auch einzuhalten, und gerade jetzt im Jahre 1985 sind die zehn Jahre um. Somit kann man vergleichen, was wurde ausgebaut, was konnte nicht ausgebaut wer-

den, und es wäre sinnvoll, wenn es schon bis jetzt nicht möglich war, das neu zu überdenken, neu zu bewerten und hier auf Grund der Veränderungen, die auch der Herr Abgeordnete Halper angezogen hat, daß es heute dreimal so viele Fahrzeuge auf Steiermarks Straßen gibt wie im Jahre 1971, daß man diese Randbedingungen mit einbaut und eine Neubewertung durchführt. Aber ich glaube, eines wäre noch anzuschließen. Der Herr Landeshauptmann hat von der Bevorzugung der regionalen Baumeister und Bauunternehmungen gesprochen, weil eben verschiedene Regionen wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Das hört sich sehr gut an, aber von der Gerechtigkeit her ist das vielleicht für die Gemeindeebene berechtigt, landesweit wäre zu sagen, daß die 5-Prozent-Klausel wirklich zu überdenken ist, denn der am Ort ansässige Baumeister hat gewisse Vorteile, die Ortskenntnis, die kurzen Wege, die laufende Bauleitung, auch die Einrichtungen sind direkt bei der Hand. Im Grunde genommen eigentlich eine Erleichterung gegenüber jenen, die große Anfahrtswege haben, die zusätzlich Maschinen und anderes Material herbeischaffen müssen. Hier glaube ich, kann man es sich nicht so leicht machen, und man sagt, das ist einfach mit der 5-Prozent-Klausel zu erledigen, zumal in unserer Landesverfassung die Vergabekontrollkommission vorgesehen ist, und wir haben schon seit zwei oder drei Jahren des Landesrechnungshof, und dort sollte diese Vergabekontrollkommission eingerichtet werden, damit auch in der Vergabe solche Probleme fachlich richtig behandelt werden können. In der Zukunft soll ein gerechteres Modell erarbeitet werden, das auch die Vergaben der öffentlichen Hand gerechter möglich macht. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Weil Sie, Herr Abgeordneter, noch drei neue Probleme angesprochen haben, möchte ich kurz dazu Stellung nehmen. Das 10-Jahres-Landesstraßenbauprogramm, wie Sie als Mitarbeiter des Landesbauamtes wissen, ist eine geradezu beispielhafte Initiative unserer Straßenbauer im Jahre 1975 gewesen – Computerprogramm. Was das Faszinierende an der Geschichte ist, jetzt haben wir die zehn Jahre fast hinter uns, und es ist wirklich durchgeführt worden, und daher bereiten wir bereits das nächste 10-Jahres-Landesstraßenbauprogramm vor.

Ich kann Ihnen das gerne heute hier auch offiziell sagen, weil natürlich eine innere Logik verlangt, daß nach Beendigung eines ersten erfolgreichen Programmes das zweite auf derselben Basis anschließt. Was die berühmte Diskussion um die Önorm betrifft und auch die Frage der 5 Prozent, sind wir da eigentlich sehr diskussionsbereit. Und das, was Sie im Hinblick auf die örtlichen Baumeister und überhaupt auf die regionalwirtschaftliche Komponente gesagt haben, das habe ich ja in meinem früheren Beitrag gemeint: daß wir nämlich versuchen, auf der einen Seite die rasante, auch technologische Entwicklung in diesem Bereich nicht aufzuhalten, aber doch Gegengewichte zu schaffen, die nicht eine völlige Ausradierung von gewachsenen örtlichen und regionalen Strukturen zur Folge haben. Das ist in der Praxis unter anderem – ich habe das Beispiel angezogen – auch auf der Basis der

bestehenden Gesetze etwa möglich, und zwar in einem ganz bestimmten Fall, in dem die Arbeitsmarktlage gebietet, dem lokalen Unternehmer auf Grund der Ausschreibung gewisse Vorteile einzuräumen. Das haben wir also, und ich habe gerade gestern eine solche Causa mit dem Herrn Landesbaudirektor in diesem Sinne übrigens auch besprochen. Erfreulicherweise gibt es da im Regelfall in der Bauverwaltung des Landes auch keine Probleme.

Ich möchte aber auch kurz, Herr Abgeordneter Halper, Ihre Problematik ansprechen, weil das natürlich eine ganz echte Problematik ist. Sie haben an Hand des Beispiels der Marktgemeinde Maria Lankowitz gezeigt, wie der Strukturwandel eben auch Gemeindestrukturen in einer Weise beeinträchtigen kann, wie uns das allen wirklich in keiner Weise genehm ist. Deshalb glaube ich, daß wir mit der Möglichkeit, über unsere Gemeindereferenten auch einen internen Ausgleich zu schaffen, relativ – würde ich meinen – situationsgemäß agieren können. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross, der ja für die sozialistischen Gemeinden zuständig ist wie ich für die ÖVP-Gemeinden und die übrigen, ist, glaube ich, in einem hohen Maße daran interessiert, gerade auch mit Bedarfszuweisungsmitteln den Versuch zu unternehmen, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen – neben dem vorhandenen Finanzausgleich. Das ist ja – wenn Sie so wollen – eine Art sehr brauchbarer neuerlicher Finanzausgleich, der auf diese Weise geschieht. So haben wir zum Beispiel auch in Fragen von wichtigen Gemeindestraßen, die eben auf Grund unserer Übereinkunft nach der Neubewertung des Landesstraßennetzes nicht übernommen werden konnten, Ausgleich geschaffen. Ich habe eine ganze Reihe von Straßen, die Gemeindestraßen sind, in meinem Bereich, und ich nehme an, daß das beim Kollegen Gross nicht anders ist, wo wir auf diesem Wege über die IIe versuchen, auch die verkehrlichen Notwendigkeiten einigermaßen zu bewältigen, so daß insgesamt die vorhandenen Gegebenheiten – Bundesstraßen, Landesstraßen, Gemeindestraßen, Interessentenwege – natürlich auch in einem Sinne dem Ausgleich unterliegen, wie er bei unserem System nur überhaupt möglich ist. Ich würde also auch in solchen Fragen glauben, daß da eine echte Chance besteht, und wir sind da gerade auch den eigenen Referenten gegenüber immer sehr bemüht, den Gegebenheiten entsprechend einen solchen Ausgleich zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Gößnitz (Abschnitt Rauscherbrücke und dem Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark als Landesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Hohes Haus!

Der Bericht wiederholt sich. Es geht um ein anderes Straßenstück in der gleichen Gemeinde. Die Gemeindestraße Maria Lankowitz-Gößnitz zweigt in Maria Lankowitz von der L 342, Lankowitzstraße, ab und endet im Dorf im Gemeindegebiet Gößnitz. Die Länge der Straße beträgt 5,6 Kilometer. Davon liegen im Gemeindegebiet von Maria Lankowitz 3 Kilometer und im Gemeindegebiet von Gößnitz 2,6 Kilometer. Vom Österreichischen Institut für Raumplanung wurde die Gemeindestraße Maria Lankowitz-Gößnitz in die Kategorie VIII eingestuft, und dies entspricht nach den oben angeführten Kriterien – wieder also dieselbe Beurteilung – derzeit der Straßengattung einer Gemeindestraße.

Auch diese Vorlage wurde im Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß so zur Kenntnis genommen. Ich beantrage daher die Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/9, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Präsident Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonn- und Feiertagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag geht in Richtung Erweiterung der Offenhaltungszeiten im Landeszeughaus. Durch Zuweisung von zwei Bediensteten ist es ab 1985 möglich geworden, diese Offenhaltungszeit um täglich eine Stunde zu erweitern, so daß wochentags das Landeszeughaus von 9 bis 17 Uhr geöffnet ist und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 13 Uhr. Im Bericht wird aber ausgeführt, daß diese jetzige Regelung nur beim derzeitigen Besucherandrang am Landeszeughaus möglich ist. 1984 waren das insgesamt 62.157 Personen und eine Steigerungsrate von 9,6 Prozent gegenüber 1983. Wenn sich diese Zahl aber neuerlich erhöht, müßten neue Personalmaßnahmen veranlaßt werden.

Der Bericht ist positiv, und ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. DDr. Steiner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte diesem Antrag sehr zustimmen und begrüßen, daß dieses Zeughaus diese Unterstützung erfährt, daß es seit der Einstellung von zwei Dienstposten möglich ist, an Wochentagen von 9 bis 17 Uhr

und Samstag und Sonntag von 9 bis 13 Uhr offenzuhalten. Dadurch gewinnt das Zeughaus, glaube ich, weiterhin an Bedeutung. Dieses Zeughaus ist es wert: Es ist die größte Waffensammlung der Welt überhaupt. Es ist kein Museum, obwohl es in die große Kategorie der Landesmuseen gehört. Es ist eine Waffenkammer, die sich so präsentiert wie herauf aus den Tagen, als Graz die Hauptstadt in Österreich war – Steiermark, Kärnten, Krain. Es wurde gesagt, daß bei den Führungen eine Steigerung um 1708 im Jahr 1984 zu verzeichnen war und es 62.000 Besucher gab. Wir stellen fest, im April dieses Jahres sind es 4587 Besucher gewesen, eine Steigerung von über 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Arbeit kann nur bewältigt werden, wenn zusätzlich vier bis sechs Aufseher, die zugleich Restauratoren sind, tätig sind. Es ist eine Ausstellung ohne Vitrinen. Die Aufsicht ist sehr wichtig, denn es kann an und für sich, wie es etwa amerikanische Freunde, die ich geführt habe, festgestellt haben –: „Wir würden so wertvolle Gegenstände unter Vitrinen stellen, unter Schutz stellen, damit ja nicht etwas genommen werden kann.“ Das Überwachungssystem muß zum Teil noch besser werden. Außerdem leisten diese Aufseher einen Dienst von 22 bis 24 Schilling pro Stunde, weil sie nach den Ruhegebußbestimmungen nicht mehr verdienen dürfen als 2100 Schilling pro Monat. Diese Leute tun das selbstlos, indem sie in zwei Turnussen, etwa vier bis sechs, alle 14 Tage abwechseln und dabei Aufsicht halten und Führungen machen. Er war von der Stadtgemeinde Graz eine Führerin vom Stadtrat Matzka abgestellt worden. Sie ist wieder abgezogen geworden in den Stadtbereich, Fremdenverkehrsbereich. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt, die sehr am Funktionieren des Zeughauses interessiert sein müßte, wieder eine fremdsprachliche Führung dem Landeszeughaus zur Verfügung stellt. Außerdem war es möglich, daß durch die Marktordnungsbestimmungen arbeitslose sprachkundige Lehrer als Führer tätig waren. Die Zeit ist auch abgelaufen, sie müßten wieder eingestellt werden, denn an und für sich ist die fremdsprachige Führung sehr wichtig, wenn man feststellt, daß etwa oft 40 bis 60 Prozent Ausländer dieses berühmte Zeughaus besuchen. Es ist das Zeughaus wirklich ein Denkmal der Tapferkeit und der treuerfüllten Pflicht gegenüber dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Als die Türken anstürmten, wurden die Soldaten von hieraus ausgestattet, 1642 bis 1644 wurde dieses Zeughaus erbaut, um Platzstätte zu sein, nicht Museum, um die Leute bewaffnen zu können, die gegen die Türken antreten. Es war unter Maria Theresia, als das Heer entstanden ist, daß man von der Seite des Staates das Zeughaus auflösen wollte, verkaufen wollte, und da waren es die steirischen Landstände, die Maria Theresia gebeten haben, es zu belassen. Sie hat 1749 zugestimmt, und so ist dieses Zeughaus ein Juwel abendländischer Geschichte, abendländischer Tapferkeit und Leistungswillen gegenüber dem Erzfeind, wie es damals die Türken waren. Ich würde wünschen, daß die Frequenz so anhält, zur Verbreitung unserer österreichischen Geschichte, aber auch im Sinne des Fremdenverkehrs, daß dann die Unterstützung von seiten der Stadt und vom Land erfolgt, daß noch mehr Dienstposten zur Verfügung gestellt werden, um das bewältigen zu können. Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die heute zur Kenntnis zu nehmenden erweiterten Offenhaltungszeiten des Landeszeughauses sind zweifellos auch für unsere Fremdenverkehrsentwicklung, insbesondere für die Stadt Graz wichtig. Graz lag bisher, meine Damen und Herren, und das ist unbestritten, abseits des internationalen Verkehrsstromes. In der weiten Welt sind für Österreich die Städte Wien, Salzburg und Innsbruck bekannt. Von Graz weiß man kaum etwas, obwohl doch unser Graz viel Geschichte hat und viele bedeutende Zeugen seiner großen Geschichte bieten kann, und eine Perle dieser Zeugen der Geschichte unserer Stadt ist, wie schon Kollege DDr. Steiner ausgeführt hat, dieses Landeszeughaus mit der größten Sammlung mittelalterlicher Waffen der Welt. Im Gegensatz zum eher negativen Gesamttrend der Fremdenverkehrsentwicklung in Österreich in den vergangenen Jahren, wie wir wissen, konnte der Städtetourismus in den letzten Jahren beachtliche Zuwachsraten erreichen. Ich gebe zu, daß das auch einem internationalen Trend entspricht, daß der Kulturtourismus mehr und mehr im Kommen ist, nur sollten wir gerade in Graz diese Entwicklung nicht verschlafen. So hatten alle bedeutenden Landeshauptstädte in Österreich einschließlich Wien zunehmende Übernachtungen zwischen 6 und 11 Prozent in den vergangenen Jahren. Graz konnte 1984 eine Zunahme von 7 Prozent mit 406.000 Übernachtungen und somit das beste Ergebnis seit Kriegsende verzeichnen. Dazu muß, Hohes Haus, gesagt werden: 1983 und 1984 wurden die Grundlagen für einen professionellen Städtetourismus in Graz geschaffen. Zunächst wurde von der Technischen Universität ein Fremdenverkehrskonzept für Graz entwickelt, und in weiterer Folge wurden mit Franz Krugfahrt ein Verkaufsmanager installiert und eine Verkaufswerbelinie für Graz erarbeitet. Dieses Konzept wird offensichtlich konsequent und zielstrebig realisiert. Auch die ersten Monate des Jahres 1985, und das ist besonders erfreulich, erbrachten neuerlich eine Zuwachsrate von über 10 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist, daß in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte in der Infrastruktur des Grazer Städtetourismus erzielt werden konnten. Das Grazer Kongresszentrum, gegen den Widerstand der Sozialisten in der Stadt und im Land erbaut, das Kasino, ein Freizeit- und Erholungszentrum südlich von Graz sowie ein neues Hotel in der Innenstadt, das sogenannte Schloßberghotel, und ein im Ausbau befindliches 240-Betten-Hotel mit Einkaufszentrum, das Europahotel am Bahnhof, werden sicherlich neue Gäste nach Graz bringen. Eine zentrale Informationsstelle in der Grazer Herrengasse, das sogenannte Steiermarkhaus, ist eine zusätzliche Serviceleistung für die Gäste in Graz. Das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Grazer Zeughaus mit der größten Sammlung mittelalterlicher Waffen der Welt kann seine Serviceleistung im Hinblick auf Offenhaltungs- und Führungszeiten zweifellos immer noch verbessern. Es ist erfreulich, daß 1984, wie schon DDr. Steiner sagte, über 62.000 Besucher hier verzeichnet werden konnten. Sicherlich sind damit für das

Land zusätzliche Kosten verbunden, aber ich glaube schon, daß sich diese auf Grund der Umwegsrentabilität, die sich daraus ergibt, durchaus vertreten lassen. Vorrangig wird eine Beseitigung der bisherigen Auslastungslöcher in der Grazer Fremdenverkehrswirtschaft im Sommer, an den Wochenenden und in der Zeit vom Dezember bis März jeden Jahres sein. Neben Schwerpunktwerbung in den Hoffungsgebieten Bundesrepublik Deutschland, Italien, Schweiz, Frankreich, USA und Kanada wird die Einbindung von Graz in internationale Projekte und Gemeinschaftsvorhaben in Zusammenarbeit selbstverständlich mit der österreichischen Fremdenverkehrswerbung notwendig sein. Ich glaube, daß wir die Österreichnostalgie im gesamten norditalienischen Raum etwa durchaus für den Grazer Fremdenverkehr nützen sollten, jedenfalls wesentlich mehr als bisher. Letzten Endes wird für die Zukunft von Graz im Städtetourismus auch eine entsprechende verkehrsmäßige Erschließung entscheidend sein. Erforderlich wäre eine weitgehende Einbindung in den internationalen und nationalen Flugverkehr, das selbstverständlich teilweise schon geschehen ist, aber nicht genügen kann, sowie eine wesentliche Beschleunigung des Bahntransportes und vor allem der weitere zügige Ausbau der Autobahnen. Ich kann nicht umhin, Hohes Haus, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, daß der Bayrische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Anton Jaumann, anläßlich des Deutschlandtages und einer Veranstaltung der Deutschen Handelskammer in Österreich auf der Grazer Messe in seinem Referat erwähnt hat, daß in der EG die finanzielle Hilfe für den weiteren Ausbau der Pyhrnautobahn zwischen Pyhrnpaß und Passau so gut wie schon ziemlich sicher war und daß dann dieser unglückselige Straßenverkehrsbeitrag in Österreich beschlossen wurde, und über Nacht hat man in der EG gesagt, wenn sie den Straßenverkehrsbeitrag haben, dann sollen sie damit ihre Autobahnen bauen. Nichts ist daraus geworden. (Abg. Loidl: „Das kann man jetzt leicht sagen – hinterher!“) Lieber Loidl, ich wiederhole nur das, was der Bayrische Staatsminister Jaumann im Messehaus gesagt hat. Es war eine Menge Zuhörer dort, und ich nehme nicht an, daß er hierher gekommen ist, um uns eine Unwahrheit zu erzählen. Alles ist an sich auch nicht überraschend. (Abg. Loidl: „Das ist eine Ausrede!“) Wir haben damals bei der Einführung des Straßenverkehrsbeitrages an dieser Stelle gesagt, daß das natürlich Maßnahmen internationaler Art gegen unsere Wirtschaft und gegen unser Land zur Folge haben wird. Die Stadt Graz hat sich selbst die Zielvorgabe gegeben, in ihrer Fremdenverkehrsentwicklung bis zum Jahre 1988 es auf 600.000 Nächtigungen zu bringen. Diese Latte ist sehr hoch gelegt, wenn man bedenkt, daß es voriges Jahr knapp über 400.000 gewesen sind. Aber ich glaube, diese Hoffnungen scheinen berechtigt zu sein. Das ist insgesamt, Hohes Haus, sehr erfreulich. Man kann nur sagen: Tun wir alles, um diese Chance zu nutzen! Die erweiterten Offenhaltungszeiten im Landeszeughaus sind ein guter, wenn auch kleiner Beitrag hiezu. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 423/39, 433/7 und 440/5, zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanduth, Tschernitz, Ofner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges im Hinteren SölktaI, und zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Fernsehumsetzers für Ortsteile der Gemeinden St. Ruprecht ob Murau und St. Georgen ob Murau, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer ORF-eigenen Sendeanlage für Ortsteile der Gemeinde Gaal.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Vorlage werden drei Gebiete angesprochen, welche noch immer schlechten Fernsehempfang haben. Es sind dies das Hintere SölktaI, Ortsteile der Gemeinden St. Ruprecht ob Murau und St. Georgen ob Murau sowie Ortsteile der Gemeinde Gaal. Auf Grund der eingebrachten Anträge hat die Steiermärkische Landesregierung in einem entsprechenden Schreiben den Österreichischen Rundfunk aufgefordert, die technischen Voraussetzungen für den Empfang der Fernsehprogramme in den in Rede stehenden Gebieten zu schaffen. In diesem Schreiben wird die Situation in diesen Gebieten detailliert dargestellt und vor allem auf die besondere Verantwortung des Österreichischen Rundfunks als Anstalt öffentlichen Rechtes mit seinem Monopol auf dem Gebiet des Hörfunks und Fernsehens hingewiesen.

Generalintendant Gerd Bacher hat zu diesem Schreiben mitgeteilt, daß er zwar den Wunsch der betroffenen Gebiete verstehe, jedoch nicht vermag, eine Abhilfe zu versprechen. Es mangelt ja nicht an gutem Willen – wie es wörtlich heißt – des Österreichischen Rundfunks, die bestmögliche Versorgung zu garantieren, sondern an den Geldmitteln. Er werde das Kuratorium über die dringlichen Vorstellungen informieren und hoffe, in absehbarer Zeit zu einer besseren Dotierung des weiteren Senderausbaues zu kommen.

Im Namen des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Anton Prensberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Preamberger: Hohes Haus!

Am 29. Juni 1982 wurde dieser Antrag mit der Begründung gestellt, daß beim Tierambulatorium in der Zimmerplatzgasse bereits seit zehn Jahren ein Fernwärmeanschluß besteht. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark das Landes-tierambulatorium als wirtschaftliche Einheit an Dr. Lukas verpachtet hat. Es wird darauf hingewiesen, daß nun sämtliche Räume inzwischen mit Fernwärme statt wie bisher mit Kohleöfen beheizt werden.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/6, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit der Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal. Wie wir alle wissen, bilden ja die Schnellstraßen das hochrangige Straßennetz Österreichs und stellen vor allen Dingen die Verbindung zum europäischen Verkehrsnetz dar. Es ist sicherlich notwendig, spezielle Wegweisungen, die eine wesentliche Orientierungshilfe und natürlich auch einen bedeutsamen Beitrag für die Verkehrssicherheit darstellen, anzubringen. Die Wegweisung sollen auf die richtige Wegfindung und natürlich auch auf eine möglichst umwegfreie Fahrtroute ausgerichtet sein. Da gerade an Abfahrten immer wieder Fahrentscheidungen getroffen werden, ist es um so mehr notwendig, zeitgerecht jene funktionsfähigen Hinweistafeln anzubringen.

Es sind hier in dieser Vorlage sechs Punkte aufgezeigt, die die grundlegenden Forderungen darstellen. Es sollen möglichst wenige Hinweistafeln angebracht werden, aber diese sollten markante Informationen für den Verkehrsteilnehmer zeigen.

Im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik für die bundesländerüberschreitenden Ziele eine Festlegung getroffen, wo beispielsweise auf der B 78, Obdacher Straße, als Kärntner Ziel „Wolfsberg“ und in Kärnten als steirisches Ziel „Zeltweg“ gewählt wurden. Nachdem aber die Südautobahn, die A 2, zur Anschlußstelle Twimberg noch nicht voll verkehrswirksam ist, ist man übereingekommen, daß für die Anschlußstelle Twimberg die gesamten Wegweisungen erst später errichtet werden und die Zielangaben noch zu überprüfen sein werden. Im Einvernehmen mit den Kärntner Dienststellen konnten von seiten des

Landes alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die angesprochenen Ziele gerade für die Bezirke Judenburg, Knittelfeld und Murau auch dann bei dieser Anbringung eine stärkere Berücksichtigung finden mögen. Andererseits wird sicherlich auch das Land Kärnten mit solchen Wünschen an die Steiermark herantreten, um natürlich auch Fremdenverkehrsziele in Kärnten mit Hinweistafeln bekanntzugeben.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, daß diese Vorlage, betreffend Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal, zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Zdarsky: Keine Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer und Dr. Hirschmann, betreffend Verbilligung des Dieseltreibstoffpreises.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag wurde im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß beraten, und zwar behandelt er die seinerzeitige Initiative der hier angeführten Abgeordneten, betreffend Verbilligung des Dieseltreibstoffes. Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 3. Dezember 1984 mit dieser Angelegenheit befaßt und ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Dazu hat der ressortmäßig zuständige Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wie folgt Stellung genommen:

Erstens wurde der aufgezeigten Initiative der Abgeordneten recht gegeben und die angeführten Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Dieselmotoren auf Kosten von Benzin unterstützt. Der angesprochene Umweltaspekt kommt auch im Energiebericht 1984 der Bundesregierung entsprechend zum Ausdruck. Es werden dabei zwei Umstände besonders herausgestrichen. Und zwar: Erstens: Die Erzeugung von Dieselmotoren im Inland aus importiertem Rohöl ist nicht unbeschränkt vermehrbar. Aus einer Tonne Rohöl können derzeit rund 13 bis 15 Prozent Dieselmotoren erzeugt werden. Weiters wird erwähnt, ein vermehrter Import von Dieselmotoren scheint aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen nach Meinung des zuständigen Ministeriums nicht wünschenswert. Zweitens wird hier angeführt, daß darauf hingewiesen werden muß, daß die behördliche Preisregelung für Dieselmotoren seinerzeit primär aus versorgungspolitischer Notwendigkeit vom zuständigen Handelsministerium aufgegeben wurde an die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen. Es wird dann noch erwähnt, daß die Entwicklung auf dem Treibstoffpreissektor im zuständigen Ressort des Bundes laufend beobachtet wird. Somit besteht nach Mei-

nung des Handelsministeriums bei volkswirtschaftlich ungerechtfertigt erscheinenden Entwicklungen jederzeit die Möglichkeit, regulierend einzugreifen.

Ich darf namens des zuständigen Ausschusses um Annahme der Vorlage ersuchen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag vom 2. Juli 1984 fand noch vor der großen Diskussion über die Katalysatoren statt. In der Zwischenzeit hat sich auch an der Wirksamkeit dieser Katalysatoren eine Diskussion entzündet, und man ist gar nicht mehr so sicher, daß der schrittweise Weg, selbst wenn er beschritten würde, wie er jetzt im Gesetz vorgesehen ist, tatsächlich zu jenen Ergebnissen führt, die wir uns im Sinne der Umwelt erwarten. Ich habe im Anschluß an diese Diskussion die Gesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Meßtechnik, bei uns kurz als AVL bekannt, von Herrn Prof. Dr. Hans List seinerzeit gegründet und in der Zwischenzeit weltweit für die kleinen Dieselmotoren tätig, gebeten, ein Gutachten zu erstellen, damit man einmal sehen kann, inwieweit die Schadstoffemissionen bei Benzinmotoren und bei Dieselmotoren, vor allem wenn es sich um modernere kleinere Motoren handelt, vergleichbar sind und wieviel der Diesel eigentlich umweltschonender ist. Ich habe hier dann auf einem Schaubild auftragen lassen, wie die Belastung eines Dieselmotors eines mittleren Autos mit 1500 Kubikzentimeter gegenüber dem Diesel aussieht und wie eine etwas gehobenere Mittelklasse, 1900-Kubikzentimeter-Motor, aussieht. Wenn man beim Benzinmotor die Belastung für Kohlenmonoxyd, für ungesättigte Kohlenwasserstoffe und Stickoxyde aufträgt und gleich 100 Prozent setzt. Dann schaut das so aus, daß das für Kohlenmonoxyd, wenn der Benzinmotor 100 Prozent Belastung bringt, 53 Gramm sind, und das kann man dann mit internationalen Werten vergleichen, das ist aber sehr schwierig. Daher würde ich sagen: 100 Prozent Benzinmotor, dann hat der Dieselmotor davon nur 11 Prozent der Kohlenmonoxydbelastung. Wenn ich gleichsetze den Ausstoß von Kohlenwasserstoff und Stickoxyden 100 Prozent Benzinmotor bei 1500 Kubikzentimeter, dann hat der Dieselmotor lediglich 35 Prozent davon Ausstoß bei diesen beiden Umweltschädigern Kohlenwasserstoff und Stickoxyd. Wenn ich das gleiche noch mache bei einem etwas größeren PKW, dann sieht man bei 1900 Kubikzentimeter, daß ebenso die Belastung von Kohlenmonoxyd als auch Kohlenwasserstoff und Stickoxyd 12 Prozent oder nur 25 Prozent des Benzinmotors ist. Das ist bei den modernen, jetzt von AVL weltweit in der Entwicklung beeinflussten kleineren Dieselmotoren ganz eindeutig und nachgewiesen. Dieses Schaubild soll nicht dazu führen, daß man jetzt sagt, viele Leute sind Umweltschädiger mit benzinbetriebenen Autos und andere sind umweltfreundlich, die mit Diesel fahren. Das ist und bleibt die Entscheidung jedes einzelnen. Nur glaube ich, daß die Verantwortung in der Politik davon ausgehen muß, wenn wir umweltschonender mit PKWs fahren wollen, dann soll jemand, der umweltschonender fährt, auch einen entsprechenden Anreiz bekommen. Jetzt möchte

ich Ihnen sagen, wie sich der Kauf von Diesel-PKWs in Österreich entwickelt hat, auch ohne einen solchen Anreiz in der Zwischenzeit. Allein deshalb, weil der Diesel-PKW weniger, nur zwei Drittel bis zur Hälfte, des Kraftstoffes eines benzinbetriebenen PKWs braucht, haben schon sehr viele Österreicher auf diesen Diesels-PKW gegriffen. 1983 war der Anteil von Diesel-PKWs in Österreich am Gesamtmarkt nur 3,1 Prozent, 1985 in den ersten drei Monaten 10 Prozent (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das waren in erster Linie Dienstfahrzeuge!“) – Taxi und alle möglichen anderen Betriebsfahrzeuge im besonderen – beträgt der Anteil an dieselbetriebenen PKWs in Gesamtösterreich 10 Prozent, also genau dreimal so viel. Das ist ein deutliches Zeichen, daß man mit einem vernünftigen volkswirtschaftlichen Argument etwas erreichen kann. Der Kollege Prensberger hat gerade gesagt, die Verbesserung der Dieselmotoren. Genau auf das wollte ich hin. Die AVL hat dabei weltweit mitgewirkt, daß zum Beispiel das Starten mit den Schnellglühkerzen nunmehr kein Problem ist, daß die kleinen Dieselmotoren weich und schnell laufen und daß auch in der Beschleunigung durchaus interessante Werte erzielt werden können. Daß das seinerzeit von jedem echten Automobilisten – und auch ich fuhr gerne schnell und mit großen Autos bisher, das hat sich geändert –, daß dieses kulturlose Dieselnageln, das Rattern relativ leise geworden ist. Worauf ich hin will, ist folgendes: Es wird jetzt noch gesagt und behauptet, und das hat noch einige Berechtigung, daß der Dieselmotor zwar bei den genannten Ausstoßmengen CO, HX und NOX nur ein Zehntel der Belastung hat, daß aber der Ruß ein schwieriges Problem und sogar eine Substanz ist, die sehr gefährlich sei. Daher schlage ich vor, eine neue gesetzliche Fixierung des Rußausstoßes, einen neuen Grenzwert einzuführen. Bundesgesetzlich lautet die Regelung zur Zeit, nur „der Diesel darf so viel Rauch wie üblich produzieren“. Das ist ein Kautschukparagraph, der sollte endlich jetzt auf Grund der neuen technischen Entwicklungen klar umrissen werden, so wie in den Vereinigten Staaten von Amerika eine so klare Regelung vorhanden ist.

Ein zweites Argument, das aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer gekommen ist. Der Schwefelgehalt von Dieseldieselkraftstoff mußte wesentlich gesenkt werden. Gestern hat Minister Steyrer die ÖMV und die Landesverantwortlichen eingeladen, und bei dieser Gelegenheit wurde von der ÖMV mitgeteilt, daß der Schwefelgehalt des Dieseldieselkraftstoffes für alle Kraftfahrzeuge, also PKW oder LKW, von 0,6 Prozent auf 0,3 Prozent verringert wurde. Das ist ein sehr beachtlicher erster Schritt. Es muß aber nach unseren Vorstellungen – und diese hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler dort auch deponiert – das Ziel sein, diesen Wert auf 0,15 weiter zu senken. Dann ist auch das Argument der restlichen Verschmutzung durch Diesel-PKWs nicht mehr haltbar, und dann kommt der dritte und wesentliche Vorschlag, den ich hier in der Beantwortung durch den Handelsminister nicht vorfinde: Dann müßte man nämlich den Dieselfahrern, die einen Diesel-PKW fahren, einen echten Anreiz bieten. Ich verstehe, daß man den Dieseldieselkraftstoffpreis nicht insgesamt senken will, weil man dadurch noch mehr Schwerverkehr auf die Straße und weg von der Schiene bringen würde. Das ist ein Argument, dem man sich nicht verschließen kann. Ich

verstehe aber nicht, daß man nicht bei der Anschaffung für zum Beispiel Pendler, die das Fahrzeug ja nicht zur Hetz oder Gaudée benutzen, sondern zum täglichen Fahren zur Arbeit, oder für Familien mit mehr Kindern, die sich in ihren finanziellen Gebarungen auch sehr, sehr schwer tun – wie wir alle wissen –, den Luxussteuersatz von 32 Prozent bei der Mehrwertsteuer, der auch für einen Diesel-PKW zu zahlen ist, wenigstens auf den Normalsteuersatz von 20 Prozent reduzieren könnte. Diesen Vorschlag sollten wir doch sehr, sehr überlegen, denn dann würde mit dieser Verringerung von 12 Prozent Mehrwertsteuer der kleine Diesel-PKW oder mittlere Diesel-PKW etwa gleich viel kosten wie ein Benzin-PKW in dieser Größenordnung. Und er würde nur etwa die Hälfte des Treibstoffes brauchen und daher wesentlich wirtschaftlicher sein. Und als Allerwichtigste, das bei dieser Debatte ja der Ausgangspunkt war: Er würde um vieles umweltschonender in Betrieb genommen werden können als der Benzin-PKW.

Ich fasse also zusammen, und Sie können mir glauben, ich rede hier nicht vom Wasser und trinke selber Wein, sondern ich habe seit mehreren Monaten meinen schönen Turbo-2-Liter mit einem Verbrauch von 12 bis 14 Liter Superbenzin – und wir treffen uns ja hier und da in der Tiefgarage, wenn wir parken – gegen einen Diesel-PKW eingetauscht, der jetzt zwischen sechs und sieben Liter Diesel braucht, ein bißchen lauter ist, aber durchaus ein ansprechendes Fahrzeug ist. Deshalb kann ich das auch sagen, weil ich das selbst gemacht habe und weil wir in unserem Betrieb die Anzahl der Einsatzfahrzeuge durch die Halbierung der Betriebskosten fast verdoppeln konnten. Also ein volkswirtschaftliches Argument, ein betriebswirtschaftliches Argument, ein Umweltargument und noch eine Vorbildwirkung, die – glaube ich – nicht von der Hand zu weisen ist.

Daher noch einmal: Wenn der Dieselpreis aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gleichbleiben muß – das verstehe ich –, dann einen Grenzwert für den Ruß gesetzlich fixieren – das wäre Aufgabe des Bundesministers für den Umweltschutz – und eine Senkung der Mehrwertsteuer vom Luxussteuersatz 32 Prozent auf Normalsteuersatz 20 Prozent. Dann kann man erwarten, daß noch viel mehr als in den letzten beiden Jahren – da hat sich ja die Zahl der PKW-Fahrer mit Diesel verdreifacht – auch in Zukunft auf Diesel-PKW umgestiegen wird, und dann kann man sowohl für die Umwelt als auch für die Brieftasche des kleinen Mannes eine echte Entlastung erreichen. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 846/1, betreffend den Bericht des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages über seine Tätigkeit im Jahre 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Paragraph 18 Absatz 6 des Landes-Verfassungsgesetzes 1982 hat der Kontroll-Ausschuß die Verpflichtung, über seine Tätigkeit jährlich dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Es wird somit der Öffentlichkeit ein Rechenschaftsbericht der Prüfung über die Verwaltung des Landes Steiermark, seine Beteiligungen, seine Anteile im Bauwesen, über die gemeinnützigen Wohnbauträger und die Anstalten des Landes vorgelegt. Dies ist der erste Bericht, der dem Landtag und damit der Öffentlichkeit über die Kontrolle vorgelegt wird, und es ist der erste Bericht, der von einem Freiheitlichen als Berichterstatter eingebracht wird. Es wird damit bekundet, wie sparsam das Land ist und welche Mängel aufgezeigt und zum Teil auch abgestellt wurden.

Der Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages hat im Jahre 1983 in insgesamt acht Sitzungen 25 Berichte der Kontrollabteilung beziehungsweise des Landesrechnungshofes behandelt, zusätzlich sechs Berichte des Bundesrechnungshofes. Der Kontroll-Ausschuß hatte im Jahre 1983 einerseits noch im Jahre 1982 von der Kontrollabteilung erstellte Berichte zu beraten, andererseits gingen ihm schon in der ersten Hälfte 1983 die ersten Berichte des Landesrechnungshofes zur Beratung und Beschlußfassung zu. Ein Redaktionskomitee, bestehend aus den Klubobmännern der im Hause vertretenen Parteien, und meine Wenigkeit, angereichert mit dem Landesrechnungshofdirektor, haben sich um diesen Bericht bemüht. Anfängliche Auffassungsunterschiede bedurften zehn Sitzungen, um sie abzubauen. Somit liegt nun dieser Bericht über 26 Seiten vor. Eine Kurzfassung der Gesamtberichte, die 4000 Seiten aufweisen. Der Bericht ist nach Schwerpunkten gegliedert, wobei im ersten Bericht die Betriebe und die Beteiligungen des Landes sowie die Förderungsmaßnahmen geprüft wurden.

Folgende Prüfungsberichte wurden behandelt:

die Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark für das Geschäftsjahr 1981,

der Bericht, betreffend die bei der Kreischberg-Seilbahn-GesmbH & Co. KG. durchgeführte Einschau,

die Prüfung der Ausgaben für das Landestierambulatorium in Graz,

die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe des Landes,

die Prüfung der Beiträge für das touristische Flugwesen,

die Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bei der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen sowie des Einsatzes der EDV bei der Darlehensverrechnung, die Firma Zemann & Co. GesmbH. und Nachfolgersgesellschaften, Überprüfung der gewährten Landesförderungen sowie der übernommenen Rück- und Ausfallsbürgschaften.

Die Kontrollinstanz hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der Anteil der Pflichtausgaben immer noch zunimmt. Der Anteil der Ermessenskredite – das sind Kredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe

nach im freien Ermessen des Ressorts veranschlagt werden – ist daher weiter im Sinken. Um diese Entwicklung aufzuhalten beziehungsweise auf längere Sicht wieder eine Verbesserung der Budgetbeweglichkeit zu erreichen, wird es in verstärktem Maße erforderlich sein, Tätigkeitsbereiche des Landes, die nicht zu den Pflichtausgaben zählen, zu durchleuchten. Der dort anfallende Personalaufwand zählt nämlich zu den Pflichtausgaben und ist eine wesentliche Ursache der Verschlechterung der Budgetbeweglichkeit.

In den Kontrollberichten wurde deswegen empfohlen, eine Reihe von Anstalten oder Einrichtungen des Landes aufzulösen beziehungsweise ihren Umfang zu reduzieren. Das waren zum Beispiel die defizitären Landwirtschaftsbetriebe, das Landestierambulatorium und natürlich auch die Überprüfung des Steiermärkischen Landesreisebüros, wo ein Abverkauf empfohlen wird. Bei den Weinbaubetrieben ist ebenfalls ein Abgang geführt, und hier müssen auch Überlegungen angestellt werden.

In den Kontrollberichten wurde immer wieder darauf verwiesen, daß es von entscheidender Bedeutung ist, daß die öffentliche Hand die Kosten von ihr erbrachter Leistungen kennt und die Notwendigkeit von Ausgaben permanent durchleuchtet wird.

Beispielsweise wurde festgestellt, daß bei den Steiermärkischen Landesbahnen keine Kenntnis war, wie weit der Ausflugs- und Mietwagenverkehr eine beachtliche Verlustquelle dargestellt hat. Aus den Bilanzen war zu ersehen, daß der Abgang 69 Millionen betrug und sich gegenüber dem Jahre 1981 gigantisch erhöht hat. Bei verschiedenen Prüfungen wurde auch festgestellt, daß im Landesbudget Posten aufscheinen, für die kein oder kein sinnvoller Verwendungszweck mehr gegeben ist. Zum Beispiel für die Schülerauspeisung, Beiträge für das touristische Flugwesen. Das heißt, daß historische Budgetposten aufzuspüren sind, und diese im Zuge der sogenannten Null-Basis-Budgetierung aufgefunden und eine Reihe eliminiert wurden. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten führt die Kontrollinstanz auch immer wieder Überprüfungen im Bereich der Beteiligungen im Bereich des Landes Steiermark durch. Mit Stichtag 31. Dezember 1983 war das Land an neun Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 903.647.700 Schilling beteiligt. Die Beteiligung des Landes Steiermark an insgesamt 36 Gesellschaften anderer Rechtsformen Ges. m. b. H., Ges. m. b. H. & Co. KG. beziehungsweise Genossenschaften stieg von 242.226,84 Schilling per 31. Dezember 1982 auf 246.986,87 Schilling per 31. Dezember 1983, woraus sich eine Gesamtbeteiligung zum letztgenannten Zeitpunkt in der Höhe von 1.150.634.436,87 Schilling ergibt.

Weiters wurde aufgeworfen, daß es zu erwägen wäre, daß sich das Land nur an derartigen Projekten beteiligen solle, welche für die Infrastruktur außerordentlich von Bedeutung sind, wie das zum Beispiel bei der Überprüfung der Kreischberg-Seilbahnen festgestellt wurde. Bei der Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung wurde festgestellt, daß aus den Mitteln dieses Fonds Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sinnvoll unterstützt werden konnten, daß aber die Förderungsrichtlinien nicht immer eingehalten wurden. Im zweiten Bereich der

Allgemeinen Verwaltung, Einsatz der EDV, Kunst und Kultur wurden folgende Prüfungsberichte behandelt:

Prüfung der Tätigkeit und der Reisekosten des Forstaufsichtsdienstes; stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben für den Amtssachaufwand; Überprüfung der Abrechnung der Beheizungskosten in landeseigenen Wohnhäusern, die von der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung verwaltet werden; Prüfung des Einsatzes der EDV in der Rechtsabteilung 9; Prüfung der Ausgaben und Bestände des Steirischen Volkskundemuseums; Überprüfung der Abrechnungsmodalitäten zwischen dem „steirischen herbst“ und den Vereinigten Bühnen; Überprüfung der Abwicklung sowie Ausgaben für die Ferienaktionen des Landesjugendreferates. Bei verschiedenen Prüfungen wurde immer wieder darauf verwiesen, daß bestehende Organisationsstrukturen permanent zu überdenken sind und nicht aus Tradition weitergeführt werden dürfen, obwohl sich die Verhältnisse längst geändert haben. Ein Beispiel wäre die Überprüfung der Tätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, wo eben geschaffene Strukturen nicht immer gleichbleibend sich auswirken und eine Änderung eine wesentliche Personaleinsparung möglich machen würde. Weiters wurde von der Kontrollinstanz empfohlen, daß die öffentliche Hand die Notwendigkeit und den Umfang der von ihr ausgeübten Tätigkeiten permanent überdenkt. Zum Beispiel die Ferienaktionen des Landesjugendreferates, die nach dem Jahre 1945 eine wichtige soziale Maßnahme waren, aber heute in dem Maße nicht mehr beansprucht werden, wie dies nach dem Kriege war. Es wurde festgestellt, daß die Einnahmen der Ferienaktionen nur zu etwa 40 Prozent die Ausgaben decken. Bei weiteren Prüfungen verschiedener Ausgaben wurde immer wieder festgestellt, daß der Verursacher nicht bekannt ist beziehungsweise die Notwendigkeit von Ausgaben nicht geprüft wird, zum Beispiel beim Amtssachaufwand, das Telefonrechnungen ohne Kenntnis des Namens des Anschlußwerbers bezahlt wurden und daß die Auslaufstelle unkontrolliert Poststücke verschiedener Organisationen und Vereine auf Kosten des Amtes frankiert und entfertigt hat, im Landesrechnungsabschluß die tatsächlich bestehenden Verwaltungsschulden auf Grund Nichtmeldungen von einzelnen Dienststellen nicht oder völlig unzureichend dargestellt werden konnten und damit der Landesrechnungsabschluß auch keine richtige Darstellung der finanziellen Situation des Landes sein kann. Weiters wurde überprüft der Einsatz der Dienstkraftwagen, wo gravierende Mängel sowie eine zu geringe Auslastung, nicht genehmigte Privatfahrten und weitgehende Nichtbeachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festgestellt wurden. Gegen Außenseiter, die Dienstwagen mißbräuchlich verwenden, wäre disziplinar vorzugehen. Weiters wurde aus dem Bereiche der Kultur, Landesmuseum Joanneum, berichtet, daß dem Bewahren der Bestände ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist, aber daß hier gerade beim Volkskundemuseum weder qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, noch die räumlichen Voraussetzungen zur richtigen Aufbewahrung gegeben sind. Weiters wurden überprüft die Beheizungskosten in landeseigenen Wohnhäusern, wobei festgestellt wurde, daß die vorgeschriebenen Kosten weit über den Kosten vergleichbarer Objekte lagen. Bei der Kontrolle und Richtigstellung der

Abrechnungen wurden auch die Wohnhäuser in wärmetechnischer Hinsicht überprüft und eine Kontrolle der Kessel und Regelanlagen durchgeführt.

Der dritte Abschnitt und Schwerpunkt ist das Bauwesen. Betrifft das Modell der begleitenden Kontrolle – Bericht über die getroffenen Maßnahmen; Prüfung der überwachenden Tätigkeit der Agrartechnischen Abteilung bei Güterwegbauten; Überprüfung der bisherigen Tätigkeit der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H.: II. Berichtsteil; Überprüfung der von der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Murau in Frojach-Katsch errichteten regionalen Müllhygienisierungsanlage. Betreffend die begleitende Kontrolle wurde ein konstruktiver Beitrag des Landesrechnungshofes eingebracht. In folgenden Fällen erscheint dem Landesrechnungshof die Installation einer begleitenden Kontrolle notwendig zu sein:

Bei ausgesprochenen Großbauvorhaben; wenn Landesgesellschaften, die selbst über ein entsprechend ausgebildetes Personal nicht verfügen, Großbauvorhaben abwickeln (wie zum Beispiel die Errichtung des Kurmittelzentrums Bad Aussee und die Errichtung des Thermalbades in Loipersdorf); wenn das Land die Errichtung öffentlicher Bauten dritten, wie zum Beispiel gemeinnützigen Bauvereinigungen, überträgt.

Es wurde auch festgestellt, daß das Modell einer begleitenden Kontrolle zur Anwendung gelangt und dabei zwei Krankenhausbauten und bei einem Berufsschulbau, deren Realisierung Wohnbauvereinigungen übertragen wurde. Trotzdem wurden von der Kontrollinstanz gegen den vom Land Steiermark vielfach eingeschlagenen Weg – nämlich die Errichtung und Finanzierung von Bauten für die öffentliche Hand Wohnbauvereinigungen zu übertragen – neuerlich grundsätzliche Bedenken angemeldet. Der Tätigkeitsbericht der Thermalquelle Loipersdorf, der II. Berichtsteil, zeigt auf, daß die Beteiligung der Steiermärkischen Landesregierung nach einer groben Schätzung eine Beschlußfassung in der Höhe von 80 Millionen Schilling berichtet, während die tatsächlichen Gesamtkosten eine halbe Milliarde Schilling überschreiten. Die Gründe der eingetretenen Kostenexplosion lagen darin, daß die Unterlagen des Architektenwettbewerbes für dieses hochtechnisierte Bauvorhaben zu wenig sorgfältig ausgearbeitet waren; die Grundlagenforschung zu wenig tiefgründig war; keine abgeschlossene baureife Planung vorlag; die Gesamtkosten nach Vorliegen des Architektenwettbewerbes nicht umfassend ermittelt wurden; kein genauer Bauzeit- und Finanzierungsplan vorlag; die Gesamtfinanzierung nicht gesichert war; bei einer gewissenhaften Leistungs- und Mengenerfassung auf Grund einer abgeschlossenen Planung eine wirtschaftlichere Baurealisierung mit kürzerer Bauzeit möglich gewesen wäre.

Durch wiederholte Umplanungen das Bauvolumen sich verdreifachte, die Baukontrolle insbesondere im Bereich der Haustechnik überfordert war und eine entsprechende Kontrolle der Geschäftsführung nicht erfolgte. Weiters kann festgestellt werden, daß beim Wiederaufbau nun eine begleitende Kontrolle beauftragt wurde.

Bei der Müllhygienisierungsanlage Katsch-Frojach wurden als häufigste Ursachen der Baukostenüberschreitung das Fehlen fundamentierter Bedarfser-

hebungen, die Nichtfestsetzung eines angemessenen Ausstattungsstandards, das Fehlen jeglicher Folgekostenberechnungen und eine nicht ausgereifte abgeschlossene Planung vor Baubeginn festgestellt.

Wesentlich erscheint dem Kontroll-Ausschuß, daß im Zuge der bautechnischen Überprüfungen nicht nur Mängel aufgezeigt werden, sondern auch konstruktive Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet wurden.

Als vierter Schwerpunkt waren die gemeinnützigen Wohnbauträger. Aus diesem Bereich wurden folgende Prüfungsberichte behandelt: Prüfung der Tätigkeit der „Heimland“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Graz, Prüfung der Tätigkeit der GWS-Heimstätte, Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen mit beschränkter Haftung Graz, und Prüfung der Tätigkeit der „Allgemeinen Heimstätten-Genossenschaft“, Gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Graz.

Hier wurde festgestellt, daß Baukostenüberschreitungen teilweise ihre Wurzeln bereits im System der Grundstückskäufe haben. Grundstückskäufe wurden häufig von Baumeistern beziehungsweise Zivilingenieuren vermittelt, die dafür den Planungsauftrag erhalten haben beziehungsweise mit der Baudurchführung betraut wurden. Insbesondere waren es aber Ausschreibungen, die das Anbieten spekulativ niedriger und hoher Einheitspreise ermöglichten, Variantenpositionen, die bei der Ermittlung des Anbotbilligstbieters unberücksichtigt blieben, jedoch statt der Hauptpositionen zur Ausführung gelangten. Weiters der Entfall in der Ausschreibung enthaltener Leistungspositionen, beachtliche Mengenänderungen bei Leistungspositionen gegenüber denen der Ausschreibung, äußerst mangelhafte Baubetreuung, Genehmigung von Nachtragsanboten mit erhöhten Preisen, Herausnahme von im Baumeisteranbot enthaltenen Leistungen mit günstigen Einheitspreisen und Vergabe an eine andere Firma und Bezahlung nicht erbrachter Leistungen.

In der Steiermark gibt es derzeit 38 gemeinnützige Bauvereinigungen, die ihren Sitz im Bereich des Bundeslandes haben und somit der Aufsicht der Steiermärkischen Landesregierung unterliegen. Darüber hinaus üben noch weitere 23 gemeinnützige Bauvereinigungen, die ihren Sitz in anderen Bundesländern haben, eine Bautätigkeit im Bereiche der Steiermark aus.

Es wurde auch festgestellt, daß es nicht nur schlimme, sondern auch brave Wohnbaugenossenschaften gibt.

Weiters wurde festgestellt, daß eine Kommission „Kontrolle im sozialen Wohnbau“ unter dem Vorsitz des Dekans der Juridischen Fakultät der Universität Graz, Universitätsprofessors Dr. Christian Brünner, eingerichtet wurde, die einen Endbericht vorgelegt hat und dieser von der Steiermärkischen Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, von dem man sich eine wesentliche Verbesserung der Kontrolle im sozialen Wohnbau erwartet.

Als fünfter und letzter Schwerpunkt war die Prüfung der Anstalten des Landes:

Prüfung der Tätigkeit der Handwerksbetriebe im Landeskrankenhaus Graz, Prüfung von Tarifen und Gebühren in den steirischen Krankenanstalten und die

Prüfung des Einsatzes der EDV im Landeskrankenhaus Graz.

Wie aus den Kontrollberichten hervorgeht, sind in diesem Bereich einerseits beträchtliche Einsparungen möglich und andererseits höhere Einnahmen erzielbar.

Nun, Einsparungsmaßnahmen, wie aus dem Bericht der Tätigkeit der Handwerksbetriebe des Landeskrankenhauses ersichtlich ist, sind zu machen, wenn Kalkulationen angestellt werden. Hier wurde festgestellt, daß Neuanfertigungen in eigenen Werkstätten mit eigenem Personal bis zu 600 Prozent teurer waren als die gleichen Produkte von Privatfirmen. Der Kostenunterschied liegt vorwiegend im wesentlich höheren Personalaufwand. Die auf die genannten Aufgaben ausgerichteten Werkstätten wären in Verbindung mit einer betriebsgerechten Lagerführung zu rationalisieren und nach privatwirtschaftlichen Prinzipien zu führen.

Auch wurde der Einsatz der EDV im LKH Graz geprüft. Insgesamt konnten die EDV-Aktivitäten im Landeskrankenhaus Graz als keineswegs zufriedenstellend angesehen werden.

Als Schlußbemerkung: Nur durch eine gezielte Einnahmensteigerung in Verbindung mit einer Einsparung nicht gerechtfertigter Ausgaben sowie Rationalisierungen wird der medizinische Fortschritt im Interesse der Patienten auch weiterhin finanzierbar sein.

Weiters wurde vom Kontroll-Ausschuß der Bericht der Kontrollabteilung über ihre Tätigkeit im Jahr 1982 behandelt und ebenfalls der Rechnungsabschluß 1982. Außerdem wurden folgende Berichte des Bundesrechnungshofes behandelt:

Erstens: die Überprüfung der Gebarung der Österreichischen Draukraftwerke-AG,

zweitens: die Überprüfung der steirischen Ferngas-GesmbH.,

drittens: die Gebarungsprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte über 20.000 Einwohner sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision,

viertens: Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für 1979,

fünftens: Prüfung der Gebarung der Pyhrn-Autobahn-AG und

sechstens: die Gebarungsprüfung der Jahre 1977 bis 1979 des Landeskrankenhauses Leoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf im Namen des Kontroll-Ausschusses den Dank an die Beamten des Landesrechnungshofes für die ausgesprochen gute und sehr oft unbedankte Aufgabe aussprechen. Besonderen Dank dem Landesrechnungshofdirektor und seinem Stellvertreter. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern des Kontroll-Ausschusses und bei der Präsidialkanzlei bedanken.

Ich stelle im Namen des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, den Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1983, Einl.-Zahl 846/1, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der sehr umfangreiche Bericht des Berichterstatters hat gezeigt, welche große Aufmerksamkeit das Land Steiermark beziehungsweise der Landesrechnungshof und der Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages der Kontrolle der Landesstellen widmet.

Dem Nationalökonom Milton Friedman wird ein Zitat zugeschrieben. Es lautet: „Es gibt vier Arten, Geld auszugeben. Erstens: Man gibt sein Geld für andere aus; dabei ist man besonders sparsam. Zweitens: Man gibt sein Geld für sich selbst aus; da werden die Menschen schon etwas großzügiger. Drittens: Man gibt fremdes Geld für sich aus; da fallen dann schon die meisten Schranken. Viertens: Man gibt fremder Leute Geld für andere aus; da gibt es dann kein Halten.“ Ende des Zitates. Und um diesen vierten Punkt „Man gibt fremder Leute Geld für andere aus; da gibt es dann keine Halten“ geht es heute vorwiegend.

Um jedoch, meine Damen und Herren, keinen falschen Eindruck zu erwecken, möchte ich zu diesem sehr vereinfachenden Ausspruch folgendes feststellen:

Die steirische Landesverwaltung, die ja das Geld anderer, nämlich der Steuerzahler, ausgibt, arbeitet im großen und ganzen wirklich gut. Wollte man den pauschalen Vorwurf erheben, daß grundsätzlich mit den Steuergeldern sorglos umgegangen würde, so wäre dies höchst ungerecht gegenüber jedem einzelnen gewissenhaften Beamten dieses Landes. Unbestritten allerdings, meine Damen und Herren, sind einige Punkte:

Erstens: Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten notwendigerweise, aber auch manchmal unnötiglicherweise immer neue Aufgaben übernommen.

Zweitens: Die Budgetbeweglichkeit ist in den Budgets aller Gebietskörperschaften von Jahr zu Jahr gesunken. Nahezu sämtliche Mittel werden für die Pflichtausgaben benötigt, das heißt, das die Mittel, die man beispielsweise für die Förderung von sozialen und kulturellen Initiativen, die Förderung von Innovationen und den Ausbau der Infrastruktur benötigen würde, immer spärlicher werden.

Der Ermessensspielraum im steirischen Landesbudget hat immerhin im Jahre 1970 noch 15 Prozent betragen. Nach dem Budget für 1985 beträgt er nominell nur noch 4,3 Prozent, aber auch dieser Prozentsatz, meine Damen und Herren, hält einer näheren Durchleuchtung nicht stand, denn bereits zur Finanzierung des ordentlichen Haushaltes 1985 mußten wir bekanntlich Darlehen in der Höhe von über 1,1 Milliarden Schilling aufnehmen. Der Spielraum ist daher de facto so gut wie Null. Der Landesfinanzreferent hat selbst den Begriff „negative Budgetbeweglichkeit“ geprägt. Wie bekannt ist in Österreich der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt von 9,9 Prozent im Jahre 1974 auf 34,5 Prozent im Jahre 1983 angestiegen. Weitere Verpflichtungen werden deshalb nur eingegangen werden können, wenn dies im besonderen, ich unterstreiche das, Interesse der Bevölkerung liegt. Ich verweise hier beispielsweise nur auf die steirische Wohnbauinitiative und die Maßnahmen für den Umweltschutz. Hier sind wir ganz bewußt im Interesse der Steirerinnen und Steirer neue Verpflichtungen

eingegangen, und dazu stehen wir auch. Unbestritten ist auch, daß eine Sanierung der Budgets der Gebietskörperschaften nur noch von der Ausgabenseite her möglich ist. Wenn man die Steuern noch weiter erhöht, würde die Leistungsfeindlichkeit gesteigert werden, und der Steuerwiderstand könnte noch größer werden. Der mündige Staatsbürger in der heutigen Zeit verlangt deshalb auch mit vollem Recht, daß der Staat das Geld des Steuerzahlers wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam einsetzt.

Wie bereits erwähnt, haben wir vor rund zwei Jahren den Landesrechnungshof als das Kontrollorgan des Landes installiert. Nachdem vor zwei Jahren noch die Errichtung dieses Landesrechnungshofes allgemein heftig beklatscht und gefeiert wurde, gibt es nunmehr in gewissen Bereichen der Landesregierung Skeptiker, und man beklagt sich auch hin und wieder über zu viel Kontrolle. Offenkundig bemerkt man jetzt auf einmal, daß Kontrolle nicht immer sehr bequem ist und daß auch nicht mehr alles machbar ist. Genau das glaube ich wollten wir alle mit der Beschlußfassung des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes erreichen.

Von einer Überbesetzung der Kontrolle im Land Steiermark kann, so glaube ich, nicht die Rede sein. Denn auf 1000 Landesbedienstete kommt nur ein Prüfer des Rechnungshofes. Obwohl sich der Rechnungshof bei seiner personellen Ausstattung Selbstbeschränkung auferlegt und die Kosten für den Rechnungshof nur 0,59 Promille des Landeshaushaltes ausmachen, ist festzustellen, daß die neugeschaffene Kontrollinstanz wirkliche Signale in vielen Bereichen der Landesverwaltung hat und daß auch, und das ist vielleicht noch wichtiger, eine präventive Wirkung vom Rechnungshof und vom Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages auch ausgeht. Besonders präventiv wirken die Kontrollen, die der Landesrechnungshof im Bereich des sozialen Wohnbaues durchführt. Wir beraten in nahezu jeder Kontroll-Ausschußsitzung über dererlei Prüfungen, und es ist festzustellen, daß die neuen Kontrollmechanismen greifen. Zur Wirkung der Kontrolle darf ich schlagwortartig einige Beispiele nennen, und man sollte sie auch hier im Haus nicht verschweigen, wenn sie auch zum Teil oder Gott sei Dank Schnee von gestern sind. Die öffentliche Verwaltung hat bisher exakte Kostenberechnungen kaum gehabt oder sie waren unvollständig. Die Personalkosten wurden nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt, und ein allfälliger Abgang wurde ohnedies, ich möchte fast sagen selbstverständlich bedeckt. So hatte etwa der Forstbauhof seinerzeit nur eine ausgeglichene Gebarung, weil der Personalaufwand nicht einkalkuliert war beziehungsweise das Land ohnedies diesen Personalaufwand getragen hat.

Da aber nun der Forstbauhof die gleichen Leistungen wie ein privates Unternehmen erbringt, wurde dadurch auf Kosten des Steuerzahlers die Privatwirtschaft konkurrenziert. Und das kann nicht Sinn einer Landesinstitution sein. Nach einer Überprüfung wurden entscheidende Reorganisationsmaßnahmen eingeleitet, und seit dieser Zeit werden die Personalkosten natürlich selbstverständlich vom Forstbauhof selbst getragen.

Da ich selbst, meine Damen und Herren, einen Betrieb zu führen habe, freue ich mich, daß offenbar ein Gewöhnungsprozeß an betriebswirtschaftliches

Denken einsetzt. Die Berichte des Landesrechnungshofes leisten wirklich einen entsprechenden Beitrag dazu, und ich glaube auch, daß es nicht nutzlos verschwendete Zeit ist, wenn der Kontroll-Ausschuß jener Ausschüß des Steiermärkischen Landtages ist, der sich am intensivsten mit den vorgegebenen Punkten beschäftigt, vielleicht in manchen Dingen kleinlich ist, in anderen Dingen wieder etwas zu großzügig, aber im wesentlichen gewissenhaft und genau. Und es gibt auch – wie wir wissen – im Kontroll-Ausschuß sehr, sehr selten echte Divergenzen unter den Vertretern der politischen Parteien. Und wie oft erlebt man es, daß ein – ich plaudere hoffentlich nicht ungeziemend aus der Schule – Koberichterstatte seinem Vorreferenten von der anderen Fraktion vollinhaltlich recht gibt, weil diese Dinge eben ausgesprochen und geplant gehören, die da hin und wieder auftauchen. Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch ein Beispiel sagen: Es hat der Rechnungshof bei einer Überprüfung – es ist noch nicht allzu lange her, daß wir darüber gesprochen haben – einen 24 Jahre alten Caterpillar im Land geortet, der sich mehr in Reparatur als im Einsatz befand. Und in einer Zeit, in der die Privatwirtschaft, gerade die private Bauwirtschaft, über nicht ausgelastete Kapazitäten verfügt, ist es sicherlich unverständlich, daß das Land derartige Großbaugeräte sich hält, die zeitlich mehr in Reparatur sind, als sie tätig sein können. Diese Geschichte ist abgestellt worden nach Überprüfung durch den Landesrechnungshof.

Ich darf auch daran erinnern, daß eine Reihe von unrentablen Betrieben, die nicht Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand zu erfüllen haben, nach Rechnungshofberichten abgestoßen oder zumindest in ihrem Umfang reduziert wurden. Gerade in einer der letzten Landtagssitzungen ist uns ein Bericht vorgelegen, der entscheidende Reorganisationsmaßnahmen in den Landwirtschaftsbetrieben der Krankenhäuser aufgezeigt hat, die dann auch gesetzt wurden. Landwirtschaftsbetrieb Lungenheilstätte in Hörgas: Wir wissen, der Betrieb wurde verpachtet, und während er früher ein Millionendefizit erwirtschaftet hat, soll angeblich jetzt der Betrieb sogar positiv bilanzieren, und das Land hat nun sogar Einnahmen aus dem Pachtschilling. In einem anderen steirischen Krankenhaus wurde errechnet, daß die Produktionskosten für ein Kilogramm Schweinefleisch lebend rund 140 Schilling betragen und ein Bauer daneben hingegen ein Kilogramm Schweinefleisch zur gleichen Zeit einen Hofpreis von 20 Schilling bekommen hat. Landestierambulatorium, ein weiteres Beispiel, brachte ein Millionendefizit, wurde verpachtet, und nach meinen Informationen ist es nun gewinnbringend.

Kosteneinsparungen hat die Kontrolle aber auch im Bereich der Dienst- und Naturalwohnungen bewirkt. Hier hatte man offenkundig durch 22 Jahre vergessen, die Tarife anzuheben. Kann passieren, ist nicht sehr erfreulich. Dem Land sind dadurch wesentliche Mittel entgangen.

Die öffentliche Hand meine Damen und Herren, erfüllt nicht nur Dienstleistungen, sondern führt auch Betriebe zur Produktion verschiedenartiger Waren.

Es hat sich herausgestellt, daß in den meisten Fällen diese Waren in der Privatwirtschaft bedeutend billiger hergestellt werden können. Ich nenne da nur die

Handwerksbetriebe in den Krankenhäusern, wo etwa Leintücher, Nachthemden, Büromäntel, Schuhe und anderes erzeugt werden, und da hat sich gezeigt, daß die Herstellungskosten manchmal bis zu 600 Prozent über jenen privater Betriebe liegen. Diese Geschichten konnten im wesentlichen abgestellt werden, und das ist das Positive daran. Ich will nicht verallgemeinern, meine Damen und Herren, gerade nicht, was die Landeskrankenhäuser betrifft. Ich denke an so manchen Rechnungshofbericht, auch den Bundesrechnungshofbericht, beispielsweise über das Schwerpunktkrankenhause Leoben, der ein durchaus positiver war und gezeigt hat, daß man in diesen Krankenhäusern auch wirklich wirtschaften kann.

Eine Signalwirkung von der Tätigkeit des Landesrechnungshofes und den Beratungen dieser Berichte im Kontroll-Ausschuß ist sicherlich auch im Bereich des Bauwesens ausgegangen. Bei der Abwicklung von Projekten des Landes ist eindeutig ein Umdenken festzustellen. Die vom Landesrechnungshof erhobene und vom Kontroll-Ausschuß unterstützte Forderung, daß vor Baubeginn eine präzise Planung und Kostenermittlung zu erfolgen hat, die dann ein rasches und kostengünstiges Durchziehen eines Baues ermöglicht, wird von weiten Teilen der Landesverwaltung bereits beachtet.

Vielleicht das signifikanteste Beispiel aus diesem Bereich: der Wiederaufbau der Therme Loipersdorf. Erinnern wir uns an den ersten Bau: Wir haben damals im Kontroll-Ausschuß festgestellt, daß es keine ausgereifte Planung gegeben hat, daß das Bauvorhaben permanent abgeändert wurde und sogar bereits errichtete Anlagenteile abgetragen wurden. Es war richtig, meine Damen und Herren, ganz grundrichtig, nach der Brandkatastrophe im Herbst 1982 nicht gleich plan- und konzeptlos mit dem Wiederaufbau zu beginnen, sondern exakt zu planen. Unter der begleitenden Kontrolle durch das Landesbauamt und den Landesrechnungshof war es bisher möglich, gerade in diesem Fall Loipersdorf, sowohl den Bauzeitplan als auch den Finanzierungsplan einzuhalten, und vieles spricht dafür, daß es gelingen wird, Loipersdorf zunächst einmal korrekt, dann unter Einhaltung des vereinbarten Kostenlimits, unter Einhaltung der Bauzeit und schließlich funktionsgerecht wiederherzustellen. Das ist ein wirklich positives Beispiel, das man vielleicht durch das Beispiel mit dem kürzlich eröffneten Heilbad in Waltersdorf ergänzen könnte, wo die Bauzeit nur ein Jahr betrug und das Kostenlimit meines Wissens sogar unterschritten werden konnte. Auch ein Erfolg gesunder, guter Kontrolle. Meine Damen und Herren!

Besondere Beachtung in Praxis und auch Wissenschaft finden die im Rechnungshofverfassungsgesetz enthaltenen Bestimmungen über die Projektskontrolle, nämlich daß bei Großbauvorhaben die zuständigen Dienststellen die Bau- und – was mir wesentlich wichtiger erscheint – die Folgekosten exakt zu ermitteln haben. So prüft der Rechnungshof noch vor der Grundsatzbeschlußfassung durch die Landesregierung, ob für ein bestimmtes Bauvorhaben ein Bedarf besteht und es den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Dieses System, das in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit und aus der Privatwirtschaft nicht wegzudenken ist, bereitet sicherlich in manchen Berei-

chen der Landesverwaltung gewisse Schwierigkeiten. Das bisherige System der Bauabwicklung in gewissen Bereichen der öffentlichen Hand war unbestritten bequemer. Es wurden Baukosten hin und wieder auch nach taktischen Gesichtspunkten ermittelt, und es war einfach, mit niedrigen Baukosten in eine entscheidende Sitzung zu gehen, das dann in der Regierung durchzubringen, um schließlich letztlich dann die Höhe der Baukosten zu überschreiten, sie mußten ja ohnehin bedeckt werden.

Daß jeder neue Bau wesentliche Folgekosten und eine Belastung der kommenden Budgets mit sich bringt, wurde ebenfalls zu selten beachtet. Der Steuerzahler war bisher das sogenannte Sicherheitsnetz unter manchem Hochseilakt ungenügender Planung und Kostenermittlung. Ich sage das deshalb, weil wir die anderen Wege nun auch sehen und letztlich auch anerkennen müssen. Meine Damen und Herren!

Die Projektskontrolle ist meines Erachtens ein entscheidender Teil einer zukunftsorientierten Kontrolle, die wir mit diesem Verfassungsgesetz geschaffen haben. Primäre Aufgabe der Kontrolle soll es sein, nicht historische Fakten und geschehene Unfälle aufzuzeigen oder zumindest nicht nur, sondern Unfälle und Fehlleistungen a priori zu verhindern. Daß die Tätigkeit des Landesrechnungshofes und im Verein damit auch des Kontroll-Ausschusses schon nach so kurzer Zeit nach der Gesetzwerdung gut angelaufen ist, darf aber wirklich nicht zu Selbstzufriedenheit und Selbstbeweihräucherung führen. Die Entwicklung der Kontrolle darf sicherlich nicht stehenbleiben. Es muß permanent darüber nachgedacht werden, wie man diese Kontrolle noch effizienter gestalten kann. Dieses Nachdenken sollten wir nicht nur dem Rechnungshof überlassen, sondern auch selbst unser Gehirnschmalz anstrengen.

Ich möchte aber an dieser Stelle, auch wie es der Herr Berichterstatter getan hat, namens meiner Fraktion einen Dank an den Landesrechnungshof richten, einen Dank an den Rechnungshofdirektor, seinen Stellvertreter und an alle Mitarbeiter. Es ist sicherlich nicht immer einfach und lustig, Kontrollor zu sein, auch nicht immer für die Mitglieder des Kontroll-Ausschusses dieses Hauses, weil eben das Negative zwangsläufig überdimensional erscheint, während das Positive oft unerwähnt bleibt oder im Interesse einer brauchbaren Dicke des Aktes bleiben muß.

Es ist, glaube ich, sehr bedenklich, und man soll es auch auf die Gefahr hin, daß es schlecht ankommt, aussprechen, wenn Teile aus Kontrollberichten der Presse zugespielt werden und diese Teile von der Presse, groß und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert werden. Es ist nicht deswegen schlecht, weil die Presse nicht kontrollierend auch mitwirken soll, sondern weil dadurch nur allzuoft der Eindruck entsteht, alles im Bereich der Landesverwaltung sei schlecht und bedürfe einer permanenten harten Kontrolle. Das stimmt beileibe nicht. Das meiste, das Überwiegende im Bereich der Landesverwaltung geschieht in Ordnung und tadellos, und es gibt keine Körperschaft und auch kein Gemeinwesen, das nicht irgendwo auch Fehler begeht oder wo nicht der eine oder andere unzulänglich arbeitet, in manchen Fällen auch bewußt unzulänglich. Das gebe ich gerne zu.

Ich darf daher zum Schluß kommen: Eine funktionierende und konstruktive Kontrolle hat in einer Demokratie zweifellos eine entscheidende Aufgabe. Es wäre falsch, sie überzubewerten und in ihr eine Zauberformel zu sehen. Daß alle Probleme gelöst werden können, glaube ich nicht. Moral, Berufsethos und Verantwortungsgefühl sind auch durch ein ganzes Heer von Kontrollbeamten nicht zu ersetzen. Es wäre also auch falsch, hinter jeden Beamten einen Kontrollor zu stellen. Eigeninitiative und Verantwortungsgefühl würden sicherlich darunter leiden. Ich glaube, daß es schon zu einem wesentlichen Teil gelungen ist, die Vorstellungen des Gesetzgebers in die Realität umzusetzen. Eine ständige Weiterentwicklung – ich habe es schon angedeutet – und Verbesserung werden aber immer wieder notwendig sein. Wir sollten uns, glaube ich, gemeinsam darum bemühen.

Und ich darf einen allerletzten Aspekt in die Diskussion bringen: Es gibt nur wenige Interventionen, die an uns Abgeordnete herangetragen werden, und es gibt nur wenige Landtagsanträge, die wir Abgeordneten stellen, die nichts kosten.

Es gibt wirklich nur wenige solche Wünsche und Anträge unsererseits. Es wäre also, glaube ich, an der Zeit, daß wir, die wir diesem Haus angehören, mehr abwägen, was wirklich wichtig ist für die Bürger dieses Landes. Daß wir uns selbst kontrollieren und abwägen, brauchen wir das, brauchen wir das nicht, welche Folgekosten können dadurch entstehen. Daß jeder sich selbst auch kontrolliert und sich eine ehrliche Antwort gibt. Ich darf vielleicht da ein Zitat abwandeln: Selbsteinschätzung ist gut, aber Selbstkontrolle, für uns alle gedacht, wäre sicherlich besser. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich dort beginnen, wo der Kollege Kollmann geendet hat. Natürlich ist es nicht so, daß alles in der Landesverwaltung schlecht ist, aber es ist sehr wohl so, daß jegliche Verwaltung, sei es die Landesverwaltung oder auch eine andere, auch in der Privatwirtschaft einer harten und permanenten Kontrolle bedarf, weil eben eine harte und permanente Kontrolle manchmal auch ergeben kann, daß nicht alles schlecht ist, was nie so genau bewiesen würde, wenn diese permanente Kontrolle nicht stattfinden würde.

Der Bericht, der uns heute vorliegt, meine Damen und Herren, war eine schwere Geburt. Wir haben ein Jahr lang gefeilscht um Zeilen und um Inhalte oder ob es überhaupt Inhalte gibt. Und nachdem er jetzt nach einem Jahr vorliegt, werden alle jene enttäuscht sein, die sich aus diesem Bericht eine Skandalisierung erwartet haben mit neuen Details, Skandalaspekten, die möglicherweise bis jetzt der Öffentlichkeit noch verborgen geblieben sind. Was vorliegt, meine Damen und Herren, ist ein Text, den wir eigentlich schon im Herbst des vergangenen Jahres in diesem Hause hätten diskutieren können, weil dieser Text zu diesem Zeitpunkt schon vorgelegen hat. Nachdem wirklich sehr ausführlich berichtet worden ist vom Vorsitzenden

des Kontroll-Ausschusses, was auch Sie registriert haben, darf ich mich darauf beschränken, einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen:

So deutlich wie noch nie wird durch diesen Gesamtbericht des Kontroll-Ausschusses deutlich gemacht, welche finanzielle Entwicklung das Land Steiermark nimmt. Und wir haben ja schon anläßlich der letzten Budgetdebatte diskutiert. Es gibt auch einen Bericht des Bundesrechnungshofes, den wir im Jahr 1983 im Kontroll-Ausschuß diskutiert haben, wo es wörtlich heißt, daß sich der Schuldendienst in einem Maße entwickelt hat, das kaum mehr verantwortbar ist. Ich habe mit sehr großem Vergnügen eine Rede des Rechnungshofdirektors gelesen. Ich habe diese Rede leider nicht hören können anläßlich eines Seminares, wo er Justizminister Klesatzky zitiert, der – ich zitiere jetzt wörtlich – nicht ganz zu Unrecht den Staat, der zu wirtschaften beginnt, als eine Art „Hauptmann Köpenik“ bezeichnet. „Er bekleidet sich mit den Insignien des Kaufmannstandes, die nicht passen, und bewegt sich in einer Welt, in die er nicht hineingeboren ist. Der Funktionär des Staates trägt weder das Kapitalrisiko des investierenden Unternehmers noch das finanzielle Risiko des angestellten Managers. Während schlechtes Management in der Wirtschaft durch den Verlust von Marktanteilen, Umsatz und Gewinnrückgängen oder gar Illiquidität ersichtlich wird, sind Managementfehler in der öffentlichen Verwaltung auf Grund fehlender Kosten-Nutzen-Rechnungen sowie eindeutig definierter Verantwortungsbereiche oft weitgehend unsichtbar.“ Das zieht sich, meine Damen und Herren, wie ein roter Faden durch all die Berichte des Landesrechnungshofes und der Kontrollabteilung und durch alle Diskussionen des Kontroll-Ausschusses der letzten Jahre, wann immer über Wirtschaft durch die öffentliche Hand gesprochen wurde. Und so wird in diesem Bericht auch so deutlich wie noch nie ausgesprochen, daß sich das Land aus verschiedenen Bereichen zurückziehen hat und die der Privatwirtschaft zu überlassen hat. So etwa aus den Ferienaktionen. Wie wir wissen, ein Bericht, der noch einen anderen sehr interessanten Aspekt erbracht hat. Hier wurde nämlich festgestellt, meine Damen und Herren, daß die Budgethoheit des Landes und des Landtages, auf die wir ja so stolz sind, in Wahrheit ja überhaupt nicht mehr gegeben ist, weil die Verwaltungsschulden unzureichend teils überhaupt nicht ausgewiesen werden und wir Budgets beschließen in einer Größenordnung, wie sie in Wahrheit schon längst verbraucht wurden, und wir tatsächlich nur hintennach etwas sanktionieren, was schon längst ausgegeben ist. Darüber, meine Damen und Herren, wird sich der Landtag noch Gedanken machen müssen. Ich verweise auf die sehr deutliche Formulierung in diesem Bericht, daß hier Budgetvorschriften des Landes „mißachtet“ und zum Teil auch unzureichend ausgeführt werden. Oder im Kulturbereich! Meine Damen und Herren, die große Berichterstattung über das Joanneum kommt ja erst. Aber das, was bisher vorgelegen hat, auch im Jahre 1983, hat alle, die sich damit beschäftigt haben, in Wahrheit schockiert. Wir haben in der Steiermark ein ungeheures und unwiderbringliches Kulturgut. Es war für uns alle schockierend, wie oberflächlich in Wahrheit durch mangelnde finanzielle Bedeckung und mangels Personal mit diesem steirischen Kulturgut umgegangen werden muß oder wird. Ich bin sehr froh, daß diese

Berichte, die vorlagen, dazu geführt haben, daß erste Schritte gesetzt wurden. Noch immer allerdings, meine Damen und Herren, ist es so, daß niemand in Wahrheit wirklich weiß, was an steirischem Kulturgut in unseren Archiven überhaupt lagert, geschweige denn, wieviel es wert ist und was man wirklich tun muß, um es langfristig zu erhalten. (Abg. Kollmann: „Was es wert ist, kannst Du über den Daumen peilen!“)

Und, meine Damen und Herren, Herr Kollege, das kann man auch dann nicht über den Daumen peilen, wenn man nicht weiß, was man überhaupt hat. Ich kann erst dann etwa den Wert bestimmten Kulturgutes schätzen, wenn ich weiß, was überhaupt lagert. Ich will nicht erinnern an diese Passage, daß ein Kasten aufgemacht wurde, der alt und schäbig ausgesehen hat und plötzlich wertvollste Goldhauben herausgefallen sind. Und viele andere Dinge auch. Wir wissen überhaupt nicht, was wir haben. Es muß schockierend sein für jeden, dem die Erhaltung des Kulturgutes wirklich ans Herz gewachsen ist. Oder wir haben hier einige sehr unschöne Berichte gehabt, die auch in der Öffentlichkeit zitiert worden sind, mit denen ich mich nicht beschäftigen will, etwa Loipersdorf, Katsch-Frojach und vieles andere. Das Positive, meine Damen und Herren, etwa bei Loipersdorf, zeigt sich, daß jetzt bei der Neuerrichtung jener Teile, die abgebrannt waren, sich herausstellt, wie tragisch diese Fehlentscheidungen und diese Fehlentwicklungen wirklich waren und wie es auf der anderen Seite wirklich gehen kann. Meine Damen und Herren, nicht zuletzt deshalb – und wir werden heute darauf noch zu reden kommen – waren wir der Auffassung, daß in Aufsichtsräten von öffentlichen Bereichen aktive Mandatäre ganz einfach nichts verloren haben, weil sie andere Zielsetzungen haben als die, für die sie dort eingesetzt sind, und sollen sich daher daraus zurückziehen. Oder aus den Wohnbaugenossenschaften. Wir haben – und das steht im Bericht – nunmehr die strengsten Richtlinien, die es in allen Bundesländern gibt. Wir werden feststellen, ob es wirklich die strengsten sind, und wir werden feststellen, ob sie wirklich alles verhindern können, was sie verhindern sollen. Aber ich bin froh, daß die Berichterstattung und die genaue Prüfung des Rechnungshofes dazu geführt haben, daß man diese Sache angegangen ist.

Oder bei den Tarifen und Gebühren etwa bei den Landeskrankenhäusern hat man festgestellt, daß jegliche öffentliche Leistung etwas kostet und daß es natürlich vernünftig ist, das einmal zu formulieren und zu sagen, soviel kostet es, und dann politisch zu entscheiden, wieviel von diesen Kosten dann tatsächlich hereingeholt werden von den Betroffenen und wieviel nicht hereingeholt wird. Und daß es einfach nicht so geht, daß man sagt, was es kostet, ist egal, wir legen an auf die Größenordnung, die wir meinen, hereinholen zu müssen. Das ist ein Aspekt, der auch im Sozialwesen sehr deutlich zutage tritt.

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage seit bestehen des Landesrechnungshofes ist: Ist dieser Apparat, der nicht zu groß, aber immerhin vorhanden ist, ist diese viele Zeit, die die Abgeordneten aufwenden, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, es wert, führt es zu Ergebnissen? Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß sich der Rechnungshof um ein Vielfaches rechnet. Und das ist bei verschiedensten

Seminaren schon immer wieder nachgewiesen worden, auch in den Sitzungen des Kontroll-Ausschusses. Der Kollege Kollmann hat zum Beispiel ein kleines Minibeispiel angeführt, etwa jenen Caterpillar bei den Flußbauhöfen, der 24 Jahre alt ist und der immer wieder repariert wurde, obwohl es viel billiger gegangen ist und jetzt billiger geht. Der Rechnungshof hat es aufgezeigt. Oder der Rechnungshof zeigt seit dem Jahre 1983 immer wieder auf, daß etwa das Landesreisebüro etwas ist, was wir überhaupt nicht in der öffentlichen Hand brauchen. Es gibt genug Reisebüros. Und jetzt sind wir schon so weit, daß 109 Prozent der Gesamterlöse dafür aufgewendet werden müssen, um das Personal zu bezahlen, obwohl es schon drastisch reduziert worden ist. Es ist wahnsinnig wichtig, daß diese Prüfungen wiederholt werden und dann tatsächlich zu Ergebnissen führen.

Meine Damen und Herren! Wir sind noch lange nicht am Ende. Wir haben mit den Verfassungsgesetzen, die beschlossen wurden, einen ersten Schritt gemacht. Aber auch in diesen Verfassungsgesetzen sind zwei weitere Schritte schon angedeutet, die wir realisieren sollten. So zum Beispiel das Gesetz, das die Vergabekontrollkommission beim Rechnungshof einrichten soll. Auch davon ist heute schon gesprochen worden. Dieser Schritt ist überfällig.

Wir sind alle sehr stolz darauf, und bei jeder Diskussion wird es hervorgestrichen, daß es in der Steiermark nach dem Verfassungsgesetz erstmals möglich ist, daß die Bevölkerung, also 2 Prozent der Wahlberechtigten, eine Kontrollinitiative ergreifen können. Sie können nicht, meine Damen und Herren, weil die einfachgesetzliche Regelung, die die Voraussetzung ist, daß wir diese Verfassungsbestimmung überhaupt realisieren können, nicht vorliegt. Auch dieser Schritt, meine Damen und Herren, ist überfällig.

Vielleicht noch zum Schluß ein anderer Aspekt. Wir haben vor allem in den Berichten des Bundesrechnungshofes, er will nicht Bundesrechnungshof genannt werden, sondern des Rechnungshofes, etwa über die Österreichischen Draukraftwerke, zum Teil auch über die Steirische Ferngas eine Reihe jener Probleme aufgezeigt bekommen, die unter den Obertitel Privilegienabbau fallen. Ich bin überzeugt, daß zum Beispiel die Diskussion des Berichtes über die Österreichischen Draukraftwerke, nicht nur hier in der Steiermark, sondern auch im Nationalrat, auch in Kärnten, auch in der Öffentlichkeit dazu geführt hat, daß in der E-Wirtschaft verschiedene Bereiche abgebaut werden. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, und das ist meine persönliche Überzeugung, daß wir unter dem Titel Privilegienabbau noch ein weites Feld zu beackern haben. Ich habe zum Beispiel ein Konvolut von Unterlagen und Kopien auf den Tisch bekommen, die sich im steirischen Bereich bewegen. Ich will Sie damit nicht im Detail behelligen, aber hier haben wir noch sehr viel nachzuprüfen, etwa, ich sage Ihnen keine Namen, die werden jederzeit herausfindbar sein, wenn etwa das Forschungszentrum Graz an das Österreichische Kreditinstitut ein Schreiben richtet am 10. Juli 1981, also das war die alte Konstruktion noch, wir haben Herrn sowieso eine Kreditzusage in der Höhe von 400.000 Schilling gegeben; um die Finanzierung nicht aus eigenen Mitteln durchführen zu müssen, ersuchen wir Sie, diesen Betrag auszus zahlen,

für die das Forschungszentrum Graz die Zinsen übernimmt. Meine Damen und Herren, das ist ein Bereich, der zum Großteil mit öffentlichen Geldern gespeist wird, oder zum Beispiel, auch ein anderes, ich sage wieder keine Namen, es handelt sich um denselben Herrn, wenn etwa der Verein zur Förderung der elektronischen Informationsverarbeitung, Sie wissen, bekannt unter dem Titel Rechenzentrum, schreibt, Lohnsteuernachforderung: „In der Sitzung des Exekutivkomitees vom heutigen Tage wurde Ihr Ansuchen, die für Sie bezahlte Lohnsteuer“ – das gibt es – „in Raten zurückzahlen zu dürfen, eingehend erörtert und genehmigt.“ Es handelt sich um 104.400 Schilling in drei Raten. Meine Damen und Herren, es gibt in vielen Bereichen, wo es öffentliche Gelder gibt, noch wahn-sinnig viel, was wir anschauen müssen, und ich bin daher froh, daß wir diese Frage mit dem Rechnungshof und im Kontroll-Ausschuß so ernst genommen haben und auch zukünftig ernst nehmen werden. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz.

Abg. Dr. Strenitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Parteien dieses Landes haben sich seinerzeit anlässlich der Installierung und Schaffung des steirischen Landesrechnungshofes alle zu dieser Kontrollinstanz bekannt. Jeder hat ihn irgendwann einmal gefordert, und so gab es auch keinen Vaterschaftsstreit. Er war die fast automatische Konsequenz aus einer Zahl unerfreulicher Ereignisse, und er entsprach einem unübersehbaren Bedürfnis aller Fraktionen dieses Hauses nach einer vom Weisungsrecht der Exekutive unabhängigen Kontrollstelle. Daher die erste Feststellung: Keine Partei sollte für sich allein ein Kontrollmonopol beanspruchen, keine Partei hat den Kontroll-Ausschuß für sich gepachtet, der Rechnungshof selbst ist niemandes Eigentum in diesem Lande.

Zweite Feststellung: Was wesentlich ist, sind die Konsequenzen. Es ist schon gesagt worden, vieles ist besser geworden. Man hat aus Loipersdorf 1 gelernt; die berühmte Landessau ist geschlachtet worden, das Landesreisebüro soll verkauft werden und vieles andere mehr. Das ist nicht zuletzt auch das Ergebnis eines guten, ich möchte sagen, fast partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Rechnungshof und den Abgeordneten, zwischen dem Rechnungshofdirektor und dem Kontroll-Ausschuß etwa in der Form, daß der eine die Unterlagen liefert und der andere die Konsequenzen zieht.

Dritte Feststellung: Ein wesentliches Merkmal der Kontrolle ist ihre Öffentlichkeit. Unsere Mitbürger haben Anspruch auf Öffentlichkeit. Aber sosehr die Öffentlichkeit Anspruch auf Information hat, sowenig sollten Rechnungshofberichte parteipolitisch ausgeschlachtet werden und sowenig ist es auch Aufgabe des Rechnungshofes, Schlagzeilen für die Presse zu liefern, wobei ich nicht sage, daß der Rechnungshof undichte Stellen hat. So etwas würde seine Kontrollfunktion gefährden, weil nämlich seine Kontrolllegitimität dann unter Umständen in Zweifel gezogen werden könnte.

Wir haben in der Frage der Öffentlichkeit Neuland beschritten, nämlich auf der Suche nach dem rechten Weg zwischen diesem Anspruch der Öffentlichkeit auf Information und den verfassungsmäßig gesetzten Schranken, weil wir eben der Meinung waren, daß es nicht zulässig schien, Sachverhalte, die in Einzelberichten geschützt waren, nunmehr auf dem Umweg eines Gesamtberichtes in die Öffentlichkeit zu bringen. Das war die Verfassungsfrage, die uns auch ein prinzipielles Anliegen war, und wir haben zur Klärung dieses Problems sogar ein Universitätsgutachten eingeholt. Allein, wir müssen gestehen: Wir waren auch nach diesem Gutachten „so klug als wie zuvor“. Das war der Grund, warum es beim ersten Bericht länger gedauert hat, bis er ins Haus kam. Ich glaube, man sollte hier nicht von einer rot-schwarzen Packelei sprechen, wie man es da und dort gehört hat oder es zu lesen war, denn angesichts der heftigen Diskussionen, die in den letzten Tagen in diesem Haus geführt wurden, kann hievon doch wohl keine Rede sein.

Zum Schluß noch eines, meine Damen und Herren: Alle Parteien dieses Hauses sind Kontrollparteien. Die beiden großen Parteien sind zusätzlich auch mit Aufgaben der Exekutive betraut. Der Kollege Mag. Rader tut sich hier ein bißchen leichter, weil seine Partei keine Regierungsverantwortung trägt, aber ich darf doch die Feststellung treffen, daß alle Abgeordneten dieses Hauses ihre Kontrollaufgabe sehr ernst genommen haben und nehmen, und es ist ja kein Geheimnis, daß die Kontrollsitzen immer die längsten Ausschusssitzen waren und sind.

Darf ich als letztes noch hinzufügen. Sosehr wir alle für Korrektheit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und alle anderen Postulate der Kontrolle sind, sosehr darf man nicht übersehen, daß der Rechnungshof als meist nachträglich kontrollierende Instanz, von der begleitenden Kontrolle nun einmal abgesehen, es doch ein bißchen leichter hat als derjenige, der zunächst als Verantwortlicher handeln muß. Und wer Entscheidungen zu treffen hat macht auch Fehler. Das ist menschlich, und nichts wäre schlimmer, wenn eine beckmesserische Art der Kontrolle, die aber beim Landesrechnungshof sicherlich nicht gegeben ist, Regierungs- und Verantwortungstätigkeit lähmen würde und wenn die Angst vor Fehlern dazu führen würde, daß ein Entscheidungs- und Handlungsdefizit entstünde.

Nichtsdestotrotz: Dem unabhängigen Landesrechnungshof, seinen Direktoren und seinen Mitarbeitern einen herzlichen Dank für ihre Arbeit! Desgleichen auch den Damen und Herren des Kontroll-Ausschusses. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Liebe Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kontrolle könnte man mit einer Zitrone vergleichen. Sie sorgt für Erfrischung, sie wirkt belebend, sie ist wegen ihres hohen Vitamingehaltes sehr gesund, aber sie schmeckt eben auch sauer und schmeckt nicht jedem. Aber in einer Zeit, in der der Staat immer neue Aufgaben übernimmt und die öffentlichen Haushalte an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, fordert der Staatsbürger mit Recht eine den heutigen

Gegebenheiten angepaßte effiziente Kontrolle. Der Steiermärkische Landtag, und ich darf es nochmals wiederholen, hat im Jahre 1982 eine den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechende Regelung der finanziellen Kontrolle beschlossen. Sowohl in den Kompetenzen als auch in der Unabhängigkeit geht eben diese unsere steirische Regelung weit über die bei anderen Gebietskörperschaften bestehenden Kontrollregelungen hinaus. In Wissenschaft und Praxis hat die vom Steiermärkischen Landtag beschlossene Regelung Beachtung und Anerkennung gefunden. Ich habe – und vielleicht darf ich damit noch einige wenige neue Aspekte in die Diskussion heute einbringen – in den letzten Monaten an zwei interessanten Veranstaltungen, wie andere Kollegen auch, über Fragen der Kontrolle teilgenommen. Mitte vergangenen Jahres haben die Juridische Fakultät unserer Grazer Universität und der Landesrechnungshof zu einem Symposium mit dem Thema „Die Kontrolle in den österreichischen Bundesländern“ eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurde in einer Reihe von Referaten anerkannt, daß die Steiermark die derzeit modernste Kontrollregelung aller österreichischen Bundesländer besitzt. Vor allem die Vertreter aus Vorarlberg, dem Burgenland, Salzburg und Wien haben dies wohl auch unter Hinweis auf ihre eigene unbefriedigende Situation damals noch sehr klar zum Ausdruck gebracht. Die Schaffung unseres Landesrechnungshofes war in der Steiermark nur möglich, und auch das darf ich wiederholen und anerkennen und für alle feststellen, weil alle im Hohen Haus vertretenen Parteien sich zu einer effektiven und konstruktiven Kontrolle bekannt haben. In sehr eingehenden, sicher von großer Sachlichkeit getragenen Diskussionen wurden Stellung und Kompetenz des Landesrechnungshofes festgelegt. Und wenn der Herr Abgeordnete und Klubobmann Dr. Strenitz gesagt hat, er möchte nicht, daß hier ein Vaterschaftsstreit ausbricht, so möchte auch ich dies nicht. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die ÖVP-Abgeordneten, einer langjährigen Forderung des Modells Steiermark folgend, am 26. November 1980 einen ausformulierten Initiativantrag einbrachten, der dann später sicher eine wesentliche Grundlage für das einvernehmlich beschlossene Landesverfassungsgesetz über jenen Landesrechnungshof war, auf den wir ohne jede Überheblichkeit durchaus stolz sein können. Beim Studium der Kontrollberichte und dem Anhören der Debatten im Kontroll-Ausschuß gewinnt man ja immer wieder den Eindruck, daß das Prüfungssystem des Landesrechnungshofes vom übergroßen Teil der Landesverwaltung durchaus angenommen wird. Es ist ja auch eine ganz wichtige Sache in diesem Zusammenhang. Der Landesrechnungshof zeigt, um ein objektives Bild der steirischen Landesverwaltung zu zeichnen, eben nicht nur Fehler und Mängel auf, sondern er trifft auch positive Feststellungen. Er erstattet darüber hinaus ganz konkrete Vorschläge, wie man Verwaltungsabläufe besser organisieren beziehungsweise die Mittel des Steuerzahlers sparsamer, zweckmäßiger und wirtschaftlicher einsetzen könnte. Und wenn die Kontrolle nicht nur Fehler und Mängel aufzeigt, sondern konkret sagen kann, wie man es besser machen könnte, gewinnt die Kontrolle naturgemäß an Glaubwürdigkeit. Auch bei diesem erwähnten Symposium ist sehr oft zum Ausdruck gekommen, daß sich andere Kontrollinstanzen nicht darüber getrauen,

auch konkret zu sagen, wie man es besser machen könnte. Hier haben wir bereits den mutigen Schritt in die Zukunft gemacht. Es ist sicher für die Kontrolle und die Kontrollorgane einfacher, nachträglich, sozusagen vom sicheren Boden aus, Fehler und Mängel aufzuzeigen, denn wenn die Kontrolle konkrete Vorschläge erstattet, kann sie sich natürlich auch auf das Glatteis begeben und irren.

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, die Mittel des Steuerzahlers sparsam einzusetzen, muß dieses Risiko in Kauf genommen werden, besser einmal zu irren, als sich permanent zu verschweigen. Ich glaube, das ist ein ganz großer Unterschied unseres Landesrechnungshofes zu anderen Kontrollinstanzen in anderen Bundesländern. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß eben dieses unseres System sehr angenommen wird. Sicher gibt es aber auch, und das soll man nicht verschweigen, Schwierigkeiten. Aber gerade das spricht nicht gegen, sondern für den Landesrechnungshof, der als Organ des Landtages die Landesregierung und alle ihre Ämter zu kontrollieren hat. Bei praktisch jeder Kontroll-Ausschußsitzung wird offenkundig, daß wiederum Reorganisations- und Einsparungsmaßnahmen gesetzt werden. Ich glaube, das sind doch die besten Beweise für die Richtigkeit dieser Arbeit.

Die zweite Veranstaltung, auf die ich noch kurz hinweisen möchte, war eine Konferenz mit Vertretern aller Wohnbauträger, die ihren Sitz in der Steiermark haben und in der Steiermark eine Bautätigkeit ausüben. Es wurden dort den Wohnbaugenossenschaften alle diejenigen Fehler und Mängel aufgezeigt, die immer wieder auftreten. Da ich im Kontroll-Ausschuß Korreferent für sämtliche Berichte des Landesrechnungshofes über gemeinnützige Bauvereinigungen bin, war diese Veranstaltung für mich und alle, die sich damit befassen, insbesondere auch für den Kollegen Loidl, sicher von besonderem Interesse. Beispielsweise wurde dort mit Recht immer wieder festgestellt, daß nach dem Inhalt und dem Geiste des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes beim Repräsentationsaufwand ein äußerst sparsamer Maßstab anzuwenden ist. Tatsache ist, daß ein Teil der Bauvereinigungen tatsächlich äußerst sparsam mit den Mitteln umgeht. Tatsache ist aber auch, daß einige Bauvereinigungen in diesem Bereich einen großen Aufwand aufweisen. Der Landesrechnungshof wird daher auch bei den zukünftigen Prüfungen diesem Bereich ein besonderes Augenmerk schenken müssen. Auch wurde an Hand von Beispielen klar vor Augen geführt, wie wichtig eine exakte Planung ist. Ein Baubeginn ohne solide Planung hat zwangsläufig folgende Auswirkungen zur Folge, die sich immer kostenerhöhend auswirken: spekulative Anbotslegung, Bieterreihungstürze, umfangreiche Zusatz-, Nachtrags- und Regiearbeiten, wobei diese oftmals nicht auf Grundlage des Hauptanbotes kalkuliert sind, sowie Bauzeitüberschreitungen.

Meine Damen und Herren, gerade die bisher vom Landesrechnungshof durchgeführten Prüfungen haben gezeigt, wie wichtig der Landesrechnungshof als zusätzliches Kontrollinstrument geworden ist. Ich glaube, daß es ihm, dem Landesrechnungshof, gelungen ist, durch stichprobenweise Prüfungen zumindest eine heilsame Unruhe im Bereich der Wohnbauträger zu erzeugen. Und um Mißverständnisse zu vermeiden,

darf ich wieder einmal folgendes klarstellen: Gerade in letzter Zeit dem Kontroll-Ausschuß vorgelegte Berichte haben gezeigt, daß der Großteil der Wohnbauträger absolut gute Arbeit leistet und bemüht ist, preisgünstige Wohnungen zu errichten. Die bundesweiten Wohnbauskandale wurden durch einige Außenseiter verursacht. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, diese Außenseiter jeweils rasch zu lokalisieren und ihnen das Handwerk zu legen. Die Sprache, die diese Wohnbauträger am besten verstehen, ist sehr einfach, nämlich das Nichtzuteilen von Förderungsmitteln, denn es muß Schluß damit sein, daß durch wenige Außenseiter der gesamte soziale Wohnbau ein schlechtes Image mitschleppen muß und die Bevölkerung nur verunsichert wird.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren! Die öffentliche Kontrolle ist ein wesentliches Gestaltungselement eines demokratischen Staates. Ralf Dahrndorf hat sich über die Politik einmal geäußert, sie sei die Dialektik zwischen Initiative und Kontrolle. Die politische Initiative erfordert eine gut funktionierende Verwaltung. Nur eine gut funktionierende Verwaltung ist in der Lage, die vielen Aufgaben, die heute der öffentlichen Hand zugewiesen sind, zu erfüllen. Das demokratische Verständnis erfordert es allerdings, daß diese Verwaltung eben auch permanent und wirksam kontrolliert wird. Ich glaube, daß der in der Steiermark eingeschlagene Weg richtig ist. Es geht nicht darum, ein Orwellsches Kontrollsystem aufzuziehen, sondern eine glaubwürdige präventive Wirkung zu erzielen und Reorganisationsmaßnahmen vorzuschlagen. Der Steiermärkische Landtag hat mit der Einrichtung des Landesrechnungshofes sich selbst ein Instrumentarium gegeben, das ihn in die Lage versetzt, seine Aufgaben auch von der Seite der Kontrolle her noch besser wahrzunehmen. Es liegt an uns, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten noch mehr als bisher zu nutzen. Der Landesrechnungshof, der Landesrechnungshofdirektor, mit all seinen Mitarbeitern, dem herzlich zu danken ist, haben in den zwei Jahren ihrer Tätigkeit unbestritten gute Arbeit geleistet. Ein mehr als vielversprechender Anfang für eine zukunftsorientierte Kontrolle wurde damit zweifellos in unserem Bundesland gesetzt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 16. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird,

erteile ich dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Grundlage meines Berichtes zu diesem Tagesordnungspunkt sind zwei Stücke, die ich noch einmal benennen möchte. Es handelt sich um die Einl.-Zahl 757/1, Landesverfassungsgesetz-Novelle 1985, und den dazu Ihnen heute schriftlich vorgelegten mündlichen Bericht Nr. 47, der im wesentlichen das Notverordnungsrecht in der Landesverfassung regelt und zwei Wertgrenzen für die Übernahme von Bürgschaften, Veräußerung und Belastung von Landesvermögen sowie die Erwerbung von Liegenschaften durch das Land beinhaltet. Ich darf davon ausgehen, daß Ihnen beide Vorlagen schriftlich vorliegen, und eine kurze Zusammenfassung über den Hergang geben sowie zum Schluß den als mündlichen Bericht vorliegenden Antrag formulieren.

Im Zuge der Verhandlung über die Errichtung einer Holding-Gesellschaft zur Verwaltung von Beteiligungen des Landes an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und eines selbständigen Wirtschaftskörpers zur Verwaltung der Landeskrankenanstalten haben sich die Regelungen des Paragraph 32 Absätze 1 und 9 der Landesverfassung und im Zusammenhang damit die Regelung des Paragraph 15 Absatz 2 litera c und d der Landesverfassung 1960 als nicht ausreichend erwiesen. Die Steiermärkische Landesregierung hat dem Landtag unter der Geschäftszahl 22 L 1-81/35 den Entwurf einer Novelle der zitierten Bestimmungen vorgelegt. Dieser Entwurf wurde als Beilage 77 zu den Stenographischen Berichten, Einl.-Zahl 757/1, in den Landtag eingebracht. Im Zuge der Gespräche über diesen Entwurf wurde von der FPÖ-Landtagsfraktion der Vorschlag gemacht, die in der Regierungsvorlage im Paragraph 15 Absatz 2 litera c und d sowie Paragraph 32 Absatz 1 vorgesehene Wertgrenze für die Zulässigkeit von Veräußerungen oder Belastungen des Landesvermögens von einer Million Schilling auf 500.000 Schilling herabzusetzen. Dieser Vorschlag, der dem Stand der Verhandlungen, die zur Zeit zwischen allen drei Parteien für eine neue Landesverfassung stattfinden, entspricht, wurde vom Ausschuß einstimmig gebilligt.

Der zweite Teil, den ich vorher angesprochen habe, betrifft das Notverordnungsrecht. Hier ist als Grundlage das Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984 zu nehmen. Damit wurde dem Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976 entsprochen und das Verlangen, auch auf Landesebene ein rechtliches Instrument zur Krisenbewältigung zu schaffen, in die Bundesverfassung aufgenommen. Ein dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten nach Artikel 18 der Bundesverfassung nachgebildetes Recht für das Land ist zu schaffen. Es ist dazu erforderlich, eine solche Regelung in die Landesverfassung aufzunehmen. Daher wurde auf Grund von Vorarbeiten der Präsidialabteilung – Verfassungsdienst ein entsprechender Vorschlag vorgelegt. Dieser Formulierungsvorschlag liegt Ihnen heute im mündlichen Bericht

Nr. 47 wörtlich vor. Er wurde mit den Parteien verhandelt und abgesprochen, ist im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen worden und somit dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Als Zusatzinformation sind zwei Dinge aus der Ausschußberichterstattung noch zu nennen.

Erstens: Dieses Notverordnungsrecht sieht einen Ausschuß des Landtages vor. Wir sind darin übereingekommen, daß es keinen neuen zusätzlichen Ausschuß für diese Verantwortung geben soll, sondern daß einer der bestehenden Ausschüsse mit dieser Aufgabe betraut werden wird. Das ist der eine Teil der zusätzlichen mündlichen Berichterstattung. Der zweite Teil betrifft die Landesholding. Zur Vorlage Landesholding halte ich fest, daß die Regierungsfractionen in der Ausschußdiskussion über Anfrage des Abgeordneten Mag. Rader zum Ausdruck gebracht haben, daß der Landtagsbeschluß vom 24. Oktober 1983 mit Errichtung der Gesellschaften realisiert wird. Das heißt, mit der nun folgenden Zustimmung des Hohen Hauses ist daher nochmals der Beschluß vom 24. Oktober 1983 festgeschrieben, daß weder in der Landesholding-Ges. m. b. H. noch in den durch sie verwalteten Gesellschaften aktive Mandatare auf Landes- und Bundesebene, also Landesregierungsmitglieder oder Abgeordnete zu den Vertretungskörpern auf Landes- und Bundesebene, in der Geschäftsführung oder in den Aufsichtsräten tätig sein werden.

Ich habe damit jene Informationen weitergegeben, die im Ausschuß dem Berichtersteller aufgetragen worden sind, und stelle abschließend noch den Antrag, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, anzunehmen und den mündlichen Bericht Nr. 47, der Ihnen vollinhaltlich schriftlich vorliegt, ebenfalls zum Beschluß zu erheben.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H., erteile ich dem Herrn Berichtersteller, dem Herrn Abgeordneten Hans Brandl, das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß jene Unternehmen möglichst unbürokratisch verwaltet werden, an denen das Land Steiermark sich beteiligt hat. Der diesbezügliche Gesellschaftsvertrag und das Übertragungsübereinkommen liegen dieser Regierungsvorlage bei. Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ersuche ich um Annahme der Regierungsvorlage und der entsprechenden Unterlagen.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.“, erteile ich dem Herrn Berichtersteller, Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz, das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Mai 1985 vorbehaltlich der Änderung des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Beteiligung an der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft beschlossen. In dieser Sitzung erfolgte auch die Genehmigung des ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie des Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft. Wir stehen nun, meine Damen und Herren, mit dieser Regierungsvorlage am Abschluß äußerst schwieriger Verhandlungen. Bis zu jener denkwürdigen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. auf den 29. Dezember 1984, in der erstmals wesentliche Übereinstimmung gefunden werden konnte, war es ein langer Weg. Nach insgesamt vier Mehrheitsbeschlüssen, je zwei im Jahre 1983 und 1984, kam es im April 1984 erstmals zu einer einstimmigen Beschlußfassung in der Steiermärkischen Landesregierung, die den Auftrag an drei Experten zur Erstellung von Gutachten beinhaltete. Nach Beurteilung der abgegebenen Gutachten kam es dann zur Ermächtigung, die erforderlichen Werk- und Dienstverträge mit den Vorstandsleitern sowie mit den Bereichsdirektoren abzuschließen. Die nunmehr in diesen Vertragswerken vorbereitete Ausgliederung der steiermärkischen Landeskrankenanstalten aus der unmittelbaren Verwaltung durch die Landesregierung ist ein Versuch beziehungsweise Bemühen, die steirischen Krankenanstalten im Interesse der steirischen Bevölkerung sowohl in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler als auch als mögliche Patienten noch kostengünstiger zu organisieren und zu führen. Sie trägt auch der Forderung nach voller Wahrung der Landesverfassung und der Übertragung der Personalkompetenz auf die Organe der Gesellschaft Rechnung.

Die Landesregierung hat in ihrer gestrigen Sitzung die Einbringung der gegenständlichen Regierungsvorlage in den Steiermärkischen Landtag beschlossen. Namens des zuständigen Ausschusses ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, dem Ergebnis der Verhandlungen über die Verselbständigung der steiermärkischen Landeskrankenanstalten und der Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.“, konkret die ausgearbeiteten Verträge und die Geschäftsordnung, die Ihnen schriftlich vorliegen, zur Kenntnis zu nehmen und ihnen zuzustimmen.

Präsident Wegart: 16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hermann Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Hier geht es darum, daß erstens Landesbedienstete, die schon bisher an den Krankenanstalten beschäftigt

sind, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft zur Dienstleistung für die Dauer ihres Dienststandes zugewiesen werden, daß zweitens auch sonstige Landesbedienstete, die dieser Krankenanstaltengesellschaft zugewiesen werden können, allerdings ohne Zustimmung des Bediensteten nur innerhalb von zwölf Monaten ab Errichtung der Krankenanstaltengesellschaft, selbstverständlich in beiden Fällen unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten. Als Dienstbehörde erster Instanz für die der Krankenanstaltengesellschaft zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbeamten wird das Krankenanstaltenpersonalamt eingerichtet. Die Krankenanstaltengesellschaft hat für die zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten dem Land den Personalaufwand zu ersetzen. Ebenso hat die Krankenanstaltengesellschaft dem Land die Kosten des Pensionsaufwandes für die Beamten des Ruhestandes und für die ehemaligen Vertragsbediensteten zu ersetzen.

Ich darf namens unseres Ausschusses um die Annahme dieser Vorlage bitten.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden, nachdem die Landesverfassungsnovelle beschlossen sein wird, die Vorlage der Landesregierung, Einl.-Zahl 521/2, die sich mit der Steirischen Landesholding beschäftigt, beschließen. Und dies setzt einen Schlußstrich unter eine intensive Diskussionsphase, die sich auch im Bereich des Landtages abspielt hat. Wenn ich an die Sitzung vom 24. Oktober 1983 denke, die eine bessere Verwaltung vor allem in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und in Hinsicht auf Trennung von Beteiligungsverwaltung und Beteiligungskontrolle schaffen soll, als das in der herkömmlichen und sich durch Jahrzehnte entwickelten Form der bisherigen Verwaltung möglich war. Es ist ja auch so, daß Landesbeteiligungen, die jetzt der Holding unterstellt werden, im wesentlichen erst in den letzten Jahren und vornehmlich im Bereich des Fremdenverkehrs, der Aufstiegshilfen, der Infrastrukturbetriebe, wenn ich an die Therme Loipersdorf denke, geschaffen wurden und daß sich daraus zwangsläufig ergeben hat, daß die bisherige Form der Verwaltung überdacht werden sollte. Es hat bereits nach den Landtagswahlen 1961 eine diesbezügliche Absichtserklärung der Regierungsfractionen gegeben. Konkrete, sehr intensive Verhandlungen haben unter meinem Vorgänger im Amte, Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, auf der einen Seite und Herrn Landesrat Dr. Klauser begonnen. Sie haben am 18. Juli 1983 in einen Grundsatzbeschuß der Landesregierung gemündet und schließlich mit dem Landtagsbeschuß vom 24. Oktober 1983 eine Willenserklärung des Landtages in dieser Richtung zusätzlich erhalten. Vor allem soll im Bereich der Aufsicht klargestellt werden, daß auch eine Trennung zwischen politischen Mandaten und Aufsichtsratsgremien in der Holding und den von der Holding verwalteten Betrieben statthaben soll. Und es hat der Herr Berichterstatter zur Novelle des Verfassungsgesetzes wiederum klargestellt, daß sich die Regierungsfractionen an diese Beschlußfassung selbstverständlich gebunden fühlen.

Die Zielsetzung sind also eine Neuregelung der Verwaltung und Kontrolle, eine Trennung der Finanz- und Vermögensverwaltung und eine Neuregelung im Bereich der Aufsichtsräte. Die Beilagen, die Sie zu dem Ihnen heute übergebenen Antrag der Landesregierung finden, sind das Übertragungsinkommen, das darstellt, welche Gesellschaften nun der Holdingverwaltung unterstellt werden, und ebenso der Gesellschaftsvertrag, der in der üblichen Weise einer Ges. m. b. H. gestaltet ist. Ich darf noch darauf hinweisen, daß wesentlich aus meiner Sicht neben der juristischen sauberen Trennung von Kontrolle und Verwaltung die Beratung der angeschlossenen Firmen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sein wird. Es wird möglich sein – so hoffe ich –, in absehbarer Zeit durch die Geschäftsführer den beteiligten, den verwalteten Firmen mit Landesbeteiligungen Hilfsstellungen zu leisten, damit wir zu Betriebsvergleichen kommen. Es sind zwei Geschäftsführer vorgesehen. Damit ist das Vier-Augen-Prinzip verankert. Und wie Sie aus der Unterlage entnehmen, auf der anderen Seite das Einstimmigkeitsprinzip bezüglich der Beschlußfassung. Sollte es in der Geschäftsführung zu keiner Regelung kommen, ist die Behandlung dem Aufsichtsrat, der ein kleines, schlagkräftiges Gremium von vier Personen sein wird, vorbehalten. Selbstverständlich sind die Rechte des Landes in der Generalversammlung festgelegt und weiter bei dem für die Beteiligungen zuständigen Regierungsmitglied Kollegen Dr. Klauser angelagert. Sie können selbstverständlich im Rahmen der Geschäftsordnung der Landesregierung auch in der Gesamtlandesregierung behandelt werden. Wichtig ist auch, daß ausdrücklich festgehalten ist, daß alle diese Gesellschaften und vor allem die Holding der Prüfung des Rechnungshofes unterliegen. Ich glaube, daß mit den nun vorliegenden Unterlagen, mit dem Gesellschaftsvertrag, mit dem Übertragungsübereinkommen sozusagen die Geburtsurkunde für die Holding ausgestellt ist. Es wurde ja bei der vorherigen Debatte mit Recht darauf verwiesen, daß mit dem Landesrechnungshof Neuland betreten worden ist und wir in bezug auf die Kontrolle unter den Bundesländern eine führende Position einnehmen. Wir haben zwar hier bei der Holding auch das Vorbild der Wiener Holding im Auge gehabt, aber ich glaube, daß auch der jetzt zu fassende Beschluß eine gute Basis dafür ist, zu sagen, daß auch in diesem Bereich die steiermärkische Landesverwaltung einen vorbildlichen Schritt nach vorne gesetzt hat, und ich hoffe und wünsche der neuen Holding und allen in ihr Beschäftigten, den Geschäftsführern, den Aufsichtsräten und den Gesellschaften eine gute und gedeihliche Entwicklung in der Zukunft. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich kann mich im wesentlichen dem anschließen, was der Herr Kollege Dr. Heidinger gesagt hat. Ich möchte mich auch bei ihm für die faire und zügige Art der Verhandlungen, seit er dieses Amt übernommen hat, bedanken. Ich teile durchaus die Meinung, daß es sich lohnt, diesen Versuch zu machen. Ich betrachte

das Ganze wirklich als Versuch, weil es etwas schwierig ist, auf Grund von theoretischen und relativ abstrakten Überlegungen vorhersagen zu können, wie sich das Ganze einspielen wird, und davon wird natürlich auch viel abhängen. Ich möchte aber doch noch zum Schluß darauf hinweisen, daß uns als Minderheitsfraktion die Verhandlungen, und in diesem Fall darf ich ruhig auch die Verhandlungen um die Krankenanstaltenregelung einbeziehen, dadurch erheblich erleichtert wurden, daß beide Beschlüsse, beide Vorgänge einer Verfassungsänderung bedürfen, wodurch dem Ganzen Einvernehmen vorausgestellt ist, wie Sie soeben auch aus den Anträgen der Berichterstatter gehört haben. Ich hoffe also, daß wir das Vorhaben zu einem guten Erfolg führen werden. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sponer.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Mit der Änderung der Landesverfassung, die wir ja in Kürze gemeinsam beschließen werden, ist es nun möglich, die Verwaltung der Krankenanstalten einem selbständigen Wirtschaftskörper in Form einer Kapitalgesellschaft zu übertragen. Wenn man sich die Vorgeschichte ein bißchen in Erinnerung ruft, so müßte man sagen, daß einiges, nicht immer Erfreuliches dieser Änderung vorangegangen ist. So möchte ich in Erinnerung rufen: In der für die X. Gesetzgebungsperiode abgeschlossenen Parteienvereinbarung ist vorgesehen, daß die Einführung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Landeskrankenanstalten bis zum Sommer 1982 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu verhandeln ist. Leider waren vom einvernehmlichen Verhandeln wenig Anzeichen beziehungsweise Bereitschaft von seiten des Verhandlungspartners, nämlich der ÖVP-Fraktion, festzustellen.

Und obwohl, meine Damen und Herren, es Verhandlungsteams gegeben hat, und zwar Verhandlungsteams von der SPÖ und von der ÖVP, hat der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer am 18. Juli 1983 in der Regierungssitzung unter anderem einen Antrag zur Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung gestellt und einen Mehrheitsbeschluß gegen die Stimmen der SPÖ-Regierungsmitglieder herbeigeführt. Aber nicht nur das, meine Damen und Herren, zu diesem damaligen Zeitpunkt waren überhaupt noch keine konkreten Zielvorstellungen für den Wirtschaftskörper anhängig. Was diesen Regierungsbeschluß vom Juli 1983 betrifft, möchte ich noch in Erinnerung rufen, daß es darüber zwei Rechtsgutachten gibt, und zwar eines vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Wimmer und eines vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Öhlinger, welche ausagen, daß dieser Beschluß rechts- und verfassungsmäßig sehr bedenklich war. Nach insgesamt vier Mehrheitsbeschlüssen, meine Damen und Herren, in der Landesregierung, je zwei im Jahre 1983 und 1984, kam es am 24. April 1984 erstmals zu einem einstimmigen Beschluß in der Landesregierung, nämlich daß die Herren Bosch, Moser und Rolf mit der Erstellung von Gutachten im Rahmen eines Werkvertrages zu beauf-

tragen sind. Unter anderem, meine Damen und Herren, waren sich alle drei Experten einig, daß in Zukunft beim Personal Reduzierungen vorgenommen werden müssen, daß Betten, ja eventuell ganze Stationen in unseren Krankenanstalten eingespart werden sollen und daß die Wirtschaftlichkeit sogenannter kleiner Häuser genauer geprüft werden müsse. Als diese Gutachten, meine Damen und Herren, vorlagen, konnten die Verhandlungen unter doch etwas schwierigen Bedingungen fortgesetzt werden. Auch hier möchte ich nur an eines erinnern, nämlich an die denkwürdige Sitzung der Landesregierung vom 28. Dezember auf den 29. Dezember 1984. Die Verhandlungsgegenstände waren im wesentlichen bei dieser Sitzung erstmals die volle Wahrung der Landesverfassung, zweitens die faire Besetzung der Geschäftsführer und Direktoren, drittens die volle Übertragung der Personalkompetenzen auf die Organe der Gesellschaft.

Nun, meine Damen und Herren, letztendlich konnte doch eine gemeinsame Lösung gefunden werden, von der wir alle hoffen, daß sie sich zum Vorteil der Patienten erweist und zu einer Entwicklung, daß künftig die Abgänge bei den steirischen Landeskrankenanstalten in Grenzen gehalten werden. Wir hoffen also alle, daß diese Entwicklung in Zukunft Platz greifen möge. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Präsident Zdarsky.

Präsident Zdarsky: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

In allen Budgetdebatten in den vergangenen Jahren gaben viele Reden in diesem Hause die Unzufriedenheit mit dem hohen Abgang der Krankenanstalten wieder. Als Besserung, nicht als Lösung, dieses immer größer werdenden Problems wurde die Idee des selbständigen Wirtschaftskörpers geboren. Sie geisterte zuerst, wie Kollege Sponer schon ausgeführt hat, mit unkonkreten Vorstellungen durch die Gedanken unserer Parteien, und vor zwei Jahren begann der sogenannte Wirtschaftskörper langsam konkretere Formen anzunehmen. Das Tauziehen, das heißt die Verhandlungen, begann. Kollege Sponer hat das sehr deutlich ausgeführt. Der Spitalskörper, der 21 Anstalten mit 9300 Planbetten und über 10.000 Beschäftigten umfaßt, ist dem Grunde nach einer der größten Betriebe der Steiermark. Der Kostenaufwand ist in den letzten Jahren so hoch gestiegen, daß ein drohender wirtschaftlicher Herzinfarkt absehbar war. Wir waren uns deshalb im Ziel einig, der finanziellen Misere der Spitäler und damit unserem Landesbudget ehe baldigst eine Therapie zu verordnen. Nur welche, war die Frage. Sie sollte keinesfalls zu Lasten der hilfesuchenden Menschen gehen, und man kann auch sehr schwer Spitäler untereinander vergleichen, und es ist sicherlich auch schwierig, wirklich objektiv eine Leistung, die im Spital erbracht wird, zu bewerten, das heißt, zu sagen, was sie kostet. Die Anforderung, das Wirtschaftlichkeitsproblem in den Griff zu bekommen und einer finanziellen Lösung zuzuführen, kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes verwirklicht werden. Und dabei müßten viele neue Wege beschritten und Muster angenommen werden. Grundlage hierfür ist die Schaffung der Krankenanstalten-Ges. m. b. H., die wir heute hier beschließen.

Hohes Haus! Der Rahmen wäre damit abgesteckt. Doch, sehr geehrte Damen und Herren, wie bei jeder Therapie muß der Patient mittun. Das heißt, die Krankenanstalten selbst müßten motiviert werden, und damit bin ich bei einem Punkt, der mir sehr angelegen ist. Durch die langwierigen Parteienverhandlungen ist sehr viel Gerede vor allem beim Personal der Spitäler entstanden und auch Verunsicherung. Ich gebe gerne zu, daß auch ich sehr betroffen war, als ich gelesen und gehört habe, daß die zukünftigen Geschäftsführer große Einsparungsmaßnahmen am Personalsektor planen, denn der Hauptanteil der Kosten geht ja zu Lasten des Personals. Die Dienstnehmer sind jetzt teilweise frustriert und passiv abwartend. Diese Grundeinstellung zu der Veränderung in eine positive umzuwandeln wäre eine nicht unwichtige Hilfe.

Hohes Haus! In diesem Unternehmen sind ja nun Bundesbedienstete, Landesbedienstete und hier wieder Pragmatische und Vertragsbedienstete, Gastärzte und Sonderbedienstete tätig. Sie alle zu motivieren wäre wichtig. Interne und externe Widerstände gegenüber einer Veränderung ist ein wichtiger Schritt zum Erfolg. Es ist kein leichtes Unterfangen, doch für das Mitziehen und für das Ja muß Verständnis geweckt werden. Wir sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses sagen deshalb jetzt auch ja zur Schaffung der Krankenanstalten-Ges. m. b. H., weil wir wissen, daß den Dienstnehmern ihre bisherigen Rechte abgesichert und unverändert bleiben werden. Auch Pensions- und Abfertigungsansprüche bleiben gewahrt. Aber bei neuen Verträgen ist die Gestaltungsmöglichkeit frei und Sach- und Personalaufwand sind gegenseitig deckungsfähig. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Den Betriebsräten und politischen Vertretern wird aber deshalb besondere Wachsamkeit ans Herz gelegt, damit die Kosteneinsparungen nicht nur zu Lasten der Bediensteten und damit am Ende zu Lasten der Patienten gehen. Da das Primat der Rationalisierungsmaßnahmen im Sanieren liegt, werden Einsparungsmaßnahmen sicherlich gesetzt werden müssen. Die Hochtechnologie, die heute in der Medizintechnik besonders kostenaufwendig ist, sollte daher auch bei den Kosten-Nutzen-Analysen im Vordergrund stehen.

Hohes Haus! Es werden wie bei allen neuen Einrichtungen auch bei der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. Kinderkrankheiten auftreten, die nicht ganz leicht zu überstehen sein werden, und ein nicht unwesentliches Problem dabei dürften die beiden Geschäftsführer, Herr Diplomkaufmann Ulrich Posch und Herr Dr. Gerhard Moser, bei den Kliniken finden. Ich glaube, da werden sie starke Zähne brauchen. Bis heute brauchen die Kliniken die größten finanziellen Zuwendungen, sind aber auch sehr wenig kompromißbereit, das heißt auch untereinander flexibel. Es müßte rasch der Betenschlüssel für landschaftliche und klinische Betten geklärt werden, um der Geschäftsführung die Kompetenzfrage zu erleichtern. Sonst würde dieses Problem sicher eine Dauerbehinderung. Es obliegt ja auch der Führung der Krankenanstalten-Ges. m. b. H., die Abklärung mit den Bundeszentralstellen, mit den Ministerien herbeizuführen, welchen Umfang und welche Art Rechtsstatus Kliniken gegenüber dem Land haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein großes Vorhaben, daß wir heute beschließen, ein sicherlich in dieser Betriebssparte größtes und auch mit Risiko

verbundenes Wagnis. Nennen wir es ruhig so. Es sind keine Vorgaben für dieses Modell vorhanden. Alles Ähnliche ist in viel kleineren, überschaubaren Einheiten und kaum ein Muster. Die steirische Krankenanstaltengesellschaft muß autodidaktisch beginnen. Es braucht Engagement, Kraft und vollen Einsatz. Der Start ist ebenso wichtig, wie daß man unbelastet von eingefahrenen und teilweise eingerosteten Erfahrungswerten belastet iter in die Zukunft aufbauen kann. Es sollten Menschen in den Spitzenpositionen sein, die sich selbst einbringen können. Und, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, dem neuen Team, den Geschäftsführern Herrn Diplomkaufmann Ulrich Posch, Herrn Dr. Gerhard Moser, den Direktoren Bundesrat Primarius Dr. Gert Stepantschitz, Ernst Hecke, Dipl.-Ing. Bert Martlschläger und Hans Pintar sowie allen Mitarbeitern wünsche ich ein herzliches Glückauf. Möge es neue Ideen und dafür Mut, Aufgeschlossenheit und Gefolgschaft finden, dann wird das Werk den Meister loben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist erfreulich, daß am heutigen Tag eine optimistische Stimmung hier herrscht, denn gerade neulich habe ich in einem Artikel von Jochen Fest gelesen: „Wir müssen lernen, daß die Zukunft nicht nur eine pessimistische Kategorie ist.“ Die Idee des Wirtschaftskörpers ist, sowohl den Zustand unseres Budgets als auch die Qualität unserer gesundheitlichen Versorgung zu verbessern. Die Idee des Wirtschaftskörpers ist auch, mehr Überblick zu haben, das heißt eine Gegenüberstellung des Outputs zum Input, also der Effizienz, man könnte auch sagen, in gewisser Weise ist das eine Zentralisation. In der Struktur des Wirtschaftskörpers ist auch sehr viel von zugeordneter Verantwortlichkeit zu spüren. Das heißt wieder Dezentralisation. Es hat auch in der Zukunft immer wieder die Diskussion darüber gegeben, haben wir Zentralisation oder mehr Dezentralisation. Und viele glauben, die richtige Entscheidung heißt entweder ja oder nein. Diese Kurzentscheidungen ja oder nein waren in der Vergangenheit oft falsche Entscheidungen, falsche Verantwortung, viel zu undifferenziertes Denken. Die Formel der Zukunft wird heißen „Ja aber“ oder „Ja wenn“. Diese neue Formel „Ja aber“ wird mit viel mehr Information zusammenhängen und auch mit mehr Durchschaubarkeit. Es muß abgewogen werden, und ich glaube, es schaffen nur ganz alte, ganz gute Köche, einen guten Kuchen zu backen, ohne abzuwägen. Niemals wäre das Land als Spitalserhalter, das wäre eigentlich eine aktive Form, in die Rolle eines Defizitabdeckers, das ist eine passive Form, gekommen, wenn nicht so viel undurchsichtig wäre. Nicht einmal die Größe des Abganges ist eigentlich ohne Maulwurfsarbeit ans Licht zu bringen. Wo aber keine Durchschaubarkeit ist, kann man auch nicht steuern. Niemals, auch heute noch, konnte mir jemand genau erklären, wie ein Spitalsbett gezahlt wird. Es sind die Pflichtversicherungen, es sind die Privatversicherungen, es ist der Sozialhilfeverband, es ist der KRAZAF, davon 2 Prozent der Mehrwertsteuer und so weiter wiederum das Land. Es war ein Spiel zum Teil mit verdeckten Karten.

Ich weiß nicht, bleibt es ein Spiel, wenn die Karten auf den Tisch gelegt werden oder beginnt nun einfach die Arbeit? Auf jeden Fall hat die Struktur des Wirtschaftskörpers die Teamarbeit als Prinzip. Das heißt wiederum Dezentralisierung. Die Frage ist dann wiederum, wo und wer hat die Verantwortung. Aber wie gesagt, es heißt nicht mehr entweder oder, sondern sowohl als auch.

Autonomie, das müssen Sie erst lernen, ist nicht Isolation. Autonomie heißt, so wie im Biologischen, weitgehend selbständige Arbeiten, dennoch gesteuert von übergeordneten Mechanismen. Ich kann Ihnen das in einem kleinen Bereich aus der Biologie erklären. Die Niere ist ein Organ, das weitgehend selbständig arbeitet. Kein anderes Organ hat unmittelbar mit Eingriff, und trotzdem kann die Niere nicht ohne den Blutkreislauf arbeiten und dieser wiederum ist ebenfalls ein in sich selber abgeschlossener Organismus, kann aber wiederum ebenso nicht arbeiten ohne Einbezug in unser Nervensystem. Sie sehen daher, Autonomie heißt selbständiges Arbeiten, aber doch wieder mit einer übergeordneten Steuerung. Es heißt also nicht „entweder oder“, sondern „sowohl als auch“. Die Zukunft des Wirtschaftskörpers wird nicht nur vom Konzept abhängen, von dem wir heute sprechen, sondern weitgehend auch, wie wir mitarbeiten. Es kommt darauf an, wirklich zu verändern, die Zukunft zu wollen und nicht die Gegenwart einfach zu verlängern. Allen, denen ich in meiner Aufgabe als Obmann des Gesundheitsausschusses unsere Wünsche und Vorstellungen erklärt habe, warten mit großer Hoffnung auf die Einsetzung, weil jetzt Jahre hindurch eigentlich keine großen Entscheidungen getroffen wurden. Es gibt wirklich viele, die bereit sind, nicht nur mitzuarbeiten, sondern auch wirklich aktiv mitzudenken. Die Errichtung des Wirtschaftskörpers ist für uns eine große Einladung an alle Kräfte, Veränderungen zum Besseren zu schaffen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Loidl.

Abg. Loidl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit rund 20 Jahren habe ich die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören, und ich erinnere mich, daß in dieser ganzen Zeit aus gutem Grund viele Spitalsdebatten durchgeführt, aber auch wichtige Beschlüsse gefaßt wurden.

Erstens zählen ohne Zweifel die Gesundheitseinrichtungen im allgemeinen zu den wichtigsten Anliegen unserer Bevölkerung, im besonderen aber die Spitäler.

Zweitens ist bei uns im Lande für die meisten Krankenanstalten das Land Spitalserhalter und damit im hohen Maße auch Kostenträger, und, drittens, nicht zuletzt tragen wir auf Grund der vorhandenen Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung die politische Verantwortung sowohl für den Umfang als auch für die Qualität der spitälsärztlichen Versorgung unserer Menschen. Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich gleich mit aller Deutlichkeit sagen, daß ganz egal, zu welcher Konstruktion wir uns hinsichtlich der Führung und der inneren Organisation der Krankenhäuser entschließen, wir uns der politischen Verantwortung für das, was dabei schließlich heraus-

kommt, weder entziehen können noch entziehen wollen. Dieses Wissen um die Bedeutung des ganzen Komplexes und die große Verantwortung, die damit verbunden ist, waren es auch, daß wir der Meinung waren, daß diese wichtigen Entscheidungen und Veränderungen in diesem Bereich ganz gründlich überlegt, lange und geduldig ohne Zeitdruck diskutiert werden müssen, damit unter Beachtung möglichst vieler Gesichtspunkte die Zielvorstellungen dann auch tatsächlich erreicht werden können. Ich erinnere mich in dem Zusammenhang an das Zustandekommen des Krankenanstaltengesetzes. Mit diesem Gesetz wurden ja bekanntlich Weichen gestellt, vor allem aber abgesichert, daß die öffentliche Krankenhauspflege auch weiterhin nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin und Technik in optimaler Weise erfolgt. Insgesamt geht es jetzt darum, wie wir alles, was wir schon haben, weiterfinanzieren können und außerdem noch an den teuren Errungenschaften von Medizin und Technik in Zukunft auch tatsächlich teilhaben können.

Zunächst, meine Damen und Herren, nur ein paar Worte zu dem, weil das ja auch wichtig ist, was wir schon haben, von dem wir jetzt ausgehen. In einem einzigen Satz gesagt, glaube ich, daß wir uns, was die quantitative, aber auch was die qualitative spitälsärztliche Versorgung unserer Bevölkerung betrifft, durchaus mit allen anderen Bundesländern, aber auch mit anderen Staaten, die vergleichbar sind, messen können. Da uns bekanntlich schon immer, die Frau Präsident hat es auch gesagt, die Finanzierung der Krankenanstalten die größte Sorge bereitet hat, stellten wir naturgemäß immer wieder die Wirtschaftlichkeit in Frage und wie das, gemessen an anderen, doch wenigstens einigermaßen vergleichbaren Anstalten aussieht. Und alle durchgeführten Vergleiche führten zu dem erfreulichen Ergebnis, daß die Kosten je Belegtag unter Berücksichtigung der verschiedenen Versorgungsstufen bei uns durchaus sehr günstig liegen. Da in Vorarlberg die Spitäler in einer Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zusammengefaßt sind, war natürlich ein Kostenvergleich mit diesen besonders interessant. Und konkret wurden das Schwerpunktkrankenhaus Leoben mit dem Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch und die Standortversorgung in Judenburg mit der Versorgung in Dornbirn verglichen. Bei allen Bedenken, was diese Vergleiche betrifft, stellte sich heraus, daß die Kosten pro tatsächlich belegtem Bett in Feldkirch um 45 Prozent, in Dornbirn um 30 Prozent höher waren als in Leoben beziehungsweise in Judenburg.

Aber noch etwas scheint mir von besonderer Bedeutung. Wir wissen heute, daß die sogenannte Kostenexplosion im wesentlichen auf die Entwicklung des Personalaufwandes zurückzuführen ist. So betrug die Steigerung des Personalaufwandes von 1960 bis 1982, da liegen die Zahlen vor, nicht weniger als 1419 Prozent, während der Sachaufwand lediglich um 878 Prozent stieg. Und dennoch ergibt der Vergleich des Personaleinsatzes auf ein durchschnittlich belegtes Bett bei uns ein erstaunlich gutes Resultat. So kommen im LKH Graz 1,85 Bedienstete auf ein Bett, in Innsbruck sind es bereits 2,27 und in Wien gar 3,45 Bedienstete je durchschnittlich belegtem Bett.

Meine Damen und Herren! Auf einen ganz einfachen Nenner gebracht, waren es unter anderem

diese Tatsachen, vor allem der Vergleich mit Vorarlberg, die uns veranlaßt haben, als die Schaffung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für unsere Krankenanstalten zur Diskussion gestellt wurde, erst einmal die Frage zu stellen, welche erreichbaren Zielvorstellungen sind damit verbunden? Wir haben von Anfang an uns zu dem Grundsatz bekannt, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Uns ging es bei den Verhandlungen, welche dann schließlich auch ihre Zeit gebraucht haben, so wie beim Krankenanstaltengesetz, Konstruktionen und nicht zuletzt Personen zu finden, welche zumindest nach menschlichem Ermessen eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sich der getroffene und noch zu treffende Aufwand schließlich lohnen wird. Ich persönlich meine, meine Damen und Herren, daß die Latte aus den geschilderten Gründen für die nunmehr an die Arbeit gehenden Persönlichkeiten ziemlich hoch gelegt ist. Wenn man das so sieht, muß man das aber auch als Rechtfertigung – glaube ich – für die ebenfalls nicht niedrig angesetzten Gehälter gelten lassen. Ich bin überzeugt, daß sich eine ganze Reihe von den bekannten Unzulänglichkeiten im inneren Bereich infolge des direkten Zugriffs und durch die Ausschaltung der verschiedenen Kompetenzen sehr rasch beseitigen lassen werden. Aber die Nagelprobe werden die Herren ganz woanders bestehen müssen, nämlich dort, wo für mich eigentlich die tiefere Rechtfertigung für die Schaffung dieses Wirtschaftskörpers liegt, nämlich dort, wo nach meiner Meinung beim derzeitigen System jede Hoffnung aufgegeben werden mußte. Das ist die Reduzierung der Spitalsbetten. Alle Experten sind sich darin einig, daß dies in Wahrheit die einzige Möglichkeit ist, wirklich ins Gewicht fallende Einsparungen zu machen. Aber auch die kann man – wenn sie gemacht werden – realistischerweise in der Zukunft eher als Umschichtungen für die teurer werdende Medizintechnik bezeichnen. Dafür wird nämlich das Geld, wenn es eingespart wird, schließlich verwendet werden müssen. Natürlich, meine Damen und Herren, sehen wir alle, die ein bißchen Erfahrung in diesen Dingen haben, jetzt schon voraus, wie jeder Abteilungsvorstand mit Zähnen und Klauen aus vielleicht menschlich verständlichen Gründen jedes einzelne Bett verteidigen wird, es als lebensnotwendig bezeichnen wird. Es wird Interventionen zu hohen und höchsten politischen Stellen geben und versucht werden, jeden einzelnen Fall zu einer großen versorgungspolitischen Frage hochzustilisieren. Es ist zu hoffen, daß die entsprechende Zurückhaltung geübt wird und mögliche politische Entscheidungen nur dann und dort getroffen werden, wo die Zielvorstellungen, welche mit der Schaffung des Wirtschaftskörpers verbunden sind, tatsächlich verlassen werden. Eine Reduzierung der Spitalsbetten ist aber in der Praxis nur dann durchführbar beziehungsweise durchsetzbar, wenn die vorhandenen Betten in erster Linie nur jene Patienten bekommen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes ein solches Bett wirklich benötigen. Und wenn das der Fall ist, dann soll ihnen für die notwendige Dauer eine optimale Versorgung sichergestellt sein. Sollte es nämlich tatsächlich gelingen, die Anzahl der vorhandenen Spitalsbetten um jene Anzahl zu verringern, welche vom medizinischen Standpunkt nicht benötigt werden, das sind – wie die Experten übereinstimmend meinen – ganz allgemein gesagt, zirka 20 Prozent, so eröffnet sich für die Krankenversicherung – das

scheint mir auch sehr wichtig zu sein – die Möglichkeit, sich an einer wirklich organisierten Hauskrankenpflege auch tatsächlich entsprechend zu beteiligen. In diesem Zusammenhang gilt es wahrscheinlich auch, das Kostenbewußtsein sowohl bei den Patienten als auch bei den Ärzten wesentlich zu verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Krankenanstalten zu intensivieren.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf ich sagen, daß sich die Kostenträger – das sind im wesentlichen die Krankenversicherungen, wie wir wissen, das Land, der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds – von der neuen Gesellschaft insbesondere erwarten, daß es gelingt, es ist schon gesagt worden, die Kostenentwicklung ohne Qualitätsverlust zu stabilisieren, wenigstens zu stabilisieren, und daher die Kosten für die weitere Teilnahme am medizinischen Fortschritt zumindest mittelfristig durch diese Einsparungen zu kompensieren; weiters die Landeskrankenanstaltengesetz festgelegten Grundsätze weiter zu verfolgen, insbesondere im LKH Graz die Schaffung kleinerer Einheiten und die dadurch erhoffte Zurückgewinnung einer individuelleren Betreuung. Etwas, was der kranke Mensch ganz besonders dringend braucht. Ich erinnere, diese Frage war für uns alle bei der Schaffung des Krankenanstaltengesetzes ein außerordentlich großes Anliegen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß niemand Wunder vollbringen kann. Wir wollen der neuen Einrichtung und allen, die sie präsentieren, Vertrauen entgegenbringen. Wir bekennen uns zu den getroffenen Vereinbarungen und zu deren Bedeutung. Der Landtag wird wie bisher den Krankenanstalten Aufmerksamkeit und großes Interesse widmen. Den beiden in so verantwortlicher Position an der Spitze der Gesellschaft stehenden Herren Posch und Moser und allen Mitarbeitern wünschen wir bei ihrer großen Aufgabe viel Erfolg. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Landtag hat sich wirklich schon viele Male mit den Krankenanstalten beschäftigt, nicht zuletzt auch in einer Sondersitzung, bei der wir den Standpunkt unserer Fraktion zur gesamten Problematik nicht nur den Krankenanstalten, sondern auch den Beteiligungen des Landes klargemacht haben. Uns geht es darum klarzustellen, daß überall dort, wo gewirtschaftet wird, auch in den Krankenanstalten, die Politik nichts, aber schon überhaupt nichts verloren hat. Das war auch der Anspruch, mit der die Reformbemühungen in diesen beiden Bereichen erklärtermaßen begonnen haben, und nun haben wir heute die Situation, daß wir beurteilen können, ob die Konstruktion, die nunmehr geschaffen wird, diesem Anspruch auch gerecht wird. Die Verhandlungen waren lang und lautstark. Die Öffentlichkeit hat sie vorwiegend durch die Medien verfolgt, und hier hat es sehr viele und sehr intensive Berichterstattungen gegeben. Ich habe mir gerade früher ein paar Schlagzeilen angeschaut. Landesholding auf Sondersitzung vertagt, Jahresausklang mit Tautziehen um Spitalsreform, Marathon über Spitals-

reform, Wehen, aber keine Geburt, hat ja wirklich etwas mit Spitälern zu tun, Spitalskörperstreit und Übernahmebilanz und schlußendlich Spitäler, Happyend zur Geisterstunde. Es ist nicht wenig Dramatik in dieser Verhandlungsinszenierung gewesen, und wir können jetzt das Ergebnis beurteilen. Für uns, meine Damen und Herren, ist das, was nunmehr vorliegt, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind nicht davon überzeugt, daß der Versuch, die Politik völlig aus dem wirtschaftlichen Bereich und aus dem Spitalsbereich auszuschalten, tatsächlich gelungen ist. Natürlich, und dafür habe ich theoretisch Verständnis, nicht aber praktisch, haben beide betroffenen Regierungsparteien bis zu einem gewissen Grad versucht, ihre Besitzstände oder Einflüsse zu wahren.

Ein paar Schlagworte in dieser Richtung: Vier-Augen-Prinzip, Zusammensetzung des Aufsichtsrates, offene Nominierung der Vorstandsmitglieder und Manager durch die Parteien. Die totale Entpolitisierung des wirtschaftlichen Bereiches und der Krankenanstalten findet daher nicht statt. Auf der anderen Seite ist man angetreten mit dem Anspruch, hier Einsparungseffekte zu erzielen, vor allem, und das hat die Frau Präsident angeschnitten, im Bereich des Personals. Es gibt eine Konstruktion, die das sicherstellen soll, ein Übergang von Anstalten im Spitalsbereich, die nur Landesbedienstete haben, schrittweise in Angestellte oder Mitarbeiter der Ges. m. b. H. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Grazer Stadtwerke-AG., wo eine ähnliche Vorgangsweise seinerzeit mit der Ausgliederung aus der Stadt Graz angestrebt wurde. Wir wissen nunmehr aus Erfahrung, daß die Übergangsphase von Beamten zu Privatangestellten über ein Jahrzehnt gedauert hat und in Wahrheit noch nicht abgeschlossen ist und es in der Zwischenzeit die kritische Situation gibt, daß die Personalvertreter beider Bereiche versuchen, sich jeweils an dem besseren Stand des anderen Bereiches zu orientieren. So gesehen, meine Damen und Herren, sind wir nicht so optimistisch, daß diese angekündigten Einsparungseffekte tatsächlich so schnell und so rasch realisiert werden können. Die Latte, und der Herr Abgeordnete Loidl hat soeben gesagt, ist hochgelegt, möglicherweise für das, was angekündigt worden ist, auch zu hoch. Trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung, und wir meinen, daß wir aber weitergehen sollen. Wir bedauern im Zusammenhang mit der Holding zum Beispiel, daß etwa die STEWEAG leider nicht in diesen Bereich eingebunden ist, obwohl wir uns das erhofft haben, und verschiedene andere Bereiche auch.

Wir reden, weil wir es als Schritt in die richtige Richtung sehen und weil wir anschauen wollen, wie diese Konstruktion nunmehr in der Praxis funktioniert, zustimmen. Wir werden vor allem auch zustimmen, weil einer der Hauptforderungen, die wir bei der Sondersitzung angeregt haben, nämlich daß mit 1. Juli, dem Inkrafttreten der Holding-Konstruktion, alle aktiven Mandatäre, das sind Regierungsmitglieder und das sind Abgeordnete, die Aufsichtsräte der Holding und der Töchter verlassen werden, Rechnung getragen wurde. Wir haben heute schon im Ausschuß eine sehr intensive Diskussion über die Frage geführt, und ich akzeptiere die Zusage der beiden Landesregierungsparteien, daß das am 1. Juli sein wird. Bereits damit, meine Damen und Herren, verbunden mit allen ande-

ren Maßnahmen, ist ein wesentlicher Schritt zur Entpolitisierung der Wirtschaftsbereiche des Landes gegeben, und ich hoffe, daß diesem ersten Schritt auch weitere folgen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus Anlaß der heutigen Beschlußfassung seien mir einige Anmerkungen, einige Wünsche und auch einige Kritik zur Situation der Krankenanstalten und des Gesundheitswesens im allgemeinen erlaubt. Wir haben in vielen Diskussionen feststellen müssen, daß wir zum Teil stolz auf die Arbeit der Ärzte und des Personals in den Krankenanstalten sein können. Ich habe immer auch persönlich festgestellt, daß der Großteil der Ärzte mit viel Hingabe und mit viel Idealismus am Werk ist. Dennoch glaube ich, daß gerade menschlich im medizinischen Bereich einige Entwicklungen Platz gegriffen haben, aber nicht nur bei uns in der Steiermark, sondern in unserem ganzen Lande. Wir stellen fest, daß auf Grund der technischen Entwicklung die Ärzte oft zu wenig Zeit haben, um mit dem Patienten zu sprechen, auf den Patienten als ganzen Menschen einzugehen. Und in diesem Zusammenhang ein Wunsch auch an die beiden neuen Geschäftsführer. Ein wichtiger Wunsch, und ich erwarte mir von den beiden, daß sie ihn vielleicht gemeinsam mit uns in der Zukunft verwirklichen können. Wir Sozialisten haben heute den Antrag eingebracht, daß die Nebenbeschäftigung der Krankenhausärzte auf ein Minimum reduziert werden soll. Und wer immer die Arbeit der Ärzte verfolgt, wobei ich hier nicht verallgemeinern will, so müssen wir feststellen, daß der kleine Turnusarzt noch nicht, aber bis zu den Primärärzten hinauf, und dort besonders, sehr viel Zeit dafür verwendet wird, anderen Tätigkeiten in Sanatorien, in Privatpraxen nachzugehen. Ich selbst darf Ihnen nur ein Beispiel erzählen, um das Ganze etwas plastischer zu schildern. Ich habe mir vor einigen Monaten einen Weisheitszahn, also meine letzte Weisheit, entfernen wollen und bin deshalb an die Zahnklinik verwiesen worden und habe dort mit dem Herrn Prof. Köle, und ich will hier auch Namen nennen, weil ich Verallgemeinerungen verhindern will, mit dem Herrn Primarius Köle, gesprochen und ihn gebeten, diese Operation durchzuführen. Und er hat gesagt, in der Klinik sind in der nächsten Zeit keine Plätze frei, aber ich kann mit ihm gemeinsam zu den Kreuzschwestern gehen, und dort wird das in einigen Tagen erledigt sein. Dort ist nur eine Woche Frist. Und ich bin dann dort operiert worden, und ich habe mich sehr gewundert darüber, daß nicht nur der Herr Primararzt dort war, sondern auch die Assistentin oder die Angestellte des Landeskrankenhauses. Also habe ich mich gefragt, es war 12 Uhr mittags, hat sie nicht im Krankenhaus zu tun oder ist sie dort beschäftigt. Ich glaube, daß die Patienten das Recht haben, daß die volle Arbeitskraft aller im Krankenhaus Beschäftigten für ihr Wohl und ihre Gesundheit verwendet wird. Und daher glaube ich, daß wir hier ein rigoroses Nebenbeschäftigungsverbot in allen Bereichen durchziehen sollten. Ich weiß, daß es mit viel Schwierigkeiten verbunden ist, aber dennoch glaube

ich, daß das eine wichtige Forderung ist, die wir vertreten sollten. Und noch eines, wir sprechen immer von den Göttern in den weißen Mänteln. Ich weiß auch, daß man, je höher man oben ist, in Wirklichkeit den Sorgen und Nöten des kleinen Mannes entrückt wird. Ich habe in den letzten Tagen selbst am eigenen Leib festgestellt und kennengelernt, wie weit manche Primärärzte, manche Professoren schon von den Sorgen des Kranken und den Sorgen der Angehörigen entrückt und oft nicht mehr bereit sind, die Angehörigen oder den Patienten eines Blickes zu würdigen und mit ihnen zu sprechen. Es gibt oft Anlässe und Probleme, die die Menschen beschäftigen. Ich glaube, daß es hier viel zu tun gibt. Es gibt viel Positives, aber dennoch sollten wir den Mut haben, Maßnahmen zu setzen, die den Patienten in Zukunft noch mehr zugute kommen sollen.

Ein weiterer Bereich, der die Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt hat und auch weiter beschäftigen wird, das sind die Einkommensentwicklung und die Einkommensstruktur im Bereich des Gesundheitswesens und im Bereich der Krankenanstalten. Wir haben erfreulicherweise, und der Herr Landesrat Heidinger hat den langersehnten Durchbruch oder ersten Schritt geschafft, als wir die degressive Regelung für die Sondergebühren beschlossen haben. Ich selbst glaube aber, wir haben das damals mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß das nur ein erster Schritt sein kann. Mir ist es nicht einsichtig, daß hier noch immer diese Sondergebührenaufteilung, dieser Schlüssel, besteht. Ich glaube also, wenn von Einsparungen die Rede ist und man Personal einsparen wird, daß hier bei der Aufteilung der Sondergebühren ein wichtiger Schlüssel für diese Möglichkeiten gegeben ist. Mir persönlich schwebt vor für die Zukunft, daß alle im Krankenanstaltenbereich Beschäftigten fixe Einkommen haben, angemessene Einkommen, gerechte Einkommen, aber daß hier diese Aufteilungen in Einkommen und in Gebühren und alles, was dazukommt, noch, Trinkgelder, Sonderhonorare, und alles das, daß also hier hart durchgegriffen wird und daß man hier einen Weg findet, der die Sauberkeit, der klare Fronten und klare Linien in diesem Bereich herbeiführen läßt. Und wenn da hier vielleicht gelächelt wird, ich will auch nicht fragen um Trinkgelder, aber bitte seien wir ehrlich, stecken wir den Kopf nicht in den Sand, es ist doch wirklich üblich und kommt vor, ich könnte Ihnen zig Namen nennen, daß Pensionistinnen oder Pensionisten mit geringstem Einkommen, einfach weil sie Angst haben, weil sie krank sind, das ist im Menschen drinnen, wenn er krank ist, daß er glaubt, er muß alles, auch die letzten Groschen, noch zusammenkratzen, daß ihm vielleicht Besseres geschieht. Ich behaupte gar nicht, daß dann die Behandlung besser wird. Das will ich gar nicht behaupten, aber der Mensch ist eben so in seiner Angst, in seiner Krankheit, daß nicht nur er, sondern auch die Angehörigen die letzten Ersparnisse zusammenkratzen und dann eben verstohlen oder offen oder heimlich einem Beschäftigten dort zustekken, ich will nicht sagen allen, wobei ich nichts gegen die Spende für die Kaffeekasse habe, aber wenn dann Tausende von Schillingen dort in die Säcke fließen, was auch wieder beweist, daß hier keine strenge Linie zwischen Einkommen und sonstigen Zuwendungen besteht, so glaube ich, daß wir auch auf diesem Gebiete hier Maßnahmen setzen sollten, weil ich der

Meinung bin, das sind öffentliche Angestellte, bisher und auch weiterhin, nach unserer Vorstellung, daß hier rigoros durchgegriffen wird. Das burgenländische Beispiel, ich habe einmal mit Gemeinden gesprochen, hat bewiesen, daß es geht, wenn man hier einfach exemplarisch vorgeht. Ich glaube, im Interesse der Kranken und im Interesse der Bevölkerung müssen wir uns gegen diese Praktiken zur Wehr setzen. Es ist mir in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen.

Auch ein Wort noch zum fixierten Einkommen der beiden Geschäftsführer. Ich persönlich verstehe und bin nicht so weltfremd, daß ich nicht weiß, daß in diesem Bereiche in diesen Branchen hohe Einkommen bezahlt werden. Ich persönlich glaube aber, daß das Einkommen des Bundeskanzlers zum Beispiel, der sicherlich die meiste Verantwortung trägt, eine Richtschnur sein sollte. Ich persönlich kann mich nicht damit anfreunden, daß Manager im halbstaatlichen Bereich mehr verdienen als der Bundeskanzler, weil ich einfach der Meinung bin, daß die Verantwortung hier doch anders gelagert ist, und ich glaube auch – wobei ich nicht von vornherein die Arbeit der beiden Geschäftsführer schmälern möchte – dennoch, die Krankenanstalten werden sicher belegt bleiben. Die Menschen der Steiermark werden auch krank bleiben und krank werden, daher ist das Risiko im Vergleich zu anderen Bereichen doch um einiges geringer. Dennoch wünsche ich mir im Interesse der Patienten, daß diese Einkommen im nachhinein sich rechtfertigen, daß wir hier zum Wohle der Patienten einiges erreichen.

Noch ein Wort zu den Personaleinsparungen: Ich weiß schon, daß die Personalkosten uns davonlaufen. Dennoch möchte ich hier sagen – ich glaube, ich bin in dem Punkt einer Meinung mit dem Kollegen Schrammel, wir haben einmal gesprochen darüber, wir sind nicht immer einer Meinung, aber in dem Punkt schon –, mir ist eine Frau oder ein Mann, der im Krankenanstaltenbereich arbeitet zum Wohle der Patienten, der sich um ihre Gesundheit kümmert, ein Mann dort am Krankenbett mehr, lieber – ganz polemisch formuliert – als ein Mann draußen, der auf der Straße steht und von der Arbeitslosenunterstützung oder vom Notstand lebt. Ich würde davor warnen, daß man hier Allheilmittel sieht und daß man glaubt, durch Personaleinsparungen Wesentliches zu erreichen. Ich glaube, das Wohl der Patienten, die ärztliche Betreuung müssen für uns im Vordergrund stehen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, daß diese Lösung ein Erfolg für den steirischen Patienten und auch für den steirischen Steuerzahler wird. Also ein Erfolg für uns alle. Noch ein polemischer Schlußsatz: Nicht nur ein finanzieller Erfolg für jene, die dort in Zukunft Verantwortung tragen müssen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man nach zehn Jahren Diskussion und zwei Jahren intensiver Verhandlung, das ist ja schon von allen Vorrednern betont worden, vor einem Abschluß steht, neigt man – selbst wenn man noch nicht das Alter der Nostalgie erreicht hat – zur Bezeichnung

eines historischen Tages. Ich würde trotz aller Bedenken gegen solche Übertreibungen den heutigen Tag als einen „historischen Tag“ bezeichnen. Nicht nur, weil wir uns zu einer eindrucksvollen Lösung zusammengefunden haben, sondern weil die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag hier einen ganz beachtlichen Schritt setzen. Sie müssen sich bitte vorstellen, und das haben heute alle Redner zum Kontrollbericht gesagt, daß wir praktisch 80 Jahre lang oder mehr sogar in eine ganz andere Richtung gefahren sind, nämlich jedes Jahr ein bißchen mehr staatlichen Einfluß irgendwo in einem Bereich des Lebens, und daß wir eigentlich erstmals in diesem großen Umfang versuchen, für einen der größten Betriebe der Steiermark, wenn nicht überhaupt dem größten Betrieb der Steiermark, und für wahrscheinlich einen der größten Spitalsbetriebe der Welt – das ist ein bißchen übertrieben, hört es sich an, aber wenn Sie herumschauen, gibt es fast keinen größeren geschlossenen Spitalsbetrieb, hört man – eine adäquatere, nämlich privatrechtliche Lösung wieder zu finden. Das ist ein gewaltiger Schritt in eine Richtung, die bislang genau entgegen gelaufen ist, der in dieser Form und in diesem Umfang weder vom Bund in Österreich noch von irgendeinem Bundesland gewagt wurde. Die Frau Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß hier irgendwelche Vorlagen fehlen und man praktisch überall Neuland betreten hat. Und sie hat auch gesagt, man müßte nennen, wovon man redet. 21 Krankenanstalten, ich darf das wiederholen, 9300 Betten, das ist bitte wirklich Weltspitze. Ich darf zum Vergleich sagen, das Medical Center in Newton, das Texas Medical Center, das eines überhaupt der größten ist, hat zwar 28.000 Beschäftigte bei einem 2-Millionen-Einzugsgebiet, aber nur 5600 Betten auf einem Areal von 36 Häusern, aber sie sind ein geschlossenes Areal. Und von den 36 sind über die Hälfte rein private Häuser, die dort die einzelnen Professoren selbst errichten. Das heißt, in diesem gewaltigen Angebot ein 5-Milliarden-Schilling-Betrieb, wenn Sie alles zusammenrechnen – ich gebe zu, nicht KRAZAF-mäßig, sondern betriebswirtschaftlich –, ein 5-Milliarden-Schilling-Betrieb, wo allein 3 Milliarden Schilling auf Personalkosten aufgehen. Das ist bitte ein Viertel des gesamtsteirischen Budgets, und hinsichtlich der Personalkosten weit mehr als die Hälfte der gesamtsteirischen Personalkosten, die hier betroffen sind. Ich habe Texas deshalb auch erwähnt, weil dort das schon praktiziert wird, was der Abgeordnete Loidl vor allem gemeint hat, nämlich die Umstrukturierung von Akutbetten in andere Möglichkeiten. Ich darf nur zwei oder drei Zahlen nennen, dort gibt es 5600 Betten und etwa 180.000 stationäre Behandlungen pro Jahr. Wir haben bei 9300 Betten 220.000 stationäre Behandlungen, nicht sehr viel mehr bei einem viel größeren Bettenangebot. Hinweis auf die Verweildauer. Und dort gibt es 1,8 Millionen ambulante Fälle, während wir etwa 600.000 ambulante haben. Sie sehen, was da noch für ungeheure Verschiebungen möglich sind, und was das Kostenbewußtsein anlangt, darf ich wiederholen, was ich schon erzählt habe im kleinen Kreis. Der dortige Prof. Batsch, der aus Innsbruck stammt und Professor für Herzfragen ist, ein bedeutender Kardiologe, hat gesagt, daß dort die Prüfungsfragen immer schon auch beinhalten die Fragen nach den Kosten der Therapie.

Das heißt, der Student muß schon sagen, was kostet welche Therapie. Es ist also für die Idee, daß man von den Personen her Kosteneinsparungen beibringen muß, ganz entscheidend. Hier liegen sehr wichtige Möglichkeiten im großen Bereich der Klinik, die wir auch haben. Nun, wie ist das alles entstanden? Historisch wissen wir, wir haben die Gemeindespitäler übernommen, daher ist es sehr groß geworden. Wir sind hier einmalig auch in Österreich. Die Rechtsabteilung 12 war als Aufsichtsbehörde natürlich konstruiert, hat aber Wirtschaftsverwaltung mitübernommen, die Personalabteilung hat die Bewirtschaftung des Personals gemacht. Dazu kam noch die Gesundheitsabteilung, die IV a, das heißt, hier hat sich in der Konstruktion schon eine Schwierigkeit ergeben. Wir haben darüber oft geredet, daher brauche ich es nicht mehr zu betonen, eine demokratiepolitische Schwierigkeit, daß die Behörde, die investiert, auch entscheidet, ob das richtig war. Eine Schwierigkeit in Hinsicht der Zersplitterung der Kompetenzen, weil das auf mehrere Abteilungen verteilt war.

Der Landesrat Heidinger hat immer gesagt, es müßten eigentlich Personalabteilung und 12er zusammenkommen. Das war ein ständiges Ceterum censeo in seiner Budgetrede. Ich weiß. Es ist fast so passiert, wie Sie es vorgeschlagen haben, und schließlich die berühmte-berüchtigte Kameralistik, wo es fachmännisch heißt, daß die Ansätze nicht gegenseitig deckungsfähig sind, zu deutsch heißt es, es ist der größte Feind des Sparens, denn wenn ich meinen Ansatz nicht verbrauche, ist er weg im nächsten Jahr. Daher sucht jeder irgendeinen Grund, irgend etwas zu kaufen, nur damit das Geld wegkommt, also garantiert kein Motiv, sparsam zu handeln. In Summe hat sich dieses System dann so ausgewirkt, daß die Politiker, es ist ja heute schon öfters auf die Budgetdebatten hingewiesen worden, in die Rolle des Chores in der griechischen Tragödie eingetreten sind, sie haben also Jahr für Jahr die ständig steigenden Defizite beklagt, aber sie konnten wie der Chor in der griechischen Tragödie eigentlich nicht sehr viel daran ändern. Wir sind jetzt beim Defizit angelangt, etwa bei 1,4 Milliarden, alles in allem, und das ist, wenn Sie das berechnen vom Gesamtabgang, ein erhebliches Stück des Gesamtabganges, fast der ganze Gesamtabgang des steirischen Budgets.

Soviel also zur Ausgangssituation, und ich möchte eines betonen, was vielleicht ein bißchen zu kurz in der Diskussion gekommen ist. Diese Schilderung der falschen Inszenierung des richtigen Stückes hat nie die handelnden Personen betroffen. Denn es ist kein Zweifel, daß in den Rechtsabteilungen 12 und 1, wie vor allem auch in der Fachabteilung IV a, hervorragende Leute gearbeitet haben, aber es ist halt so, wenn das Stück schlecht inszeniert ist, bekommen die besten Akteure keinen Beifall, das heißt also, wir waren dafür, eine neue Inszenierung zu finden, und haben nicht gesagt, die Leute arbeiten schlecht, sondern die Konstruktion ist zu verbessern, ganz im Sinne dessen, was du gesagt hast, das Bessere ist der Feind des Guten. Ziel war immer auch eine Verbesserung der Qualität ganz in dem Sinn, daß man vielleicht in kleineren Einheiten wieder menschlicher verkehrt zwischen Arzt und Patienten, auch eine Angleichung der Versorgungsniveaus. Es ist ja ein bekanntes Gefälle von

Norden nach Süden, also Rottenmann, wenn Sie sich anschauen, ich bitte Sie einmal, Betriebsbesuche zu machen in Rottenmann, Leoben, Graz, etwa sich anzuschauen die Neurologie oder die I. Med., und dann nach Süden nach Feldbach zu gehen, das ist ein wirkliches Gefälle, oder vom Westen nach Osten, wenn Sie sich von Deutschlandsberg ein bißchen ums Eck nach Voitsberg über Graz nach Hartberg begeben. Es ist natürlich richtig, daß alle Steirer denselben Anspruch haben, dieselbe Qualität der Versorgung zu besitzen. Hier liegt ein ganz wesentliches Ziel, eine betriebswirtschaftliche Führung. Darüber waren wir uns einig, und das war der Grund der Ausgliederung. Und jetzt sage ich etwas, was glaube ich wichtig ist, weil es in der langen Debatte immer übersehen wurde. Es ist immer gesagt worden, die Parteien können sich nicht einigen, man kann sich mit den Managern nicht einigen und die können sich nicht einigen und darum dauert es so lange. Das stimmt schon auch, das waren natürlich auch Gründe, wenn man objektiv ist. Aber die sachlichen Schwierigkeiten waren gewaltig. Ich möchte drei Hürden nennen, die ich selber kennengelernt habe im Laufe der Verhandlungen. Die erste, wir haben feststellen müssen, daß die Länder rechtlich fast nichts dürfen. Das ist eine nicht sehr lustige Feststellung. Der Bund hat etwa ausgegliedert ORF, das Dorotheum, die Salinen, die Postsparkasse und so weiter, und er konnte immer ein eigenes Gesetz machen und konnte zum Beispiel wie im ORF-Gesetz hineinschreiben, der ORF ist eine juristische Person eigenen Rechts, damit war er das, er konnte im nächsten Absatz schreiben, der ORF ist kollektivvertragsfähig, und im nächsten Absatz ist gestanden, der ORF braucht keine Körperschaftssteuer zu zahlen und keine Gewerbesteuer. Das ist natürlich wahnsinnig lustig, wenn ich das alles kann. Ich habe die zivilrechtliche Kompetenz, die handelsrechtliche, die steuerrechtliche, die arbeitsrechtliche. Das Land hat das alles nicht. Es ist mir wirklich zu Bewußtsein gekommen der Ausspruch des jetzigen Präsidenten des Verfassungsgerichtes, wir haben einen der zentralistischsten Bundesstaaten der Welt. Das ist nicht sehr lustig und sicher auch ein Anlaß, über diese Form zu reden und diese Form des Föderalismus zur Diskussion zu stellen. Die Hürde, die dann im wesentlichen als zweite gekommen ist, war die Frage, dürfen die Länder überhaupt ausgliedern, dürfen wir das. Und da haben uns die Gutachter, und wir haben insgesamt zwölf Stück beschäftigt im Laufe der Zeit, zwölf Gutachten, dann haben uns die Gutachter gesagt, ja, das dürfen wir, aber der Paragraph 32 der Steiermärkischen Verfassung ist möglicherweise ein Hindernis, wir haben ihn heute hier als Vorlage, weil da drinnen steht, die Landesregierung macht die Vermögensverwaltung, da hat ein Teil der Gutachter gesagt, das heißt, nur die Landesregierung darf das und sonst niemand, ein anderer Teil hat gesagt, nein, das stimmt gar nicht, das hat ganz andere Gründe, das ist eine Aufteilung zwischen Landtag und Landesregierung, aber einig war man sich nicht. Ein Zweites war die entscheidende Frage, und hier muß ich den Herrn Abgeordneten Mag. Rader ein bißchen korrigieren, wie weit darf denn die Ausgliederung gehen. Herr Abgeordneter, es ist nicht so, daß sich das Land wohlweislich noch politischen Einfluß gesichert hat, damit es da irgendwas Böses tun kann damit, sondern nach allen gutacht-

lichen Äußerungen darf sich weder die Landesregierung noch ein einzelnes Ressortmitglied aller Kompetenzen begeben, weil das nicht eintreten darf, was Loidl gesagt hat, daß die politische Verantwortung weg ist. Es müssen die Landesorgane im Sinne ihrer Verantwortung einen gewissen Einfluß behalten, so wie das im übrigen im Ges. m. b. H.-Gesetz im Paragraph 15 vorgesehen ist. Das heißt, wir wurden sogar von den Gutachtern gezwungen, eine Konstruktion zu finden, wo noch eine Einflußmöglichkeit auf die einzelnen Entscheidungen in der ausgegliederten Form möglich war.

Letzte Hürde: das Personal. Der Bund hat das Personal ausgegliedert in jeder Form, wie er es wollte. Er hat gesagt, das sind ab sofort Privatangestellte, er hat das mit oder ohne kollektivvertragliche Absicherung gemacht, er hat sie im Leihverhältnis verliehen, er hat das durch Gesamtverfügung gemacht, durch Einzelverträge, wie er es wollte. Wir hatten echte, wirklich sachliche Schwierigkeiten. Bei den Beamten sind wir zwar verfassungsrechtlich voll zuständig, aber das Gesetz über die Ämter der Landesregierung erlaubt uns nach Aussage aller Gutachter nicht, daß wir Beamte in einen Wirtschaftskörper versetzen und dort etwa einem Vorstandsmitglied für Personal unterstellen. Wir dürfen nur eine dislozierte Behörde errichten, wir müssen ein eigenes Gesetz beschließen, die dort im Wirtschaftskörper die Funktion der Rechtsabteilung 1 hat und einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Das ist die große Schwierigkeit. Bei den Vertragsbediensteten gab es wieder kein Gesetz über die Ämter der Landesregierung, das uns gehindert hätte, da haben wir eine sehr beschränkte verfassungsrechtliche Zuständigkeit, so daß wir nach mühsamen Recherchen daraufgekommen sind, es geht mit einer gesetzlichen Zuweisung in den Wirtschaftskörper hinein, dieses Problem zu lösen.

Ich habe schon gesagt, daß das nur ein Teil der Probleme war, die uns begleitet haben, wesentlich war dann die Frage, in welcher Form kann man es tun. Wir haben eine Zeitlang den Paragraph 36 AGB vor uns gehabt, eine Lösung eigener Art. Ich habe mich inzwischen erkundigt, Herr Landesrat, das wird heftig gemacht in Wien. Da gibt es etwa acht Unternehmungen der Stadtgemeinde Wien, die nach Paragraph 36 AGB funktionieren. Bei uns ist es die Bestattung in Graz, die so konstruiert ist, und es ist nicht gerade ein traumhaftes Vorbild für die Spitäler, es wie die Bestattung zu machen. Dort sind auch die Erfolge der Bestattung natürlich aus anderen Gründen vorhanden als die, die uns bewegen. Wir haben die Lösung gewählt, eine Ges. m. b. H. einzusetzen und diese Ges. m. b. H. als Betriebsform zu akzeptieren. Ich darf vielleicht noch hinweisen, daß das alles, was ich geschildert habe, in 62 Einzelverhandlungen passiert ist, wir haben die dokumentiert, zum Teil schon aus Verzweiflung, mit zwölf Gutachten und 48 Briefwechseln. Allein, wenn man das dokumentiert, und das Professor-Wenger-Institut in Wien hat sich bereits erkundigt, ob es die Dokumentation haben kann, wird man sehen, daß da drei dicke Ordner allein dafür verwendet werden können. Umgekehrt kann man sagen, so gut vorbereitet war kaum je eine Entscheidung, und es wäre der Bundesregierung zu raten, in manchen Fällen Lösungen zu finden, die ähnlich gut vorbereitet sind wie etwa diese Entscheidung. Was

wollen wir? Es ist eine reine Verwaltungs-Ges. m. b. H. Die Gesellschaft wird erstens nicht Eigentümer, zweitens, die Regierung behält sich gewisse Rechte vor, das steht ihr nicht nur zu, sie muß es sogar nach der Verfassung, nämlich die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, auch das ist kein Trick der bösen Politiker, das ist eine Notwendigkeit, die Neuerrichtung von Spitälern, die Schließung von Spitälern und ähnliches muß sich die Regierung vorbehalten.

Alles andere macht die Gesellschaft. Und dort, bitte, haben wir eine Konstruktion gewählt, wo die Regierung möglichst nicht hineinredet, nämlich die Zweidrittelmehrheit in der Regierung für alle Angelegenheiten des Spitals und im Aufsichtsrat die Dreiviertelmehrheit, wenn sie nicht erreicht wird, die Möglichkeit, im Gesellschafterausschuß einen Ausgleich zu finden. Das ist eine Instanz, wie sie etwa im anglo-amerikanischen Rechtsjahr häufig zum „Cooling off“ verwendet wird, also eine Instanz, die es ermöglicht, in strittigen Fragen durch eine Beruhigung der Situation eine politisch tragfähige Entscheidung zu bekommen. Sie ist paritätisch besetzt. Damit aber nichts passiert, kann der Vorstand in den Krankenanstalten während dieser Zeit alle Maßnahmen treffen, die für das Patientenwohl und im Interesse der Gesellschaft notwendig sind. Ich glaube, daß diese Konstruktion ein ernster Versuch ist, das Problem, das so vielschichtig ist, halbwegs in den Griff zu bekommen. Die ganze Sache ruht besonders am Vorstand. Der Vorstand ist ein Zweivorstand, Vorbild – wenn Sie wollen – Stadtwerke oder die AUA, Vier-Augen-Prinzip, ich persönlich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß es auch andere Modelle gäbe, aber es gibt auch erfolgreiche Vier-Augen-Modelle, siehe etwa die AUA. Grundsätzlich entscheidet der Vorstand einhellig in allen Grundsatzzfragen, sonst gibt es eine klare Trennung, Vorstandsvorsitzender hat Personal, den Wirtschaftsplan, den Einkauf, EDV, Controlling; der zweite Vorstandsvorsitzendestellvertreter hat den medizinisch-technischen Investitionsteil und sonstige Kompetenzen. Darunter gibt es vier Direktoren. Auch da ist ein bißchen Kritik geübt worden. Wieso braucht man vier? Ich darf nur in Erinnerung rufen, andere Betriebe mit zum Teil viel geringerer Personalauslastung und zum Teil viel geringerem Umsatz haben weit mehr Direktoren, etwa Vergleich die VEW oder Vergleich die AUA in einer gewissen Weise, da gibt es elf Stück, im ORF gibt es sechs. Der hat bilanzmäßig eben etwa dasselbe, beschäftigungsmäßig 3300 gegen 10.000. Das sind schon vergleichbare Größen, daher halte ich diese Wahl für durchaus gerechtfertigt. Und auch wenn man etwas sagt zu den Persönlichkeiten, halte ich die Auswahl für eine sehr ausgewogene Geschichte. Ein junger Vorstand, unter 40, knapp 40, dann auch eine gute Mischung in der Direktionsebene zwischen Erfahrung und zwischen Jugend. Das halte ich für eine tragfähige Sache. Ich glaube auch, daß diese Gesellschaft eine der meist kontrollierten Gesellschaften Österreichs sein wird. Sie haben die Innenrevision, sie haben den Aufsichtsrat, sie haben die Wirtschaftsprüfer, sie haben die Landesrechnungshofkontrolle, die Bundesrechnungshofkontrolle und die Kontrolle durch den Landtag. Ein sechsfach geprüftes Unternehmen, das ist nicht einmal der ORF, das gibt es – glaube ich – in ganz Österreich nicht noch einmal.

Darf ich nur ein Wort noch sagen zu der Latte, die gelegt wurde. Es sind nicht alle glücklich über diese Latte. Sie ist wirklich sehr hoch, und sie ist sehr, sehr verbindlich. Das heißt, der Vorstand muß sich mit der Folge seiner Nichtweiterbestellung, seiner abfertigungslosen Nichtweiterbestellung dieser Latte unterwerfen. Ich kenne, bitte, kein Unternehmen, wo dies in dieser Schärfe durchgeführt ist. Und die Latte ist auch inhaltlich sehr hart, und ich bin nur nicht sicher, ob hier das letzte Wort gesprochen ist. Und Sie waren natürlich auch mißverständlich, Herr Landesrat Dr. Klauser, das haben wir inzwischen gemerkt, nämlich in der Form, als drei Jahre hindurch – ich glaube, das war das Produkt vieler Nachdenkarbeit der Rechtsabteilung 10, Herrn Hofrat Dr. Kriegseisen und anderer Fachleute –, drei Jahre hindurch, der Personalaufwand nicht einmal um die allgemeinen Bezugserhöhungen steigen darf. Der Herr Landesrat hat bei der Pressekonferenz Gott sei Dank klargestellt, daß damit nicht gemeint ist, daß Personal reduziert werden muß um den Anteil der allgemeinen Bezugserhöhung. Das hieße nämlich 15 Prozent Personaleinsparung, rechne ich 5 Prozent jährliche Bezugserhöhung. Das ist nicht gemeint. Sondern gemeint ist eine abstrakte Größe. Und hier möchte ich auch die Frau Präsident beruhigen, weil das natürlich ein Anliegen eines Beschäftigten ist, ob das gelingt durch Bettenreduktion, ob das gelingt, durch den Medikamenteneinkauf neu zu strukturieren. Das ist Sache der Manager. Wie sie überhaupt relativ viel Freiheit haben, die Einzelziele zu erreichen. Nur das globale Ziel ist sehr eng definiert.

Ich glaube, das war es, was die Struktur anlangt. Ich bin nur wirklich überzeugt, daß sie allein noch nichts bewirkt, sondern ganz entscheidend sind die Personen, die jetzt dort arbeiten werden. Wir haben uns auch hier viel Mühe gegeben. Wir haben in Deutschland, der Schweiz und Österreich die Position ausgeschrieben. 62 Bewerber mit vielen Selektionen, es sind dann drei und schließlich zwei übriggeblieben. Es ist zu hoffen, daß wir die Besten erwirbt haben. Ich persönlich bin davon überzeugt. Ich glaube, daß die Konstruktion und die Personen vielversprechend sind. Ich warne davor, einen Einsparungseffekt sofort zu sehen. Denn bitte, wir wissen alle, und wir haben uns lange darüber unterhalten, daß es einen Investitionsrückstau gibt natürlich und daß es sehr viel Aufgaben gibt, die erfüllt werden müssen. Erst in einer gewissen Zeit – ich wage hier keine Prognose – wird man das spüren, was Loidl gesagt hat, zumindest eine klare Stabilisierung der Kosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität. Denn in letzter Linie geht es immer um den Patienten. Ich bin jetzt auch schon alt genug, daß ich einen Dank anbringen darf, vor allem an die Herren Landesräte, meine Landesräte Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Hasiba, die mich sehr unterstützt haben, in der schweren Nacht des 28. zum 29. waren es vor allem Landesrat Dr. Heidinger und der Vorstand der Rechtsabteilung 1. Ich möchte nicht vergessen den Herrn Oberbaurat Sieber, der ein ausgezeichnete Mann war, den Herrn Dr. Sudy, der mich in Höhen und Tiefen der Arbeit begleitet hat, und vor allem darf ich auch den Betriebsrat nicht vergessen. Der Betriebsrat nimmt eine sehr schwere Aufgabe auf sich, das, was wir beschlossen haben, zu tragen. Und, Frau Präsident, Sie haben vollkommen recht, daß durch die langen Verhandlungen

gen Verunsicherung entstanden ist. Ganz klar, wenn die Beschäftigten nicht wissen, wohin die Reise geht, entsteht Unsicherheit. Wir konnten uns aber nicht dazu verstehen, Dinge bereits bekanntzugeben, die noch nicht geboren waren. Wir haben gesagt, bevor die Sache nicht wirklich steht, kann man sie auch ernstlich niemandem zumuten. Nunmehr ist es so weit, und der Herr Landeshauptmann hat angeordnet, daß wir alle gemeinsam umfassende Informationen geben werden an die Bediensteten aller Kategorien und daß sie wirklich im Detail erfahren werden, was nun vor ihnen liegt. Wir werden dort alle wahrscheinlich zur Verfügung stehen. Der Herr Posch hat bereits Entwürfe solcher Informationsschreiben vorgelegt, und wir werden diese demnächst auch versenden. Ich weiß, Herr Landesrat Dr. Klausner, daß Lob aus dem Munde eines nicht derselben Partei Angehörigen immer gefährlich ist, wenn man noch nicht sich aus der Politik zurückgezogen hat oder sonstwo ist, aber ich weiß, daß Ihnen ein Lob auch nicht schaden kann, wenn es von mir kommt. Ich darf daher herzlich danken für Ihre immer sachkundige Verhandlungsweise. Ebenso darf ich dem Herrn Landesrat Gerhard Heidinger danken für sein wachsendes Verständnis im Zuge der vielen Verhandlungen. Natürlich haben beide Herren sehr darauf geschaut, daß sie gut aussteigen in Einzelheiten. Das ist ihr gutes Recht, selbstverständlich. Aber sie haben dabei immer jenes Maß an Einsicht in unsere Möglichkeiten und an Sachlichkeit walten lassen, das einen Grundkonsens erzeugt, der unsere Regierung hier in den Ländern so unvergleichlich besser erscheinen läßt als die Hahnenkampfsituation, die wir jetzt auf Bundesebene erleben.

Darf ich noch eine letzte persönliche Anmerkung machen. In einer Zeit, wo regieren weitgehend mit brillieren identifiziert wird und wo Politik sehr viel mit Unterhaltung zu tun hat offensichtlich, wo jeder, der auch nur einen Ansatz einer Idee geboren hat, damit sofort in die Öffentlichkeit rennt und verkündet, weil die Öffentlichkeit das auch fordert, in einer Zeit, wo nichts mehr wirklich reifen kann offenbar, weil jeder ungeduldig ist, ja was ist denn schon? Wir haben alle immer unsere Anrufe bekommen, ja wann seid ihr endlich fertig? In einer solchen Zeit ist es für mich ein persönliches Erlebnis gewesen, daß Politik tatsächlich das ist, was Max Weber gesagt hat.

Geduld war eine wirkliche durchgehende Forderung in diesen Verhandlungen, und die Geduld hat sich ausgezahlt. Ich habe heute wirklich mit Begeisterung nahezu allen Rednern hier gelauscht, die dazu gesprochen haben. Es hat jeder auch einen sehr wichtigen eigenen Beitrag gesetzt. Ich danke meinem Landeshauptmann, denn ohne sein zähes und unbeirrtes Festhalten daran, daß das möglich ist, ohne seine Mischung aus Charme und Härte, die wir alle kennen, wäre, glaube ich, diese Lösung nicht zustande gekommen. Sie ist eine Lösung, die sich noch bewähren muß. Wir, glaube ich, haben getan, was wir können. Jetzt sind die Herren Posch – Moser, die Direktoren Stepanitschitz – Pintar, Hecke und der junge Herr Martet-schläger dafür zuständig, daß die Geschichte etwas wird. Danke sehr. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Am Wort ist Herr Landesrat Gerhard Heidinger.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In sehr eindrucksvoller Weise haben die Damen und Herren Abgeordneten, die zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergriffen haben, die Situation der Krankenanstalten und deren Aufgabenstellung heute und auch für das Morgen dargestellt. Ich darf sagen, ohne daß ich mir ein Urteil anmaße, es war ganz sicher die objektivste und emotionsloseste Debatte, die ich in den letzten 25 Jahren in bezug auf Krankenanstalten hier in diesem Hause erlebt habe. Zum Herrn Abgeordneten Dr. Wabl möchte ich sagen, diese Auswüchse, die er dargestellt hat, gibt es! Ich war immer versucht, wie meine Vorgänger auch, und auch die nachfolgenden werden versucht sein, diese Auswüchse abzustellen. Rückschauend möchte ich sagen, am Anfang dieser Gespräche zum Wirtschaftskörper war das Wort. Und da muß ich mich schon verbessern, es war die Worthülse, nämlich die Worthülse „Selbständiger Wirtschaftskörper“. Wir sind dann darangegangen und haben begonnen, diese Worthülse mit Inhalten zu füllen. Es waren langwierige Verhandlungen, weil die Materie erstens sich uns sehr sensibel dargestellt hat und zweitens weil es eine an und für sich komplizierte Sache war. Mit dem Anfüllen dieser Worthülse, mit dem Klären der Standpunkte sollen Sie mein wachsendes Verständnis auch erklärt wissen. Denn ich habe immer wieder sehr eindeutig im Namen meiner Fraktion ja gesagt, wir führen diese Gespräche, wir sind bereit, diesem Gedanken des selbständigen Wirtschaftskörpers nahezutreten, ihm das Bestmögliche abzugewinnen, aber ich wiederhole mich jetzt, ins eiskalte Wasser, ohne zu wissen, wo der Zug hinführt, da springen wir nicht hinein und auf den Zug nicht hinauf. Diese zwei Dinge habe ich gesagt. Es hat sich gezeigt, daß nach wirklich sehr intensiven Verhandlungen es möglich war, ein Ergebnis zu erreichen. Ich sage es auch ganz offen dazu, für mich gab es keine besondere Eile, weil ich nach wie vor – und Sie haben es mit der hohen Latte, Herr Abgeordneter Univ.-Prof. Dr. Schilcher, bestätigt – der Überzeugung bin, daß auch bisher unsere Krankenanstalten im Vergleich zu anderen, sowohl nationaler als internationaler Vergleiche, sich in der Kostengestaltung sehen lassen können. Aber wir waren der Meinung, und wir haben uns dazu bekannt und haben verhandelt und sagen heute, es gibt ein Ergebnis, zu dem wir ja sagen können. Erstens, weil es eine verfassungsrechtlich saubere Lösung ist. Das war eine Frage, die uns von Anfang an beschäftigt hat, die wir nicht vom Tisch gewischt wissen wollten, und die vielen Gutachten, die wir eingeholt haben, haben letztlich, wenn auch mit viel „wenn“ und „aber“, wie sie von ihrer Seite dargebracht wurden, unsere Meinung bestärkt, und letztendlich kommt es heute zu dieser verfassungsrechtlichen Änderung. Ich darf sagen, daß wir ein faires Ergebnis erzielt haben und ein sachliches Ergebnis, das man vertreten kann, das man in der Sache vertreten kann, und daß auch die politische Lösung, und das sei nicht verschwiegen, vertretbar ist, weil wir, und ich sage das auch unumwunden, von Anfang an das Gefühl hatten und es auch in der ersten Verhandlungsphase uns bestärkte, daß auch damit ein politischer Abräumeffekt verbunden sein sollte. Das hat sich aufgelöst, und ich sage, wir können das, was heute vor uns liegt, zur Beschlußfassung auch politisch vertreten. Ich sage noch dazu, das

Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das immer wieder hier angezogen wurde, das war auch uns in der bisherigen Organisationsform eigen, sonst wäre es nicht zu diesem kostengünstigen Ergebnis gekommen. Ich bestreite aber nicht, daß durch die, ich möchte fast sagen, „verstreuten“ Kompetenzen, denn manches Mal hat es so ausgesehen, wer erwischt noch ein Trumm von den Krankenanstalten, es schwierig war, rasche Verwaltungsabläufe herbeizuführen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das war jenes Moment, was mich persönlich vom ersten Tag an bewegt hat, ein damals skeptisches Ja zu den Verhandlungen und zur Mitarbeit zu sagen. Ich möchte aber nicht verschweigen, daß wir Politiker nicht aus der Verantwortung für die steirischen Krankenanstalten entlassen wurden und werden. Auch nicht mit der Beschlußfassung und mit der Verselbständigung der Landeskrankenanstalten. Wir sind von den Menschen, von den Steirerinnen und Steirern gewählt worden und haben unsere politischen Aufgaben, auch in Fragen der Krankenanstalten, ohne damit eine Verpolitisierung der Anstalten zu betreiben, wahrzunehmen. Ich bin sehr froh darüber, daß es im Zuge dieser Verhandlungen auch zur Anerkennung dessen kam, was ich vor fünf Jahren, als ich dieses Regierungsamt angetreten habe, sagte, daß es einen Investitionsstau gibt. Wir sind übereingekommen, diesen Investitionsstau abzubauen und dort, wo es qualitativ notwendig ist, Verbesserungen durchzuführen beziehungsweise so rasch als möglich zu beginnen. Ich könnte mir vorstellen, und ich werde es auch verlangen, daß im kommenden Jahr von dieser Milliarde, von der die Rede war, mindestens 100 Millionen fürs erste flüssiggestellt werden.

Abschließend zum historischen Tag. Ich würde sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gerne bereit, in fünf Jahren, wenn wir messen können, wenn wir die Leistung messen können, zu sagen, der 21. Mai 1985 war für die steirischen Krankenanstalten im Steirischen Landtag ein historischer Tag. Wir sollten nicht schon in den nächsten Tagen und in den nächsten Wochen, wenn das Management zu arbeiten beginnt, ununterbrochen feststellen, was machen sie besser, was machen sie schlechter, wie machen sie es überhaupt. Wir sollen jenen Leuten, von denen wir glauben und ihnen das Vertrauen geschenkt haben, daß sie imstande sind, diese Krankenanstalten zu führen, zu organisieren und zu managen, wir sollten ihnen einen entsprechenden Zeit- und Spielraum geben, sich zu bewähren. Und ich sage noch einmal, ich bin gerne bereit, in fünf Jahren – diesen Zeitraum sollte man den Leuten zur Verfügung stellen – zu sagen, es war ein historischer Tag. Ich möchte auch abschließend all jenen, die mitgearbeitet haben, die an den Verhandlungen teilgenommen haben – und wir wissen, daß es manchmal bis zu Erschöpfungszuständen gekommen ist, so einfach waren die Dinge wirk-

lich nicht –, ich möchte Ihnen allen, auch Ihnen, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, aber vor allem meinem Freund Dr. Christoph Klauser einen herzlichen Dank sagen, stellvertretend für die Beamten Herrn Hofrat Dr. Tito Kriegseisen und nicht zuletzt meinem nunmehr aus meinem Büro ausscheidenden Amtsektretär Hecke, der ins Management übersiedelt, einen herzlichen Dank sagen. Jenen, die nunmehr mit 1. Juli antreten, die gleichberechtigten Vorstandsdirektoren Moser – Posch, Posch – Moser, denen wünsche ich viel Erfolg, Erfolg in Beachtung der Interessen der steirischen Bevölkerung! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, Beilage Nr. 77, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521/2, betreffend Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H., ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Wenn Sie dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522/2, betreffend Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.“, Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/1, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H., ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 15.10 Uhr.)